

## **Schatzungs- und Steuerlisten als Quellen der landesgeschichtlichen Forschung**

# Westfälische Quellen und Archivpublikationen

Band 28

**LWL-Archivamt für Westfalen**

Wilfried Reininghaus und Marcus Stumpf (Hg.)

# Schatzungs- und Steuerlisten als Quellen der landesgeschichtlichen Forschung

Münster 2014

Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier

© 2014 Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Archivamt für Westfalen

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Die Vergütungsansprüche des § 54 Abs. 2 UrhG werden durch die Verwertungsgesellschaft Wort wahrgenommen.

Titelbildnachweise:

Titelseite

Viehsschatzung im Kirchspiel Havixbeck Bauerschaft Poppenbeck, 1798.

A. Havixbeck XV Kspl. Havixbeck, Akte Nr.156

Rückseite

Schatzungsliste der Lamberteilschaft 1633, April. Stadtarchiv Münster A VIII 259 Lamberti Bd. 6.

Redaktion: Susanne Heil

Gestaltung: Markus Bomholt, Münster

Satz: Markus Schmitz, Büro für typographische Dienstleistungen, Altenberge

Druck und Verarbeitung: Lonnemann GmbH, Selm

ISSN 0946-0594

ISBN 978-3-936258-21-9

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
<i>Wilfried Reininghaus</i> Zur Finanzgeschichte der westfälischen Territorien vor 1806. Eine Einführung in die Tagung über Schatzungslisten als Quelle der landeskundlichen Forschung	9
<i>Mechthild Black-Veldtrup</i> Schatzungslisten als Quellengattung	27
<i>Michael Gosmann</i> Die Steuerregister des Herzogtums Westfalen im Arnsberger Stadt- und Landständearchiv (1663–1783)	45
<i>Wolfgang Bockhorst</i> Die Schatzerhebung in den Kirchspielen des Oberstifts Münster	77
<i>Ralf Klötzer</i> Der Quellenwert der Schatzungslisten für die Erstellung der Häuserbücher der Stadt Münster	101
<i>Wilfried Reininghaus</i> Geseke 1779. Das Kopfschatzregister als Quelle der städtischen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte	119
Autorenverzeichnis	144



# Vorwort

Am 26. Juni 2013 veranstaltete die Historische Kommission für Westfalen gemeinsam mit dem Landesarchiv Nordrhein-Westfalen und dem LWL-Archivamt für Westfalen im Kapitelsaal des ehemaligen Klosters Wedinghausen einen Workshop, der den Schatzungs- und Steuerlisten als Quellen der landesgeschichtlichen Forschung gewidmet war.

Hintergrund dieses und einen bereits 2011 veranstalteten Workshops ist der im Jahre 2010 von den Mitgliedern der Historischen Kommission für Westfalen gefasste Entschluss, die bewährte, klassische Editionstätigkeit der Kommission durch einen quellenkundlichen Ansatz zu ergänzen.

Hauptgrund hierfür war die Einsicht, dass die Landesgeschichtsforschung neue Impulse brauchen kann, einerseits weil sich die Strukturen an den Hochschulen aufgrund des Bologna-Prozesses verschoben, andererseits weil im Archivwesen neue Schwerpunktsetzungen aufgrund veränderter fachlicher Herausforderungen nötig geworden sind.

An den Universitäten sinkt der quantitative Output an Qualifikationsarbeiten mit landesgeschichtlichem Hintergrund. Zu befürchten ist, dass der Wegfall ausführlicherer Qualifizierungsarbeiten eine innere qualitative Austrocknung einleitet. Denn oft genug waren solche Arbeiten der Auftakt zu quellennahen Dissertationsprojekten, die die Landesgeschichte voranbrachten. Universitäten und die dort Lehrenden und Forschenden sind aber nicht die einzigen Träger der Landesgeschichte, die zu kämpfen haben. Staats- und Kommunalarchive bilden zentrale Anlaufstellen für die meisten landesgeschichtlichen Vorhaben. Wegen ihrer Konzentration auf die Übernahme, Erschließung und Erhaltung von zunehmend digitalen Beständen werden sie aber immer mehr in Anspruch genommen. Dies geht zu Lasten ihrer Eigenforschung. Bei z. T. drastischem Personalabbau haben sie alle Hände voll zu tun, Quellen für künftige Generationen zu sichern, ohne dass die Wissenschaft das besonders interessierte oder gar würdige. Archivarinnen und Archivare haben während ihrer Dienstzeit meistens andere Sorgen als Landesgeschichte zu schreiben. Ob sie damit wie die meisten Lehrer, Bibliothekare und Pfarrer mittelfristig als Träger von Landesgeschichte ausfallen oder ob es möglich sein wird gegenzusteuern, ist momentan nicht abschließend zu beurteilen.

Die Historische Kommission muss auf diese strukturellen Veränderungen, aber auch auf neue technologische Anforderungen reagieren. Hierzu zählt insbesondere das Erfordernis eines verbesserten und schnelleren Zugangs zu den Quellen der westfälischen Landesgeschichte. Verbesserter Zugang heißt hierbei nicht nur die verbesserte Recherche nach Quellen über Online-Findbücher und -Inventare,

sondern daneben auch die Erarbeitung quellenkundlicher Einführungen, die den Einstieg in die Arbeit mit archivalischen Quellen erleichtern sollen. Deshalb stellt die Historische Kommission nicht nur ihre älteren Quellenwerke sukzessive online, sondern bietet neuerdings die von Stefan Pätzold und Wilfried Reininghaus herausgegebene „Quellenkunde zur westfälischen Geschichte“ in einer Online-Ausgabe an (<http://www.lwl.org/LWL/Kultur/HistorischeKommission/quellenkunde>).

Das zugrunde liegende Konzept dieser Online-Ausgabe sieht vor, dass die von verschiedenen Verfasserinnen und Verfassern erarbeiteten, einem einheitlichen Gliederungsschema folgenden Beiträge zu einzelnen Quellengattungen nach und nach auf der Homepage der Kommission bereitgestellt werden.

Begleitet und ergänzt wird dieses Unternehmen durch quellenkundliche Workshops, bei denen gerade solche Quellengattungen in den Mittelpunkt gestellt werden, deren hoher Wert für die landesgeschichtliche Forschung bekannt ist, die zugleich aber in der Nutzung immanente Probleme aufwerfen – etwa im Hinblick auf ihre innere Struktur oder spezifische paläografische Aspekte. Ferner müssen die Entstehungsanlässe für Quellen erhellt sein, um die Inhalte verstehen und interpretieren zu können.

Dies gilt im besonderen Maße auch für Schatzungs- und Steuerlisten als Quellen der landesgeschichtlichen Forschung, deren Genese, Typologie und Auswertungspotentiale anlässlich des Workshops intensiv diskutiert wurden. Ergebnis des Workshops und der dort geführten Diskussion sind die hier abgedruckten Beiträge. Ergänzend kommt eine zweite Studie des Mitherausgebers Wilfried Reininghaus zum Kopfschatzregister der Stadt Geseke aus dem Jahr 1779 zum Abdruck.

Die Herausgeber danken den Kommissionsmitgliedern Frau Dr. Mechthild Black-Veldtrup und Herrn Dr. Stefan Pätzold für die engagierte programmatische Mitarbeit, Herrn Michael Gosmann, Stadtarchivar von Arnsberg, für die hervorragende Unterstützung vor Ort, dem Geschäftsführer der Historischen Kommission für Westfalen, Herrn Dr. Burkhard Beyer, für die operative Vorbereitung und Begleitung des Workshops und Frau Susanne Heil für ihre bewährte, geduldige und umsichtige Redaktionsarbeit bei der Drucklegung des vorliegenden Bandes.

Münster, im September 2014

Prof. Dr. Wilfried Reininghaus  
Vorsitzender der Historischen  
Kommission für Westfalen

Dr. Marcus Stumpf  
Leiter des LWL-Archivamtes  
für Westfalen



# Zur Finanzgeschichte der westfälischen Territorien vor 1806

## Eine Einführung in die Tagung über Schatzungslisten als Quelle der landeskundlichen Forschung<sup>1</sup>

von Wilfried Reininghaus

Unser Tagungsthema Schatzungslisten ist für viele historisch orientierte Disziplinen eine spannende Quelle: für die Familienforschung, die Orts- und Landesgeschichte, die Wirtschafts- und Sozialgeschichte, die Sprachgeschichte und Namensforschung. Gerade wegen dieses großen, Disziplinen übergreifenden Interesses ist es notwendig, Schatzungslisten – wie andere Quellen auch – in ihren Entstehungszusammenhang einzuordnen. Zum Text, also zur Quelle, ist ein Kontext zu liefern, sind Hintergründe und Zeitumstände darzulegen. Die Schatzungslisten, die uns als Quellen zur Verfügung stehen, sind sämtlich aus dem Finanzbedarf der vormodernen Territorialstaaten abzuleiten. Sie dienten der Finanzierung jener Ausgaben, die auf die Staaten und ihre Fürsten zukamen. Für sie galt das Motto *pecunia nervus rerum*<sup>2</sup>.

Trotz dieser offenbar zentralen Rolle der Finanzen im vormodernen Staat ist ihre Finanzgeschichte – jedenfalls in Westfalen – alles andere als gut aufgearbeitet. Hierfür gibt es mehrere Gründe:

*Erstens:* Im vorparlamentarischen Zeitalter fehlten transparente Haushalte. Mehrere Kassensysteme standen nebeneinander, sie können nur mit Mühe zu einem Gesamthaushalt zusammengefasst werden. Außerdem wich das Finanzgebaren der Territorialstaaten erheblich voneinander ab. Für die größeren Territorien in Westfalen kommt erschwerend hinzu, dass sie zu größeren Staatsverbänden gehörten und somit Transferzahlungen in Richtung Berlin oder im kölnischen Westfalen in Richtung Bonn einzubeziehen sind.

*Zweitens:* Die Forschung hat – nicht nur in Westfalen – ihr Augenmerk fast ausschließlich auf die Einnahmeseite gerichtet und seltener Gesamtbetrachtungen angestellt, die die Ausgaben und – bei einem Ausgabenüberhang – die Kreditbeschaffung einbezogen. Die Einnahmeseite darf jedoch nicht isoliert von den Ausgaben betrachtet werden, weil davon nicht zuletzt die Häufigkeit der Schatzungen und

---

1 Literaturabgaben sind in den Fußnoten mit Autor und Kurztitel abgekürzt und werden im Literaturverzeichnis am Ende des Beitrags aufgelöst.

2 Stolleis, Pecunia.

die Höhe der Kreditaufnahme abhing. Einnahmen und Ausgaben stehen in einem wechselseitigen Zusammenhang.

*Drittens:* Schatzungsregister offerieren attraktive Quellen zur Untersuchung der regionalen Sozial- und Wirtschaftsstruktur und fanden deshalb zahlreiche Bearbeiter in Westfalen. Das konzentrierte noch einmal den Blick der Forschung auf die Einnahmeseite.

Aus diesen Vorüberlegungen ergibt sich konsequenterweise die Gliederung meines Vortrags: Ich werde zunächst die wichtigsten Einkünftearten der Territorialstaaten und in einem zweiten Schritt dann die drei große Epochen der staatlichen Finanzgeschichte zwischen dem hohen Mittelalter und 1806 behandeln. Wenigstens an einem Beispiel will ich abschließend das Kassensystem eines Territoriums, der Grafschaft Mark, vorstellen.

## **Die Einkünfte der vormodernen Staaten**

Die Kameralisten haben seit dem 16. Jahrhundert eine ausgefeilte Klassifikation der staatlichen Einkünfte entwickelt, auf die ich mich im Folgenden stütze.<sup>3</sup> Danach sind zu unterscheiden:

- Einkünfte aus Domänen,
- Einkünfte aus Regalien,
- Einkünfte aus direkten und indirekten Steuern,
- außerordentliche Einkünfte aus besonderen Anlässen.

### **Einkünfte aus Domänen**

Historisch entsprangen die *Domänen* der Grundherrschaft. Grundherr war der Landesherr. Aus Sicht der Kameralisten waren Domänen – verkürzt – jene überwiegend landwirtschaftlich genutzten Güter in einem Staat, die mit ihrem Zubehör Eigentum des Fürsten waren. Unterschieden werden solche Güter, die privat dem Fürsten zustanden (die sog. Schatullgüter), und solche, die öffentliches Eigentum waren. Die Unterscheidung zwischen beiden Güterarten war durchaus konfliktrichtig, wie die Diskussionen in der Weimarer Zeit über das Vermögen der Fürsten bzw. deren Enteignung belegen. Die Kameralisten betonten die Zweckbindung der Domäneneinkünfte, die „für den Lebens- und Standesunterhalt der Fürsten und den seiner Familie sowie für den Aufwand der Hofhaltung und die Kosten einer Landesver-

---

<sup>3</sup> Schulz, System.

waltung“ ausreichen mussten.<sup>4</sup> Domänen waren in der Theorie unveräußerlich, sie konnten jedoch ämterweise oder einzeln verpachtet werden.

### **Einkünfte aus Regalien**

*Regalien* waren jene Hoheitsrechte des Königs, die Friedrich Barbarossa 1156 in den Gesetzen von Roncaglia systematisch erfassen ließ. 100 Jahre später waren diese Rechte zu großen Teilen auf die Landesherren übergegangen, die daraus finanzielle Ansprüche ableiteten. Ich liste die wichtigsten Regalrechte auf:

Das *Bergwerksregal* spielte in Westfalen eine wichtige Rolle, nicht nur weil es die Abgaben an die Landesherren begründete, sondern auch seit dem 16. Jahrhundert die Grundlage einer umfassenden Berggesetzgebung bildete.

Das *Salzregal* ist aus dem Bergregal abgeleitet. Die Salinen in Westfalen standen deshalb seit dem 16. Jahrhundert unter der Aufsicht der Territorialstaaten, z. B. am Hellweg.

Das *Münzregal* ist definiert als Recht zur Münzprägung und zur Münzzirkulation. Es war kein neutrales Instrument, sondern ließ sich durch Unterschied zwischen Nenn- und Metallwert einer Münze finanziell ausschachten.

Das *Straßenregal* bezog sich ursprünglich auf die großen *viae regiae*, auf denen der König Geleit gewährt und Zölle erhob, wenn Reisende bestimmte Punkte passierten. Im Zeitalter des Merkantilismus sind die Zölle zu einem Kampfinstrument geworden, die Import bzw. Export je nach wirtschaftspolitischer Intention erschweren oder verhindern sollten. Eine weitere Ableitung aus dem Straßenregal ist das *Postregal*, das auf Reichsebene lange den Thurn und Taxis verpachtet war.

Das *Wasserregal* generierte Abgaben von Fischereien, Schifffahrt, Mühlen und anderen gewerblichen Anlagen, z. B. Hammerwerken.

Das *Forstregal* war wie das *Jagdregal* lange umstritten und wurde letztlich auf ein Aufsichtsrecht des Staates konzentriert.

Als zufällige Einkünfte rechneten die Kameralisten auch die Gerichtstaxen und Gebühren den Regalien zu.

### **Einkünfte aus direkten und indirekten Steuern**

Steuern galten und gelten als ein Pflichtbeitrag der Untertanen bzw. Bürger zum Staat. Nach den Erhebungsarten werden bis auf den heutigen Tag direkte und indirekte Steuern unterschieden. Direkte Steuern können sich aus dem Grundbesitz, dem Vermögen, dem Einkommen oder pauschal von Personen ableiten. Solche Steuern sind von den Steuerobjekten nicht auf andere abzuwälzen oder zu über-

---

4 Ebd., S. 191.

tragen. Das unterscheidet sie von den indirekten Steuern, die auf den Verbrauch erhoben werden. Als Mehrwertsteuer und viele andere Steuerarten (Kfz.-Steuer usw.) sind uns diese Steuerarten sehr geläufig. Schatzungslisten fallen in der Regel unter die direkten Steuern, wie Frau Black noch ausführen wird. Wer aber war steuerpflichtig? Im Alten Reich müssen wir berücksichtigen, dass der Adel und der Klerus im Regelfall von der Steuerzahlung befreit waren. Für unsere Schatzungslisten hat dies unmittelbare Konsequenzen. Sie repräsentieren nie die Gesamtheit der Bevölkerung oder der Haushaltungsvorstände.

### **Außerordentliche Einkünfte aus besonderen Anlässen**

Im System der Kameralisten gab es neben den regulären Einkünften aus Domänen, Regalien und Steuern den Posten „außerordentliche Einkünfte“. Sie fassten darunter den Erfahrungstatbestand, dass die regulären Einkünfte die Ausgaben nicht deckten. Notsituationen oder Kriege konnten solche Situationen hervorrufen, aber auch die Wahl eines neuen Bischofes oder die Verheiratung der Tochter eines Fürsten. Beispiele sind die Willkommsschatzung im Fürstbistum Münster 1498/99 oder die „Fräuleinsteuer“, aus der die Apanage nach auswärts heiratender Fürstentöchter finanziert wurde. Zunehmende Bedeutung gewann im 18. Jahrhundert der Staatskredit durch Anleihen oder sonstige Geldinstrumente. Staaten waren erfinderisch, um Einkünfte zu generieren. Zu nennen sind Münzverschlechterungen, Konfiskationen, Verpfändung von Domänen.

## **Drei Epochen westfälischer Finanzgeschichte zwischen hohem Mittelalter und französischer Revolution**

### **Das spätere Mittelalter**

Vom hohen bis zum ausgehenden Mittelalter, also vom 12. bis 15. Jahrhundert, erwartete man in der Theorie, dass die Landesherrn ihre Ausgaben aus jenen Einnahmen bestritten, die sie aus ihrem Grundbesitz und ihren Regalrechten erzielten.<sup>5</sup> Zwischen „privater“ und „öffentlicher“ Sphäre vollzog sich nur allmählich eine Abgrenzung. Der Grund- bzw. Domänenbesitz warf Natur- und Geldabgaben ab, die teilweise unterverpfändet wurden. In diesem Fall gingen die Erträge aus den Renten aus den Verpfändungen in den landesherrlichen „Haushalt“ ein. Auch wegen der Pfandpolitik gliederten sich bereits im späteren Mittelalter die westfälischen Territorien in Ämter, deren wichtige Funktion das Einsammeln der landesherrlichen

<sup>5</sup> Zum folgenden Abschnitt Vahrenhold-Huland, Grundlagen; Kirchhoff, Schatzungen; allgemeine Literatur: Schubert, Herrschaft, S. 41–49; Krüger, Verfassung.

Einkünfte aus Domänen und Regalien war. Freilich reichten die Einkünfte in der Zeit des Übergangs von der Natural- zur Geldwirtschaft nicht mehr aus, um den wachsenden Finanzbedarf der Landesherren zu decken. Neben dem gesteigerten Bedarf an Hofhaltung sahen sie sich durch wachsende Kosten für die Kriegführung herausgefordert. Die Landesherren mussten daher neue Geldquellen erschließen. Als Inhaber der Vogtei- und/oder Gerichtsrechte forderten sie bei der Bevölkerung seit dem 13. Jahrhundert die Bede (*schatz, exactio, petitio*) ein. Kann die Bede als eine reguläre, ordentliche Steuer definiert werden, so mussten darüber hinausgehende, außerordentlich zu erhebende Steuern besonders begründet werden. Sie waren in der Regel anlassbezogen; ihre Erhebung setzte voraus, dass versucht worden war, alle übrigen Ressourcen in Anspruch zu nehmen. Im Fürstbistum Münster waren im 14. Jahrhundert nur selten solche „großen Schatzungen“ erhoben werden.<sup>6</sup> Dann aber häuften sie sich im 15. Jahrhundert, u. a. um die finanziellen Folgen der Soester Fehde oder der Münsterschen Stiftsfehde 1447 bzw. 1457 zu bewältigen. Über die kriegsbedingten Sonderanlässe hinaus wurde jedem Bischof eine Willkomm-schatzung bewilligt wie die schon erwähnte von 1498/99. Sie brachte Bischof Conrad von Münster auf der Grundlage einer allgemeinen Abgabe von 2½ Schilling pro Person insgesamt 11.050 Mark ein.<sup>7</sup> Alle außerordentlichen Steuern galten im übrigen als angeblich freiwilliges Geschenk der Untertanen.<sup>8</sup>

### **Der Einfluss der Stände seit dem 15. Jahrhundert**

Der Preis für die Einforderung solcher „Geschenke“ aufgrund wachsender Finanznöte war die Mitwirkung der Stände bei der Steuererhebung. Die Stände erhielten im Laufe des 15. Jahrhunderts ein Steuerbewilligungsrecht, das eine zweite, jüngere Phase der vormodernen Finanzgeschichte des Staates einleitete. Nicht zufällig war die Kontrolle der landesherrlichen Finanzen gebunden an Krisensituationen.<sup>9</sup> Die Stände, d. h. Adel und Städte sowie in geistlichen Territorien die Domkapitel, verlangten von ihren Landesherren, keine unnötigen Fehden anzufangen oder durch überbordende Hofhaltung Ressourcen zu verschleudern. Bevor sie einer Besteuerung des Landes zustimmten, wollten sie auf der Ausgabenseite Grenzen setzen. So zwangen 1486 die Stände in Kleve-Mark Herzog Johann II. nicht nur, die weitere Verpfändung seiner Domanialgüter zu beenden, sondern auch künftig viermal jährlich über den Rentmeister Rechenschaft über Einnahmen und Ausgaben zu geben.

---

6 Kirchhoff, Schatzungen, S. 3; Metzen, Staatssteuern, S. 14.

7 Edition: Hartig, Willkomm-schatzung.

8 Schulze, Landstände, S. 121.

9 Mersiowsky, Rechnungslegung, S. 345–347; allgemein: Krüger, Verfassung; Bahlcke, Landesherrschaft.

Erst danach stimmten sie der Erhebung einer allgemeinen Landsteuer zu.<sup>10</sup> Um sie zu berechnen, wurde das berühmte Schatzbuch der Grafschaft Mark angelegt, das zweimal, zuletzt von Willy Timm, ediert wurde.

Die von Ständen bewilligten Steuern flossen oft nicht direkt an den Landesherrn, sondern wurden von den Ständen selbst verwaltet, bevor sie ihm überwiesen wurden. Hieraus entwickelten sich eigene „Landpfennigkammern“, um den Begriff zu verwenden, der im Fürstbistum Münster seit 1573 benutzt wurde. Auch gab es den Begriff „Landeskasse“, die der (Hof-)Kammer des Fürsten gegenübertrat. Im Herzogtum Westfalen unterstand die Landeskasse einem Landpfennigmeister. In Kleve-Mark wählten die Stände 1501 den Weg, die Besetzung des Generalrentmeister-Amtes von ihrer Zustimmung abhängig zu machen.

Seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert boten Reichssteuern den Landesherrn eine willkommene Gelegenheit zu weiterer Steuererhebung. Auf Münsterschem Territorium wurde erstmals 1488 eine Landschatzung zur Abtragung eines Reichsanschlags erhoben.<sup>11</sup> Zum Unterhalt des Reichskammergerichts waren seit dem frühen 16. Jahrhundert Zahlungen fällig, die seit 1522 durch Beiträge für den Krieg gegen das Osmanische Reich als sog. Türkensteuern ergänzt wurden. Zwischen 1526 und 1533 wurden sie erstmals in mehreren westfälischen Territorien erhoben. Sie blieben, solange eine Gefahr durch das Osmanische Reich drohte, im Portefeuille des Reiches und seiner Staaten, die sie an ihre Bevölkerung weitergaben.<sup>12</sup> In diesem 16. Jahrhundert machte die Steuer den Untertan, um eine Formulierung von E. Schubert aufzugreifen.<sup>13</sup>

Für das Fürstbistum Münster lässt sich die Forcierung von moderner Staatlichkeit durch Besteuerung besonders gut greifen, weil auch der Krieg gegen die Wiedertäufer nicht nur durch Anleihen bei den Nachbarstaaten, sondern auch intern mit Hilfe von Landschatzungen finanziert wurde. Dabei lernte die bischöfliche Verwaltung ein System der Steuererhebung zu entwickeln, das für die Zeit des Alten Reiches Bestand haben sollte. Mehrere Besteuerungsformen kamen 1534/35 zum Einsatz. Erstens wurden die ansonsten von der Steuern befreiten Geistlichen und Adligen veranlagt. Zweitens beschloss der Landtag im Mai 1534 eine Schatzung auf Pachtgüter, Vieh, Gesinde und Feuerstätten. Er wandte sich also von einer reinen Personenbesteuerung („Kopfschatz“) ab. Der „Zehnte Pfennig“, den der Landtag im Mai 1534 beschloss, bürdete u. a. allen Besitzern von Renten in weltlichem oder

<sup>10</sup> Schulze, Landstände, S. 119f.; Edition des Schatzbuches: Timm, Schatzbuch.

<sup>11</sup> Auch für das folgende: Kirchhoff, Schatzungen.

<sup>12</sup> Vgl. Schulze, Türkengefahr; Editionen zu westfälischen Territorien: Borgmann, Türkensteuerliste; Bauermann, Türkensteuerregister.

<sup>13</sup> Schubert, Herrschaft, S. 86.

geistlichem Stand auf, den zehnten Teil ihres Jahreseinkommens abzutreten. Im modernen Sinn war dies eine Kapitalertragssteuer. Weiterhin wurden Bauern, Handwerker und das Gesinde auf dem Land sowie die Stadtbewohner mit festen Sätzen, unabhängig von ihrer individuellen Lage, besteuert. Diese Form der Besteuerung löste soziale Unruhen im ganzen Territorium aus. Dennoch folgten, entsprechend der Dauer der Belagerung von Münster, weitere Schatzungen der Untertanen. Als Münster endlich eingenommen war, saß Bischof Franz von Waldeck auf einem Berg von Schulden. Allein dem Kölner Erzbischof und Kleve-Mark schuldete er über 140.000 Gulden. 1539 bezifferte Rentmeister Hageböck die Schulden des Stifts auf insgesamt 192.000 Gulden. Bei der Bewältigung der kriegsbedingten Finanzkrise setzte der Landtag ab 1538 einige der zuvor erprobten, aber neuen Instrumente ein: pauschale Einkommensteuern in Form eines Zehntels der Renteneinkünfte; nach Hofesgröße und Berufen differenzierte Schatzgelder; Verbrauchssteuern in Form der Akzise auf Wein und Bier; Schatzung auf Feuerstätten, Personen und Vieh. Im Dezember 1538 beschloss der Landtag auf dem Laerbrock erstmals, die Schatzungen nach Kirchspielen zu bündeln. Er veranschlagte jedes Kirchspiel aufgrund der Größe und des Vermögens seiner Einwohner mit einem Betrag und gab Regeln für Veranschlagung der Bewohner der einzelnen Kirchspiele vor. Die auf die Kirchspiele zielenden Schatzungen wurden im Fürstbistum Münster zunächst nicht permanent jährlich, sondern nach Bedarf und zur Deckung der Schulden eingesetzt. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts, bis 1630, hatte sich jedoch eine jährliche Schatzung durchgesetzt, die gestückelt wurde auf mehrere unterjährige Termine. Seit 1695 wurde (in der Theorie) die Kirchspielschatzung monatlich eingezogen, die außerordentliche Landschatzung war zu einer festen Steuer geworden.

### **Der Domänen- und Steuerstaat im 18. Jahrhundert**

Dieser Schritt markiert den Übergang zu einer dritten Phase der frühneuzeitlichen Finanzverfassung. Die Schatzung als direkte Steuer erbrachte einen tendenziell größeren Ertrag auf der Einnahmenseite. Der Weg vom Domänen- zum Steuerstaat war im 18. Jahrhundert damit geebnet, ohne dass die Einnahmen aus den Domänenkassen unbedeutend geworden wären.<sup>14</sup> Darüber hinaus suchten die Territorialstaaten breit gestreut weitere Einnahmequellen, vor allem Abgaben auf den Konsum von Verbrauchsgütern. Im mittleren 18. Jahrhundert kam eine Gebühr wie das Stempelgeld auf. Stempelgeld meinte die Verpflichtung, an die landesherrliche Verwaltung auf gestempeltem Papier zu schreiben. Faktisch stellte das Stempelgeld eine Gebühr im heutigen Sinn dar. Eine weitere Einnahmequelle sollten Lotterien

---

<sup>14</sup> Dies weist überzeugend Ditté, Verwaltung, nach.

sein, von denen man sich auch in westfälischen Ländern eine Füllung der staatlichen Kassen erhoffte.<sup>15</sup> Z.B. beriet man in der Grafschaft Lippe (vergeblich) über die Finanzierung des Chausseebaus durch die Erträge einer Lotterie.<sup>16</sup> Am weitesten ging Preußen, dass in den westlichen Provinzen während des Siebenjährigen Krieg eine Lotterie einrichten wollte, um Kontributionen in Höhe von 35.000 Rtlr. an den französischen Intendanten abzuführen.<sup>17</sup>

Reichten die Einnahmen aus, um wachsende Ausgaben zu decken? Aus dem Dreißigjährigen Krieg nahmen die westfälischen Staaten einen hohen Schuldenstand mit, den sie bis in das 18. Jahrhundert mitschleppten und dem sie durch Zinszahlungen und Schuldentilgung Rechnung tragen mussten. Der Siebenjährige Krieg, aber auch die barocke Hofhaltung und spektakuläre Bauvorhaben zogen weitere Schulden nach sich, die enorme Ausmaße annahmen. Das Fürstbistum Münster bilanzierte 1763 Kapitalschulden in Höhe von knapp 3,4 Millionen Rtlr. und musste jährlich etwa 400.000 Rtlr. Zinsen aufbringen.<sup>18</sup> Dem standen jährliche Einnahmen von rund 300.000 Rtlr. gegenüber. Zur Sanierung der Staatsfinanzen plante Minister Franz von Fürstenberg die Einführung einer Verbrauchssteuer, die jedoch am Widerstand der Stände scheiterte. Bewilligt wurden nur eine – wenig ertragreiche – Branntweinsteuer. Hauptsächlich griff man auf das Mittel außerordentlicher Kopfschätzungen zurück. 1777 sollte ein Tilgungsfonds geschaffen werden, um die Kreditwürdigkeit des Landes zu erhöhen. Gegen den erbitterten Widerstand der Geistlichkeit kam die Schuldentilgung zustande, ohne dass bis zum Ende des Alten Reiches Münster schuldenfrei wurde. Im Gegenteil – die Reichskriege gegen Frankreich in den 1790er Jahren trugen erneut zur Verschuldung aller westfälischen Territorien bei. Sie mussten hohe Kredite aufnehmen, um ihre Anteile erfüllen zu können.

In dieser Notlage gerieten eherne Prinzipien der Besteuerung im Alten Reich ins Wanken. Die Steuerprivilegien für Adel und Klerus wurden z. B. 1794 auf dem Landtag des Herzogtums Westfalen in Arnsberg heftig debattiert.<sup>19</sup> Hier wie in den übrigen geistlichen Territorien bestritten die Vertreter der Städte die Vorrechte von Adel und Domkapitel. Es gelang der Bank der Städte aber nicht, die Dominanz der adligen Vorderstände zu durchbrechen. Vielmehr sollten die Kriegskosten durch Kapitalaufnahme aufgebracht werden. Nur die preußischen Provinzialverwaltungen

---

<sup>15</sup> Allgemein: Ullmann, Staat, S. 163–184; westfälische Lotterien sind bisher in der Literatur nicht im Zusammenhang behandelt worden.

<sup>16</sup> Stadtarchiv Lippstadt vorl. Nr. 1842.

<sup>17</sup> Scotti, Gesetze, S. 1522–1524 Nr. 1758.

<sup>18</sup> Hanschmidt, Fürstenberg, S. 100–109.

<sup>19</sup> Schumacher, Westfalen, S. 93–116.



in Westfalen setzten 1795 die Besteuerung der Rittergüter durch. Die durch die Reichskriege entstandenen Kosten belasteten das Herzogtum Westfalen bis 1802 insgesamt mit über einer Million Rtlr. Zinsen und Tilgung sollten durch neue Steuern auf Kapital und Gewerbe bedient werden.

Nicht erst die letzten anderthalb Jahrzehnte im Alten Reich hatten die westfälischen Territorien auf den Kapitalmarkt verwiesen. Sie plazierten im 18. Jahrhundert Anleihen und Obligationen nicht mehr nur innerhalb ihrer Grenzen, sondern suchten zunehmend Kontakt zu den großen Finanzplätzen wie Amsterdam, Frankfurt oder Wien.<sup>20</sup> Sie bedienten sich dabei zunächst noch der jüdischen Hoffaktoren und ihrer Geschäftsbeziehungen. Erst nach 1780 kamen inländische Bankhäuser wie Lindenkampf & Olfers in Münster hinzu. Das System der Hoffaktoren war nach 1648 zur vollen Entfaltung im Reich und auch in Westfalen gekommen. Jüdische Großhändler und Geldverleiher halfen den Fürsten, die kriegsbedingten Schäden zu beseitigen und sich Geld für die Hofhaltung zu beschaffen. Die Hoffaktoren bedienten sich dabei ihrer weitgespannten familiären Geschäftsbeziehungen. Einige seien genannt: Der wohl bedeutendste Hoffaktor in Nordwestdeutschland Leffmann Behrens (1534–1714) stammte aus Bochum und avancierte zum Hof- und Kammeragenten mit umfassender Kompetenz in Hannover.<sup>21</sup> Seine auswärtigen Kreditgeschäfte bezogen Münster und Lippe mit ein. Leffmann Behrens war Onkel von Samuel Goldschmidt, der sich 1669 von Frankfurt kommend in Lemgo niederließ und allmählich zum Hoffaktor für den gräflichen Hof aufstieg.<sup>22</sup> In Münster setzte Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen auf Berend Levi aus Warendorf, der Kriegsmaterial und anderes vorfinanzierte. In brandenburgischen Diensten stand die Familie Gompertz aus Kleve, in deren Geschäftsbereich bis in das frühe 18. Jahrhundert auch die Grafschaft Mark und Lippstadt reichte. Unter Clemens August als Fürstbischof in fünf Territorium wurde „Kurköln mit Münster und Paderborn zu einem Eldorado der Hoffaktoren“ (H. Schnee).<sup>23</sup> Clemens August finanzierte die Handsalben an domkapitulare Wahlgremien mit einem Gesamtbetrag von mehr als einer Million Gulden über jüdische Häuser, setzte aber auch wie seine Nachfolger in Münster auf deren Kredite. Baruch Simon aus Bonn und Michael Meyer Breslau(er) aus Warendorf dienten den Bischöfen in Münster als Heereslieferanten

---

20 Vgl. Hans-Peter Ullmann, *Der Frankfurter Kapitalmarkt um 1800. Entstehung, Struktur und Wirken einer modernen Finanzierungsinstitution* (1990), in: ders., *Staat*, S. 109–126.

21 Linnemeier, Behrens; dadurch überholt Schedlitz, Behrens. Die Darstellungen von Schnee, *Hofffinanz*, Bd. 1, S. 78–101, Schnee, *Hofffinanz*, Bd. 3, S. 579, 93–111; Schnee, *Hofffinanz*, Bd. 6, sind von der allgemeinen Forschung (vgl. Ries/Battenberg, *Hofjuden*) zwar überholt, für einen schnellen Zugriff aber unverändert hilfreich.

22 Pohlmann, Goldschmidt.

23 Schnee, *Hofffinanz*, Bd. 3, S. 17.

und verbanden dies mit hohen Krediten in der Zeit des Siebenjährigen Krieges und danach. Besonders eng kooperierten unter den westfälischen Grafen die Lipper mit Hoffaktoren. Joseph Isaak in Detmold fungierte seit 1723 als lippischer Hofbankier und zog den ausgabefreudigen Grafen in seine Abhängigkeit. Seine Verhaftung 1733 und die Schwierigkeiten, nach seiner Freilassung 1738 seine Forderungen an Graf und Grafschaft einzuklagen, waren nicht untypisch für die schwierige berufliche Existenz der jüdischen Hoffaktoren. Über ihre Kredite und die im Gegenzug gewährten Privilegien waren sie direkt mit den Staatsfinanzen im 17./18. Jahrhundert verbunden.

### Ein Fallbeispiel: Das Kassensystem der Grafschaft Mark um 1800

Die Komplexität der territorialstaatlichen Finanzen dokumentiert der Bericht über den Zustand der Kassen in der Grafschaft Mark 1804/05, der hier exemplarisch vorgestellt wird.<sup>24</sup> Auf der Einnahmenseite standen 773.956 Rtlr. Rund 43 % wurden davon in der Provinz selbst ausgegeben, 57 % flossen nach Berlin in gesamtstaatliche Kassen. In diesen Beträgen waren mehrere Steuern und Abgaben nicht enthalten, weil sie an der Kassenführung der Kriegs- und Domänenkammer Hamm vorbei direkt nach Berlin zugunsten von Spezialetats gingen: die Bergwerks-, Post- und Zoll-„Revenuen“ sowie die Abgaben der Juden. Die Nettoeinnahmen aus dem Steinkohlenbergbau betragen um 1800 mehr als 50.000 Rtlr.<sup>25</sup> Die Juden in der Grafschaft Mark waren 1804 regulär mit Abgaben in Höhe von 1.541 Rtlr. belastet, mussten aber verschiedene Spezialsteuern bezahlen, die nicht in den Kassenanschlägen der Provinz auftauchen.<sup>26</sup>

Führende Kasse war die Hammer *Kriegskasse*. Mehr als 185.000 Rtlr. ihrer Einnahmen stammten aus direkten Steuern, die Masse davon mit knapp 149.000 Rtlr. wurde auf dem platten Land erhoben. Auf der Ausgabenseite deckte die *Kriegskasse* die Verwaltungskosten im Territorium. Die *Akzisekasse* verzeichnete die Kontingente die Städte und Kreise. Rittergüter und geistliche Korporationen blieben mit insgesamt 2.000 Rtlr. nur minimal belastet. Die Massen der Einnahmen kam mit 66.279 Rtlr. aus den Städten. Mehrfach war seit 1713 die Form der Akzise verändert worden. Zunächst lastete sie einseitig auf den Städten, bevor sie 1793 durch die Steuerreform auch auf das Land ausgedehnt wurde.<sup>27</sup> In die Städte zurück flossen

24 Reininghaus/Kloosterhuis (Bearb.), „Romberg“, S. 186–218. Tab. 1 wertet dieses Zahlwerk aus und bereinigt quelleninterne Rechenfehler. Groschen und Pfennige des Originals sind nicht berücksichtigt.

25 Achenbach, Berggesetzgebung, S. 219; Reininghaus, Steuern, S. 149; Reininghaus/Kloosterhuis (Bearb.), „Romberg“, S. 236.

26 Reininghaus/Kloosterhuis (Bearb.), „Romberg“, S. 65.

27 Gorißen, Steuerreform; Reininghaus, Steuern.

Kassen- und Steuerart	Einnahmen	Davon Ausgaben im Territorium	Abführung nach Berlin
<b>Gesamt</b>	<b>773.956</b>	<b>322.802 (= 43 %)</b>	<b>451.154 (= 57 %)</b>
Kriegskasse	255.976	61.658	194.318
Akzisekasse	90.504	90.504	
Haupttabakkasse	26.570		26.750
Hauptserviskasse	9.080	9.080	
Hauptdomänenetat	182.151	88.595	93.556
Forstkasse	4.327	3.120	1.207
Stempelrevenue	17.531	1.025	16.506
Hauptchauseebaukasse	22.020	22.020	
Chaussee-Unterhaltungskasse	46.800	46.800	
Königsborner Salzetat	97.344	63.054	34.399

Tab. 1: Übersicht über Einnahmen und Ausgaben der Kassen in der Grafschaft Mark 1804/05 (in Rtlr.)

1804/05 nur 2.596 Rtlr. „Kompetenzgelder“ für die Kammereien. Die *Provinzialtabakkasse* war ausgangs der 1760er Jahre gebildet worden, um ein kurzzeitig erwirktes Tabakmonopol abzulösen. Städte, Ämter und Gerichte zahlten für die Möglichkeit, Tabak herstellen zu können, insgesamt Abgaben in Höhe von 29.705 Rtlr., die fast vollständig der Kriegskasse zugute kamen. Die *Hauptserviskasse* diente dem Ausgleich zwischen solchen Städten, die keine Belegung mit Soldaten zu erdulden hatten, und den Garnisonsstädten Hamm und Soest. Der *Hauptdomänenetat* umfasste auch die verbliebenen rechtsrheinischen Domänen. Er zog Gelder bei zehn Renteien ein, die die Abgaben von Domänenhöfen und sonstigen Grundstücken, Mühlen und Fischereien sowie den Zehnten einzogen. Die Forstkasse nahm Mastgelder, Holz- und Jagdpachten ein und verausgabte diese Beträge zum größeren Teil für die Forstverwaltung. Die Stempelrevenue sind den heutigen Gebühren vergleichbar. Die Chauseebaukasse unterstand dem Märkischen Wegeamt, die sich größtenteils aus den „Procentgeldern“, eine Art Wegesteuer, finanzierte. Die Chaussee-Unterhaltungskasse nahm über 40.000 Rtlr. aus Chauseegeldern und internen Zöllen ein und verwendete davon 21.110 Rtlr. für die Chausseen selbst,

den Rest für die Verwaltung. Der Nettoertrag der Saline Königsborn floss sowohl an den General-Salzetat wie an die Seehandlung, also die Staatsbank, nach Berlin.

Die insgesamt 57 % aller Einnahmen, die aus der Grafschaft Mark nach Berlin fließen, müssen in einen Vergleich mit anderen westfälischen Territorien eingebracht werden. Hierzu mangelt es an Vorarbeiten. Einzig für die Grafschaft Rietberg, deren Landesherr Graf Wenzel Anton Staatskanzler in Wien war, liegt aus dem Jahr 1789 eine „Abschöpfungsquote“ vor. Sie betrug 83,7 % und lag damit um einiges höher als der Anteil, den Preußen aus seiner westfälischen Provinz nach Berlin abzog.<sup>28</sup>

Abschließend will ich betonen, dass es sich lohnt, mit der Finanzgeschichte der Territorien in Westfalen zu befassen. Die schriftlichen Quellen, die zur Steuererhebung vorliegen und von denen im Folgenden die Rede sein wird, ermöglichen viele Mikrostudien. Wir erfahren dabei aber auch einiges über die Lebensverhältnisse der Menschen und die Last, die der Staat ihnen aufbürdete. Für die Grafschaft Mark lässt sich aufgrund der Zahlen von 1804 eine Pro-Kopf-Steuerquote von rund 5 Rtlr. errechnen. Ob das viel oder wenig ist, wäre in weiteren Forschungen zu erörtern.

## **Bibliographie zu Steuer- und Schatzungslisten**

### **1. Allgemeine Literatur/außerwestfälische Territorien**

- Bahlcke, Joachim: Landesherrschaft, Territorien und Staat in den frühen Neuzeit, München 2012.
- Benecke, G.: Society and Politics in Germany 1500–1750, London/Toronto 1974.
- Braun, Rudolf: Taxation, Sociopolitical Structure, and State-Building. Great Britain and Brandenburg-Prussia, in: Charles Tilly (Hrsg.), The Formation of National States in Western Europe, Princeton N.J. 1975, S. 243–327.
- Buchholz, Werner: Geschichte der öffentlichen Finanzen in Europa in Spätmittelalter und Neuzeit. Darstellung, Analyse, Bibliographie, Berlin 1996.
- Hartmann, Peter Claus: Das Steuersystem der europäischen Staaten am Ende des Ancien Régime. Eine offizielle französische Enquete (1763–1768), München 1979.
- Keitel, Christian: Steuerbücher und Steuerlisten, in: ders./Regina Keyler (Hrsg.), Serielle Quellen in südwestdeutschen Archiven, Stuttgart 2005, S. 117–119.
- Klein, Ernst: Geschichte der öffentlichen Finanzen in Deutschland (1500–1870), Wiesbaden 1974.

---

<sup>28</sup> Beine, Kaunitz-Rietberg, S. 463.

- Krüger, Kersten: Finanzstaat Hessen 1500–1567. Staatsbildung im Übergang vom Domänenstaat zum Steuerstaat, Marburg 1980.
- Krüger, Kersten: Die landständische Verfassung (Enzyklopädie deutscher Geschichte 67), München 2003.
- Mersiowsky, Mark: Anfänge territorialer Rechnungslegung im deutschen Nordwesten. Spätmittelalterliche Rechnungen, Verwaltungspraxis, Hof und Territorium, Stuttgart 2000.
- Press, Volker: Finanzielle Grundlagen territorialer Verwaltung um 1500 (14.–17. Jahrhundert), in: Gerhard Dilcher (Hrsg.), Die Verwaltung und ihre Ressourcen. Untersuchungen zu ihrer Wechselwirkung, Berlin 1991, S. 1–29.
- Rauscher, Peter/Serles, Andrea/Winkelbauer, Thomas (Hrsg.), Das „Blut des Staatskörpers“. Forschungen zur Finanzgeschichte der frühen Neuzeit, München 2012.
- Schremmer, Eckart (Hrsg.), Steuern, Abgaben und Dienste vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Stuttgart 1994.
- Schwennicke, Andreas: „Ohne Steuer kein Staat“. Zur Entwicklung und Funktion des Steuerrechts in den Territorien des Heiligen Römischen Reiches (1500–1800), Frankfurt 1996.
- Schubert, Ernst: Steuer, Streit und Stände. Die Ausbildung ständischer Repräsentation in niedersächsischen Territorien des 16. Jahrhunderts, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 63 (1991), S. 1–58.
- Schubert, Ernst: Fürstliche Herrschaft und Territorium im späten Mittelalter, München 1996.
- Schulz, Hermann: Das System und die Prinzipien der Einkünfte im werdenden Staat der Neuzeit, Berlin 1982.
- Schulze, Winfried: Reich und Türkengefahr im späten 16. Jahrhundert. Studien zu den politischen und gesellschaftlichen Auswirkungen einer äußeren Bedrohung, München 1978.
- Stollberg-Rilinger, Barbara: Vormünder des Volkes? Konzepte landständischer Repräsentation in der Spätphase des Alten Reiches, Berlin 1999.
- Stolleis, Michael: Pecunia nervus rerum. Zur Staatsfinanzierung in der frühen Neuzeit, Frankfurt 1983.
- Ullmann, Hans-Peter: Staat und Schulden. Öffentliche Finanzen in Deutschland seit dem 18. Jahrhundert, Göttingen 2009.
- Vogeler, Georg: Spätmittelalterliche Steuerbücher deutscher Territorien, in: Archiv für Diplomatik 49 (2003), S. 165–295.
- Witt, Peter-Christian (Hrsg.), Wealth and Taxation in Central Europe: The History and Sociology of Public Finance, New York 1987.

Zachlod, Christian M.: Die Staatsfinanzen des Hochstifts Hildesheim vom Ende des Siebenjährigen Krieges bis zur Säkularisation (1763–1802/03), Stuttgart 2007.

## **2. Westfalen (und Nachbargebiete)**

### **a) Editionen von Schatzungs- und Steuerlisten**

Bauermann, Johannes: Die Eigenhörigenkonskription des Amtes Reckenberg, in: Westfalen 21 (1936), S. 9–12.

Bauermann, Johannes: Das Türkensteuerregister von 1598 für das Amt Bochum, in: Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark 51 (1937), S. 95–127 (Teilnachdruck in ders., Von der Elbe bis zum Rhein, Münster 1968, S. 421–424).

Beckmann, Jörg: Einkommen- und Steuerschätzung der Bauern und Kötter in den Gerichte Herbede, Langendreer und Stiepel in den Jahren 1732, in: Quellen zur Hevener und Herbeder Geschichte 4 (2009), S. 1–45.

Borgmann, Richard: Die Türkensteuerliste des märkischen Amtes Bochum vom Jahre 1542, in: Westfalen 21 (1936), S. 13–52.

Borgmann, Richard: Ein Schatzungsregister der Essener Stiftshöfe in der Grafschaft Mark vom Jahre 1552, in: Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark 51 (1937), S. 77–94.

Buchholz, Volker: Die Bevölkerung von Stadt und Kirchspiel Vreden im Jahre 1669, in: Beiträge des Heimatvereins Vreden zur Landes- und Volkskunde, Bd. 7, Vreden 1977, S. 57–94.

Hartig, Joachim: Die Register der Willkommsschätzung von 1498 und 1499 im Fürstbistum Münster, Teil 1: Quellen, Münster 1976.

Heilken, Martin: Die Schatzungslisten und Volkszählungen von Heiden-Reken, 1656–1680, 1693, 1708, 1749/50. Edition, Auswertung, Register, Vreden 2004

Ide, Werner: Anno 1677. Eine Steuerliste für das Gericht Hagen, in: Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark 70 (1972), S. 1–76.

Kemkes, Hugo: Die Register der Willkommsschätzung von 1498 und 1499 im Fürstbistum Münster, Teil 2: Index, Münster 2002.

Leesch, Wolfgang (Bearb.): Schatzungs- und sonstige Höferegister der Grafschaft Tecklenburg, Münster 1974.

Loefke, Christian (Hrsg.), Kopfschätzung der Stadt Wiedenbrück vom 22. Oktober 1649, Dortmund 1997.

Loefke, Christian (Hrsg.), Kopfschätzung des Amtes Reckenberg vom 19. und 20. Oktober 1649, Dortmund 1998.

- Loefke, Christian (Hrsg.): Kopfschätzung von Stadt und Amt Wiedenbrück, Dortmund 1999.
- Meister, Aloys (Hrsg.), Ausgewählte Quellen und Tabellen zur Wirtschaftsgeschichte der Grafschaft Mark, Dortmund 1909.
- Oberschelp, Reinhard (Hrsg.), Die Schätzungsregister des 16. Jahrhunderts für das Herzogtum Westfalen, Teil 1: Die Register von 1536 und 1565, Münster 1971.
- Ossenbrink, Jochen: Territorium, Besiedlung und Bevölkerung der Herrschaft Rheda in den Schätzungslisten von 1530 bis 1549, in: Beiträge zur westfälischen Familienforschung 65 (2007), S. 17–23.
- Reininghaus, Wilfried/Kloosterhuis, Jürgen (Bearb.): Das „Taschenbuch Romberg“. Die Grafschaft Mark in der preußischen Statistik des Jahres 1804, Münster 2001.
- Schnettler, Otto: Ein Steuerstreit im Amt Wetter am Ende des Dreißigjährigen Krieges, Hattingen 1932.
- Schnettler, Otto: Eine Steuerliste des Gerichts Hagen aus dem Jahre 1658, in: Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark 49 (1935), S. 13–24.
- Schulte, Eduard: Die Bevölkerung des Amtes Bochum im Jahre 1664, Wattenscheid 1925.
- Sonntag, Johannes-Hendrik: Quellen zur Bevölkerungsgeschichte Stadtlohns. Bürger- und Schätzungslisten aus dem 17. Jahrhundert, Stadtlohn 1988.
- Stöwer, Herbert (Bearb.): Die lippischen Landschatzregister von 1590 und 1618, Münster 1964.
- Stöwer, Herbert (Bearb.): Die ältesten lippischen Landschatzregister von 1467, 1488, 1497 und 1507, Münster 2001.
- Terhalle, Hermann: Quellen zur Wirtschafts- und Bevölkerungsgeschichte des Westmünsterlandes 1693–1817, Vreden 1986.
- Terhalle, Hermann: Quellen zur Bevölkerungsgeschichte von Stadt und Kirchspiel Vreden. Teil 1: Schätzungsregister (1498–1632), Vreden 2002.
- Terhalle, Hermann: Quellen zur Bevölkerungsgeschichte von Stadt und Kirchspiel Vreden. Teil II: Personen- und Hausschätzungsregister (1660–1687), Vreden 1999.
- Terhalle, Hermann: Quellen zur Bevölkerungsgeschichte von Stadt und Kirchspiel Vreden. Teil III: Schätzungsregister, Populations- und Conscriptionslisten, das Brandkataster von 1805 und andere Quellen (1757–1811), Vreden 1997.
- Tillmann, Rudolf: Städte, Dörfer, Höfer, Bürger, Kötter, Plöger. Das Abgabenregister des Balver Amtsdrosten Hermann von Hatzfeld im kurkölnischer und märkischen Sauerland aus dem Jahre 1585, Balve 2012.
- Timm, Willy (Bearb.): Kataster der kontribuablen Güter in der Grafschaft Mark 1705, Münster 1980.

- Timm, Willy (Bearb.), Schatzbuch der Grafschaft Mark 1486, Unna 1986
- Verdenhalven, Fritz (Bearb.): Die lippischen Landschatzregister von 1535, 1545, 1562 und 1572, Münster 1971.
- Walberg, Hartwig (Hrsg.): Die Schatzungsregister des 16. Jahrhunderts für das Herzogtum Westfalen, Teil 2: Die Register von 1543 und Schatzungen des Adels von 1543 und 1549. Orts- und Personenregister für Teil 1 und 2, Münster 2000.

## **b) Literatur**

- Achenbach, Heinrich von: Geschichte der Cleve-Märkischen Berggesetzgebung und Bergverwaltung bis zum Jahre 1815, in: Zeitschrift für Bergrecht 28 (1887), S. 154–253.
- Beine, Manfred: Wenzel Anton von Kaunitz-Rietberg und die Entwicklung von Ausgaben und Erträgen der Grafschaft Rietberg, in: Grete Klingenstein/Franz A. J. Szabo (Hrsg.), Staatskanzler Wenzel Anton von Kaunitz-Rietberg 1711–1794. Neue Perspektiven zu Politik und Kultur der europäischen Aufklärung, Graz u. a. 1996, S. 441–465.
- Brand, Alfons: Die direkten Staatssteuern im Fürstbistum Paderborn, Münster 1912.
- Ditté, Rainer: Preußische Verwaltung in der Provinz. Entstehung, Personal, Aufgaben und Leistungen der Kriegs- und Domänenkammer in Hamm 1767 bis 1806, Diss. Münster 2010.
- Dröge, Georg: Die finanziellen Grundlagen des Territorialstaates, in: Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 53 (1966), S. 145–161.
- Germing, Johannes: Geschichte der amtlichen Finanzstatistik der Grafschaft Mark, in: Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark 27 (1914), S. 1–81.
- Gördes, Franz: Die direkten Steuern im kurkölnischen Herzogtum Westfalen, Münster 1911.
- Gorißen, Stefan: Die Steuerreform in der Grafschaft Mark 1791. Ein Modell für die Stein-Hardenbergschen Reformen?, in: Stefan Brakensiek u. a. (Hrsg.), Kultur und Staat in der Provinz. Perspektiven und Erträge in der Regionalgeschichte, Bielefeld 1992, S. 189–212.
- Hanschmidt, Alwin: Franz von Fürstenberg als Staatsmann. Die Politik des Münsterischen Ministers 1762–1780, Münster 1969.
- Kirchhoff, Karl-Heinz: Die landständischen Schatzungen des Stifts Münster im 16. Jahrhundert, in: Westfälische Forschungen 14 (1961), S. 117–133 [wiederabgedruckt: ders., Forschungen zur Geschichte von Stadt und Stift Münster, Warendorf 1988, S. 1–32].



- Kohl, Wilhelm: Steuerlisten des Fürstbistums Münster, in: Beiträge zur westfälischen Familienforschung 15 (1957), S. 1–92.
- Lange, Gisela: Schatzpflichtige Güter in der Grafschaft Mark 1705, Münster 1988.
- Lange, Gisela: Steuerpflichtige Güter im Amt Wetter 1645. Ein Beiträge zur Agrargeschichte der Grafschaft Mark am Ende des Dreißigjährigen Krieges, St. Katharinen 1995.
- Lange, Gisela: Ein Beitrag zur agrarstatistischen Analyse des Schatzbuches der Grafschaft Mark von 1486, in: Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark 99 (1999), S. 49–74.
- Leesch, Wolfgang: Personenlisten der Grafschaften Tecklenburg und Lingen bis 1815, in: Beiträge zur westfälischen Familienforschung 19 (1961), S. 12–82.
- Linnemeier, Bernd-Wilhelm: Eines Rätsels Lösung. Zur westfälischen Herkunft des hannoverschen Hof- und Kammeragenten Leffmann Behrens, in: Westfalen 90 (2012), S. 78–92.
- Lotterer, Jürgen: Gegenreformation als Kampf um die Landesherrschaft. Studien zur territorialstaatlichen Entwicklung des Hochstifts Paderborn im Zeitalter Dietrichs von Fürstenberg (1585–1618), Paderborn 2003 [S. 205–213 zu Schatzungen ab 1491].
- Metzen, Joseph: Die ordentlichen direkten Staatssteuern des Mittelalters im Fürstbistum Münster, in: WZ 35 (1895), I, S. 1–95.
- Penzler, Martin: Die Neuordnung der Finanzen in der Grafschaft Mark unter Kurfürst Friedrich III., in: Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark 39 (1926), S. 1–105.
- Pohlmann, Klaus: Samuel Goldschmidt. Hoffaktor des lippischen Grafenhauses (1669–1722), in: Gisela Wilbertz/Jürgen Scheffler (Hrsg.), Biographieforschung und Stadtgeschichte. Lemgo in der Spätphase der Hexenverfolgung, Bielefeld 2000, S. 308–346.
- Reininghaus, Wilfried: Die Wirkung der Steuern auf Wirtschaft und Gesellschaft in der Grafschaft Mark im 18. Jahrhundert, in: Eckhart Schremmer (Hrsg.), Steuern, Abgaben und Dienste vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Referate der 15. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte vom 14. bis 17. April 1993 in Bamberg, Stuttgart 1994, S. 147–169.
- Ries, Rotraud/Battenberg, Friedrich (Bearb.): Hofjuden, Ökonomie und Interkulturalität. Die jüdische Wirtschaftselite im 18. Jahrhundert, Göttingen 2008.
- Rüetz, Johannes Maria: Die Finanzzustände im Erzstift Köln während der ersten Regierungsjahre Ernst von Baierns 1584–1588, Phil. Diss. Bonn 1901.
- Schedlitz, Bernd: Leffmann Behrens. Untersuchungen zum Hofjudentum im Zeitalter des Absolutismus, Hildesheim 1984.

- Schiefer, Berbeli: Die Steuerverfassung und die Finanzen Lippes unter der Regierung Simon Augusts, in: Lippische Mitteilungen 32 (1963), S. 88–132
- Schnee, Heinrich: Die Hofffinanz und der moderne Staat, Bd. 1: Die Institution des Hoffaktorentums in Brandenburg-Preußen, Berlin 1953.
- Schnee, Heinrich: Die Hofffinanz und der moderne Staat, Bd. 3: Die Institution des Hoffaktorentums in den geistlichen Staaten Norddeutschlands, an kleinen norddeutschen Fürstenhöfen, im System des absoluten Fürstenstaates, Berlin 1955.
- Schnee, Heinrich: Die Hofffinanz und der moderne Staat, Bd. 6: Geschichte und System der Hoffaktoren an deutschen Fürstenhöfen im Zeitalter des Absolutismus, Berlin 1967.
- Schulze, Rudolf: Die Landstände der Grafschaft Mark bis zum Jahre 1510, Heidelberg 1907.
- Schumacher, Elisabeth: Das kölnischer Westfalen im Zeitalter der Aufklärung unter besonderer Berücksichtigung der Reformen des letzten Kurfürsten von Köln, Max Franz von Österreich, Diss. Köln 1952, Olpe 1967.
- Scotti, Johann Josef: Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in den ehemaligen Herzogthümern Jülich, Cleve und Berg und in dem vormaligen Großherzogthum Berg über Gegenstände der Landeshoheit, Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege ergangen sind. Von dem Jahre 1475 bis zu der am 15. April 1815 eingetretenen Königlich Preußischen Landesregierung 1816, 4 Bde., Düsseldorf 1821/1822.
- Stehkämper, Hugo: Namenslisten des Vests Recklinghausen im Staatsarchiv Münster, in: Beiträge zur westfälischen Familienforschung 19 (1961), S. 83–103.
- Vahrenhold-Huland, Uta: Grundlagen und Entstehung des Territoriums der Grafschaft Mark, Dortmund 1968.
- Wagner, Stefan: Staatsteuern in Jülich-Berg von der Schaffung der Steuerverfassung im 15. Jahrhundert bis zur Aufhebung der Herzogtümer in den Jahren 1801 und 1806, Köln 1977
- Weber, Christoph Leopold: Die Anfänge der Statistik in der ehemaligen Grafschaft Mark bis zum Jahre 1609. Ein Beitrag zur Finanz- und Bevölkerungsgeschichte der Grafschaft Mark, in: Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark 23 (1908/09), S. 1–104.

# Schatzungslisten als Quellengattung

von Mechthild Black-Veldtrup

## Begriff

Schatzung, der Begriff aus dem Mittelhochdeutschen, bedeutet Abgabe, Steuer, Schätzung, aber auch abstrakt Besteuerung.<sup>1</sup> Das Wort Schatzung betont damit nicht die Abgabe an sich, sondern den Prozess der Veranlagung, die Einschätzung des Vermögens, das besteuert werden sollte, und meint aber gleichzeitig das Ergebnis der Einschätzung, die Steuer, mit. Steuergerechtigkeit herzustellen war ein Ziel dieser Einschätzungen, auch galt der Grundsatz, dass niemand über Gebühr belastet werden sollte.<sup>2</sup>

## Abgrenzung zu Bede, Kontribution und Akzise

Mit der Bede und der Kontribution gehört die Schatzung zu den direkten Steuern des Alten Reichs. Die Bede ist die älteste dieser drei Steuerarten,<sup>3</sup> sie war seit dem 13. Jahrhundert eine regelmäßig erhobene Steuer des Landesherrn auf Grundbesitz, die, einmal festgelegt, gleich hoch blieb und deshalb an Bedeutung bald verlor. Als die Bede nämlich seit dem 14. Jahrhundert nicht mehr ausreichte, um die gestiegenen Ausgaben zu bestreiten, kam die Schatzung hinzu als eine lange Zeit unregelmäßig erhobene Abgabe, die jedes Mal neu bewilligt werden musste und die in ihrer Höhe schwankte. Auch sie wurde gegen Ende des Alten Reiches zu einer regelmäßig erhobenen Steuer. Die Kontribution schließlich, die im 16. Jahrhundert aufkam, bezeichnet ebenfalls eine direkte Steuer, die oft, aber nicht immer einen Beitrag zu den Kosten des Militärs darstellte.<sup>4</sup>

Von der Bede, der Schatzung und der Kontribution, den direkten Steuern, abzugrenzen ist z. B. die Akzise, eine indirekte Steuer auf Getränke und Mühlen, die zunächst städtischen Ursprungs war und erst nach und nach auch auf das ländliche Umland ausgriff.<sup>5</sup>

---

1 Artikel „Schatting“, in: Leopold Schütte, Wörter und Sachen (Veröffentlichungen des Landesarchivs NRW 17), Münster 2007, S. 569f.

2 S. zur Einführung in das Thema Schatzungslisten und Schatzungsregister auch den Vortrag von Thomas Reich: [http://www.archive.nrw.de/lav/abteilungen/westfalen/servicefuerfamilienforschung/reich\\_schatzungslisten.pdf](http://www.archive.nrw.de/lav/abteilungen/westfalen/servicefuerfamilienforschung/reich_schatzungslisten.pdf) [Stand: 14.01.2014].

3 Artikel „Bede“, in: Leopold Schütte, Wörter und Sachen (wie Anm. 1), S. 112; vgl. auch den Beitrag von Wilfried Reininghaus in diesem Band, S. 119–143.

4 Horst Carl, Art. „Kontribution“, in: Enzyklopädie der Neuzeit 6, Darmstadt 2007, Sp. 1161–1164.

5 Marjolein t'Hart, Art. „Akzise“, in: Enzyklopädie der Neuzeit 1, Darmstadt 2005, Sp. 178–181.

## Wer war steuerpflichtig?

Die Verpflichtung, Steuern zu zahlen, bestand grundsätzlich für alle Einwohner, die zur Kommunion zugelassen, also älter als 12 Jahre waren. Ausgenommen waren der Adel, die Geistlichkeit und anerkannt Arme.<sup>6</sup> Anders als Adel und Geistlichkeit wurden Arme aber in vielen Schatzungsregistern namentlich mit erfasst. Für Städte galten oft besondere Steuersätze, auch hier waren bestimmte Personengruppen von der Steuer befreit. Die Steuerprivilegien des Adels und der Geistlichkeit wurden in Krisenzeiten durchaus angefochten und konnten in einzelnen Fällen auch ausgehebelt werden.<sup>7</sup>

## Definitionen

Schatzungslisten und Schatzungsregister lassen sich aktenkundlich nicht als einheitliche Gruppe, sondern nur nach inhaltlichen Kriterien beschreiben.<sup>8</sup>

Eine Art der Differenzierung ist die nach Steuerobjekten. Zu unterscheiden sind hierbei Personenbesteuerungen, Steuern auf Grundbesitz, auf Viehbesitz, auf Einkünfte und Feuerstätten. Unter die Personenbesteuerungen fallen hierbei die Kopfschätzungen und die Schätzungen für verschiedene Berufe. Bei dieser Steuer für verschiedene Berufe wurde nach Kaufleuten, Handwerkern, Tagelöhnern, Arbeitsleuten, Knechten, Mägden und Verkäufern unterschieden.

Der Begriff Viehbesteuerung erklärt sich von selbst.

Grundbesitz konnte ebenso besteuert werden wie Pachtgüter. In der Hausstättenschätzung wurden auf dem Land die Höfe nach ihrer Qualität, in den Städten die Grundstücke nach ihrer Größe besteuert. Aber auch der eigene Haushalt wurde im Hochstift Münster oft mit einer Rauch- oder Feuerstättenschätzung genannten Abgabe besteuert. Während des 16. Jahrhunderts entwickelte sich die Gewohnheit, bei der Besteuerung auch die gewerblichen Feuerstätten zu Steuerzwecken heranzuziehen.

Die Abgabenbesteuerung konnte z. B. eine Scheffelsteuer sein, die ein Grundherr auf Abgaben zahlen musste, die er selber von seinen Pächtern einzog, oder ein „Zehnter Pfennig“ auf Rentenerträge.

Schätzungen werden aber außer nach Steuerobjekten auch nach dem Zweck unterschieden, zu dem sie erhoben wurden. In geistlichen Territorien ist die Will-

6 Karl-Heinz Kirchhoff, Die landständischen Schätzungen des Stifts Münster im 16. Jahrhundert, in: Westfälische Forschungen 14 (1961), S. 117–133, wieder abgedruckt in: ders., Forschungen zur Geschichte von Stadt und Stift Münster, hrsg. von Franz Petri u. a., Warendorf 1988, S. 1–31, hier S. 1 f.

7 Wilfried Reininghaus in diesem Band, S. 119.

8 Christian Keitel, Steuerbücher und Steuerlisten, in: Serielle Quellen in südwestdeutschen Archiven, hrsg. von Christian Keitel/Regina Keyler, Stuttgart 2005, S. 117–121, hier S. 117.

kommenschatzung für die neu gewählten Bischöfe ein Beispiel dafür, aber auch die Soldatenschatzung, die für den Unterhalt des Militärs verwendet wurde, oder, spezieller, die Türkenschatzung, eine von mehreren Reichsschatzungen, die zur Finanzierung der Türkenkriege im 16. und 17. Jahrhundert erhoben und über die Territorien eingezogen wurde.<sup>9</sup>

Eine weitere Differenzierung betrifft diejenige nach der verwaltungsmäßigen Abwicklung der Schatzung. Im Hochstift Münster entwickelte sich ab 1538/39 die damals vom Pfennigmeister erstmals so genannte Kirchspielschatzung. Danach hatte jedes Kirchspiel nach seiner Größe und Vermögenslage eine festgesetzte Summe aufzubringen. Die Veranlagung der Einwohner, also die Bestimmung des Solls auf der untersten Ebene, übernahmen der Ortspfarrrer und die adeligen Grundherren. Die Einziehung der Steuern übernahmen Steuerrezeptoren, deren Bestellungen für einzelne Kirchspiele sich erhalten haben. Neu daran war auch, dass hier der Übergang für eine automatische Wiederholung der Steuer geschaffen wurde, die nicht jedes Mal neu bewilligt werden musste. Schnell etablierten sich seit 1566 die regelmäßigen Kirchspielschatzungen, bis sie ab 1695 mit jährlich zwölf erhobenen Schatzungen zu einer festen monatlichen Steuer und zur Haupteinnahmequelle für die Bedürfnisse des Landes wurden.<sup>10</sup> Zu dieser Zeit wurde die Verwaltung bereits deutlich vereinfacht, denn neben den rein handschriftlich geführten Schatzungsregistern gab es bereits Vordrucke, die zu diesem Zweck angefertigt und genutzt wurden. Dass es daneben weiterhin außerordentliche Schatzungen gab, versteht sich fast von selbst. Auch in den angrenzenden Territorien dürften die Kirchspielschatzungen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eingeführt worden sein.

Eine Landschatzung schließlich bezeichnet eine Besteuerung von Grundbesitz; der Begriff ist aber auch für eine allgemeine Schatzung des ganzen Territoriums gebräuchlich, zu der unterschiedliche Besteuerungen gehören konnten. So bestand die Landschatzung von 1535 aus mehreren Steuern, nämlich einer Rentenschatzung, einer Schatzung auf Erben und Güter, einer Steuer verschiedener Berufe, einer Personenschatzung sowie einer Sonderakzise.<sup>11</sup> Die Diffusität der in den Quellen gebrauchten Begriffe hat auch Eingang gefunden in die Literatur zum Thema: eine einheitliches, überterritoriales Vokabular ist ein Desiderat.

---

<sup>9</sup> Zur Türkenschatzung Kirchoff, *Die landständischen Schatzungen* (wie Anm. 6), S. 6.

<sup>10</sup> Ebd., S. 18f.

<sup>11</sup> Ebd., S. 14f.

## Der Ablauf der Schatzung und die Quellen

Wie sah das Prozedere der Schatzung idealtypisch aus, und welche Unterlagen entstanden in deren Verlauf?

Der Beschluss über die Erhebung der Schatzung erfolgte auf einem Landtag: Der Landesherr erbat oder forderte Geld für einen bestimmten Zweck, die Landstände verhandelten untereinander, stimmten schließlich zu und legten die Steuerkategorie fest. Sie ernannten auch die Steuerfestsetzer, die Schatzverordneten oder Schatzherren, die die Steuerobjekte bewerteten. Diese bildeten in der Regel ein Kollegium, das sich aus Vertretern des Landesherrn und der einzelnen Stände zusammensetzte. Der Inhalt dieser Verhandlungen ist in den Landtagsprotokollen niedergelegt, die übrigens so gut wie überall in den Archiven sehr schlecht erschlossen und auch noch vergleichsweise wenig erforscht sind. Dies war der erste Schritt auf dem Weg zur Schatzung. Nun folgte in der Regel das Edikt des Landesherrn, mit dem er die Schatzung veröffentlichte und anordnete und in dem er die zu erbringende Schatzungssumme benannte. Viele, aber längst nicht alle landesherrlichen Edikte sind für die Territorien in Westfalen von Scotti veröffentlicht worden.<sup>12</sup> Nach der Veröffentlichung begann die Arbeit der Steuerfestsetzer, im Herzogtum Westfalen „Schatzherren“ genannt, die die Sollbeträge für einzelne Verwaltungseinheiten festlegten. Sie reisten offenbar durch das Territorium und nahmen an verschiedenen Orten in Listen unterschiedliche Sachverhalte auf, die sie bei der Festlegung der zu erbringenden Summen berücksichtigten, z.B. Hofesbesitzer oder Haushaltsvorstände oder Viehbesitzer. Die Listen wurden kollationiert, die Sollbeträge dabei in ein Schatzungsregister eingetragen, und eine Reinschrift wurde erzeugt. Oft wurden bereits vorhandene Unterlagen aus früheren Schatzungen als Grundlage verwendet. Für das Herzogtum Westfalen ist bezeugt, dass dieser Prozess der Steuerfestsetzung sich 1536 über drei Monate hinzog, während der sich anschließende Prozess der Steuereintreibung im gleichen Territorium sich wenige Jahre später über ein halbes Jahr erstreckte. Die verordneten Schatzeinnehmer oder Steuerrezeptoren wurden vom Landpfennigmeister, einem Beamten der Stände, beaufsichtigt. Über die von ihnen eingesammelten und abgelieferten Beträge haben sich bei einigen Schatzungen wiederum Listen erhalten, die an den Landesherrn bzw. an die landständische Pfennigkammer übersandt wurden. Auch Quittungen über die abgelieferten Listen und die eingezogenen Steuergelder sind erhalten. Die Landpfennigmeister oder auch die Landschreiber nutzten ihrerseits das Schatzungsregister, in dem sie die eingetriebenen Beträge den Sollbeträgen

---

12 Vgl. die von Johann J. Scotti zu einzelnen Territorien herausgegebenen „Sammlungen der Gesetze und Verordnungen ...“ aus dem 19. Jahrhundert.

**D**Adem ein jungfrögholden Landtage vp dem Landvolck vnser gnedige Fürst vnd her von Münster ziner f. G. Landtschap de greote merckliche vnd vnderliche besweringe schult vnd verpandungen dar in zine f. G. vnd ziner f. G. Landtschap durch de Münstersele wehdopeliche vpreur vnd künigshandlung gesen. voergeraten vnd erwegt. wo desilken schulde vnd verpandungen mych der tydt nicht weder afgelost dar alldan dar Stoffe Münster in erigen gütlich ges affal vnd spaterenoge komen modite. Derhaluen heft zine f. G. mych den vullmachtingen verordenten der Münster seles Landtschap te hochmer iudicam vnter te freigewon nafsolgende Landtschre vnd schatzenge andachtich geordert vnde af gesch Im Jar d. d. 1535. am dage Kenigz.

Der erst Sollen alle Krentner vnd Erffmans beide gästigen de welige güder hebbe vnd werthigen standes brunn vnd koten von Steeden Lin in der den Teynden pünck ziner Krenthe vnde vp klumpfle von einem jar gesal vnd erlegt dar zick vö den verordenten Innemetes by eten waren truen vnd werden besolden sullos

Item alle ander vthloede sehe gästlich vnd werthlich de im Stift Münster Erue vnd güder hebben sollen den derten pen mych eren inkommens ein Jar van iulcken güderen gesen

Item alle oppenbar wyn vnd fromides daren Schencken vnd Tepper brunn vnd koten von Steeden des Staiff Münster sollen drei jarlang nützolgide bauen elden gewontigen 27750 van Can quarter one rfo agylc gesen vnd na eren Amptmans oder curatordar vnder an Irudigir geseten/ odumngde wyn vnd beer in seten vnd vele geuen / vnd iule ken gefallen 27750 jar verdel Jare eren Amptman off Krentmejer vp eten eda mych geseichsumer na verlange / te des lants besoliff loseren vnd besolden. Wath ainer brunn lang gebouwen vnd verlost soll del van Idere krou wrede teynde quartt gegewol werdt/ vrschodeshaden wath van einem yligen to yru sulust noit erft in iudicamen huse schult

Item ein ysch der koten houe im Stift Münster soll gesen	97. gelt gulden
Item de necht von koten vermalgich	88. gulden
Gomane Erue	9. gulden
Se wogel den gomane Erue	10. gulden
Item de kotte de epen lant vnd perde hebben	1. gulde
Item kotte de vpe der darselle seten	erit kottul gulde
Item de Schulten houe Erue vnd kotte vp dem Braem in dem Elmlande vnd den oit lants sollen na eine ideren ver magenfor gesat werden	
Item alle Dacke diuauer vnd hoeler brunn vnd koten von Steeden vp den dapperen geseten an Idar na vermoge vnd gdegenheit	27. gulden
Alle hantwercks lude de Amptman gebauen huussittende man vnd frau we	6. gulden
Item ein Idar Vagdoener vnd arfats man	1. haupten
Schiltmege	1. doppel diemer
Gemeine dinsthoede	1. sone gulden
Ferlinges oder hantwerckste	ander salit gelt gulde
Item alle vorkoper brunn lants geseten	9. gulden
Item alle ander burger mans vnd frau wes person vnd gemin volck Twelf Jar vnd dar bouen oit	1. schickentger
Item ein Idar framer	1. gulden
Item de Erue se vnder dertich Jaren woest glegen/ sollen glos von andern Eruen na erre gelegenheit angslagen vnde dar van gesoen werden	

Item de vnder dertich Jaren woest glegen/ sollen glos von andern Eruen na erre gelegenheit angslagen vnde dar van gesoen werden

Item de Erue se vnder dertich Jaren woest glegen/ sollen glos von andern Eruen na erre gelegenheit angslagen vnde dar van gesoen werden

In dieser betalinge Sall de golden gulden to 22 23. vnd de Jochymbaler voi 223. si begnen vnd gewest werden ziner ander slugen payment in synen stunde bliuen

Edikt des Bischofs von Münster, Franz von Waldeck, zur Ausschreibung der Landschatzung von 1535 (LAV NRW, Fürstbistum Münster, Edikte A 1)

gegenüberstellten; oft sind das einfach Randvermerke, in anderen Fällen wurden Soll und Ist abgeglichen. In einigen Fällen haben sich in Rechnungen, einer anderen Quellengattung, die Spesenabrechnungen der Schatzherren und/oder der Steuer-einnehmer erhalten. Sie ermöglichen einen hervorragenden Einblick in die Praxis der Steuerschätzung und der Steuereintreibung. In den meisten Territorien wurden





die Einnahmen aus der Schatzung von den Landständen bzw. deren Landpfennigmeister verwaltet und von diesem an den Landesherrn bzw. an dessen Hofkammer überwiesen. Er erstellte jedes Jahr eine Landesrechnung, in die die Ergebnisse der Schatzungen einfließen. Auch Verzeichnisse über die Einkünfte aus Schatzungen mehrerer Jahre sind erhalten. Sogar vergleichende Studien bezüglich des Steueraufkommens und der Wirtschaftskraft zwischen verschiedenen geistlichen Staaten, die einem Landesherrn unterstanden, waren aufgrund der Erhebungen des späten 18. Jahrhunderts möglich.<sup>13</sup> Welche Unterlagen konnten noch entstehen? Es gibt Gesuche um Befreiung von der Schatzung oder wenigstens um Minderung der festgesetzten Schatzungsbeträge. Wenn Rückstände aus mehreren Schatzungen aufgelaufen waren, auch diese Fälle gab es, haben sich Gesuche um Befreiung oder Minderung erhalten, oft mit ausführlichen Belegen für die entstandenen Notlagen, die sich z. B. aus dem 30jährigen Krieg ergeben hatten.

Viele Unterlagen zu Schatzungen sind in den Archiven in den Beständen der Landstände und der Städte überliefert. Da natürlich auch der Landesherr daran beteiligt war, kann man hier nicht von einer scharfen Trennung ausgehen. Auf der Suche nach Schatzungsregistern und -listen ist es deshalb immer richtig, in beiden Überlieferungssträngen, der landesherrlichen und der landständischen, zu suchen.

Landtagsprotokolle, Edikte, Spesenabrechnungen, Abrechnungen der Steuereinnahmen, Quittungen, Gesuche um Erleichterung der Steuerlast – all diese Dokumente entstanden rund um die Steuererhebung. Die Hauptquellen sind jedoch die Schatzungsregister bzw. -listen in der Form der Sollstände oder der Kombination aus Soll und Ist.

## **Der Aufbau der Schatzungslisten – Beispiele**

Hier sollen nun beispielhaft einige Schatzungsregister und Schatzungslisten betrachtet werden. Am Beginn steht das bekannte Schatzbuch der Grafschaft Mark von 1486 als eine sehr frühe Quelle.<sup>14</sup> Die Schatzung von 1486 war die erste allgemeine Besteuerung der ländlichen Gebiete in der Grafschaft Mark, nötig geworden unter Johann II., Herzog von Kleve und Graf von der Mark (1481–1521), dessen Ausgaben für Kriege und Hofhaltung zu Schulden geführt hatten. Bei dieser ersten großen Schatzung des Territoriums wurden nicht nur die Städte, sondern auch der ländliche

---

<sup>13</sup> *Matrikular-Anschlag und Einnahme Einer einfachen Land-Schatzung im Bisthum Paderborn, 1778*; auch *Münster*, in: *Westphälisches Magazin zur Geographie, Historie und Statistik* 3 (1787), H. 9, S. 264–271.

<sup>14</sup> Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen, Kleve-Märkische Regierung, Landessachen, Nr. 35. Ediert von Willy Timm, *Schatzbuch der Grafschaft Mark 1486* (Quellen zur Geschichte Unnas und der Grafschaft Mark 1), Unna 1986.



Raum herangezogen. Eine Schatzung auf Kölner Gebiet im Jahre 1481 mag als Vorbild gedient haben. Nach zwei Landtagen schuf der herzogliche Sekretär zunächst die Grundlagen für die in dieser Form offenbar neue Aktion: Er ermittelte mit Hilfe von Richtern und Amts- und Gerichtsdienern (Frohnen), einem Küchenmeister und einem Vogt die steuerpflichtigen Bauern und deren Grundbesitz, den er mit Geldbeträgen belegte – die Veranlagung erfolgte also aufgrund des geschätzten Geldwerts des Grundbesitzes, nicht etwa aufgrund einer Vermessung. Grundlage für die Besteuerung waren also die Höfe, genannt werden im Schatzungsregister der Grafschaft Mark von 1486 jedoch die Hofbesitzer, teils nur mit Nachnamen, teils auch mit Vornamen. Es kommen nur wenige Namen von Frauen vor. Der Kreis derjenigen, der die Höhe der Steuern veranschlagte, war offenbar derselbe, der auch für ihre Eintreibung sorgte. Dafür waren die Helfer selbst von der Schatzung befreit und erhielten auch ihre Spesen ersetzt.

Die Grundlage der Veranlagung wird zu Beginn des Schatzbuches quasi vor die Klammer gezogen: Ein Hof, der 200 Goldgulden wert war, wurde mit 3 % versteuert, kleinere Höfe, deren Wert bis zu 100 Goldgulden reichte, mit 4 %. Und auch der kleinste Landbesitz wurde mit 4 % veranschlagt.

Die Bauern sind nach Ämtern und innerhalb der Ämter nach Bauerschaften geordnet. Bei der uns vorliegenden Quelle handelt es sich jedoch nicht um die Urfassung des Registers, sondern um eine Reinschrift der Veranlagungen, die mit dem Eingang der Zahlungen um die Ist-Stände ergänzt wurde. Die Konzeption wurde jedoch nicht vollständig durchgehalten: einige wenige Ämter sind gar nicht enthalten, bei zwei anderen fehlen die Schatzungsanschlätze der einzelnen Höfe: Nur die Gesamtsummen dieser Gebiete werden in der Einleitung des Schatzbuchs erwähnt. Bei anderen Ämtern sind nur die Sollanschlätze bis auf die Ebene der Höfe, nicht aber die Einnahmen verzeichnet. Bei den Verzeichnissen der Ämter, die bis auf diese Ebene der einzelnen Höfe erfasst sind – das ist das Gros der Ämter der Grafschaft Mark –, finden sich neben der Spalte, die die Sollbeträge enthält, zwei Spalten für die Verzeichnung der Einnahmen. Dieser Umstand resultiert aus zwei Zahlungsterminen, dem 11. November 1486 und dem 11. November 1487. Um soziale Härten zu vermeiden, war die Steuer auf zwei gleich hohe Raten in zwei aufeinander folgenden Jahren aufgeteilt worden. Mit den gängigen Zahlterminen zu Martini wurde sichergestellt, dass die Bauern nach der Ernte auch „flüssig“ waren. Neben den erfolgten Zahlungen sind in diesen beiden Spalten auch Hinderungsgründe überliefert worden, wie Sterbefälle, Räumung des Hofes, Militärdienst oder schlicht *nihil habet*. Der Schreiber der Reinschrift verweist mehrfach auf die nicht erhaltene Urschrift. Auch finden sich Hinweise, dass ein älteres Register als Grundlage für die Urschrift und die Reinschrift benutzt wurde, das zuvor bereits anderen Zwecken

gedient hatte. Die Listen der Personen, die die Steuer veranschlagten, und die Listen derjenigen, die sie einzogen, haben sich indessen nicht erhalten. Wir halten fest: Beim Schatzungsregister für die Grafschaft Mark handelt es sich um eine unvollständige, auch innerhalb des Registers ungleichmäßige Überlieferung, die jedoch über weite Teile des Territoriums vergleichbare Aussagen zulässt.

Was für die Grafschaft Mark das Schatzbuch von 1486, ist für das Hochstift Münster die Willkommsschatzung von 1498/99. Bei der Willkommsschatzung handelt es sich um eine außerordentliche Steuer, die sich in geistlichen Territorien wie dem Fürstbistum Münster anlässlich der Wahl eines neuen Bischofs durchgesetzt hat.<sup>15</sup> Mit ihr sollten eventuell hinterlassene Schulden des Vorgängers und Kosten für die Bestätigung der Wahl durch Kaiser und Papst beglichen werden. Wahrscheinlich gab es diese Steuer bereits seit dem 14. Jahrhundert, die erste sicher nachzuweisende Willkommsschatzung im Bistum Münster ist jedoch diejenige anlässlich der Wahl Bischof Conrads von Rietberg zum Bischof in den letzten Jahren des 15. Jahrhunderts. Sie weist einerseits Parallelen zu der erst 12 Jahre zurückliegenden Schatzung der Grafschaft Mark auf, unterscheidet sich andererseits aber auch in einzelnen Aspekten von dieser.

Die Willkommsschatzung von 1498/99 im Bistum Münster war, anders als kurz vorher in der Grafschaft Mark, eine Personenschatzung.<sup>16</sup> Es handelte es sich um eine Kopfsteuer, die auf 2 Schilling 6 Pfennig pro Person festgesetzt wurde, die also unabhängig von Größe, Ertrag oder Wert von Grundbesitz zu erheben war. In den Aufzeichnungen wurde so zwar der Haushaltsvorstand mit Namen eingetragen, dahinter aber kein Geldbetrag, sondern die Zahl der im Haushalt lebenden Personen, die durchaus auch spezifiziert werden konnten: *cum uxore*, *cum filia*, *cum famula*. Auch sind, bedingt durch die grundbesitzunabhängige Besteuerung, viele Frauen genannt. Wie die Schatzung der Grafschaft Mark erfolgte auch die Willkommsschatzung im Bistum Münster in zwei Raten 1498 und 1499, wobei im ersten Jahr 60 %, im zweiten 40 % der Summe zu erbringen waren. Auch hier ging es also um die Vermeidung sozialer Härten. Die Abwicklung erfolgte über die Ämter und über die Kirchspiele (zur Erinnerung: in der Grafschaft Mark über die Ämter und die Bauerschaften): bei der münsterschen Willkommsschatzung waren die Pfarrer der einzelnen Kirchspiele aufgefordert, Listen derjenigen Personen aufzustellen, die

15 Kirchoff, Die landständischen Schatzungen (wie Anm. 6), S. 4.

16 Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen, Fürstbistum Münster Landesarchiv – Akten, Nr. 487 I, Bd. 1 und 2 (Handschriften A und B), Nr. 96 III Nr. 1, Band 2 (Handschrift C); Niedersächsisches Landesarchiv – Staatsarchiv Oldenburg, Bestand 111-1, AB Nr. 1 und Bestand 111-2 AB Nr. 33 (Handschriften D und E); Die Register der Willkommsschatzung von 1498 und 1499 im Fürstbistum Münster, bearb. von Joachim Hartig (Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens 30: Westfälische Schatzungs- und Steuerregister 5), Münster 1976.



die Kommunion erhielten. Diese mussten sie in zweifacher Ausfertigung abliefern, eine dem Domsiegler, die andere dem zuständigen Amtmann. Die Amtleute ließen daraufhin die Rentmeister und ihre Gehilfen die Steuer einziehen. Eine gesonderte Abwicklung erfolgte in den Städten Münster und Burgsteinfurt mit seinem zugehörigen Kirchspiel, so dass die Listen gerade dieser beiden Städte fehlen.

Die Überlieferung ist aber nun in der Tat eine andere und weit kompliziertere als in der Grafschaft Mark. Für die münstersche Willkommsschatzung hat sich kein Schatzungsregister erhalten, sondern fünf einzelne Schatzungslisten, deren Inhalte sich ergänzen und zum Teil überschneiden. Eine Reinschrift in ein Register hat es möglicherweise nicht gegeben, auf alle Fälle ist sie nicht überliefert. Die vom Herausgeber der Listen, Joachim Hartig, so genannte Liste A überliefert die Schatzung von 1498, die Liste B diejenige von 1499; beide sind spätere Abschriften des 16. Jahrhunderts, die in einem Reichskammergerichtsprozess Verwendung fanden, in dem es um etwas ganz anderes als um die Schatzung selber ging, nämlich um die Reichsunmittelbarkeit der Grafschaft Steinfurt. Sie bieten die umfassendste Überlieferung der Ämter und Kirchspiele mit den Namen der Haushaltsvorstände und der Zahl der in den Haushalten lebenden Personen mit den genannten Spezifizierungen *cum uxore*, *cum filia*, *cum famula*, um die gängigsten noch einmal zu nennen. Am Ende der Eintragungen zu einem Kirchspiel wird der Ertrag jeweils summarisch genannt. Auch bei der Liste D handelt es sich um eine Abschrift, die wohl zur Abrechnung des Steuerbetrags aus dem Amt Vechta angefertigt wurde. Bei den Listen C und E handelt es sich dagegen offensichtlich um Originale: in C, einer Liste, die nur wenige Orte überliefert, sind mehrere Schreiberhände nachweisbar und auch unterschiedlich ausführliche Angaben. Hier, wie in der Liste E, finden sich die ausführlichsten Angaben auf der Mikroebene, nämlich außer den Namen der Haushaltsvorstände auch die Namen der Ehefrauen, Kinder über 12 Jahre, Knechte und Mägde und sonstiger im Haushalt lebender Personen mit Angaben ihrer Verwandtschaftsbezeichnung. Da die Eintragungen sich mit den summarischen Angaben zum Haushaltsvorstand und der Zahl der im Haushalt lebenden Personen in den Listen A und B überschneiden, ergibt sich in diesen Einzelfällen eine doppelte Überlieferung mit unterschiedlich tiefen Aufzeichnungen und somit eine gute Überprüfungsmöglichkeit.

Mussten wir im Hinblick auf das Schatzbuch der Grafschaft Mark bereits feststellen, dass es unvollständig und in sich uneinheitlich geführt wurde, so gilt für die Schatzungslisten der Willkommsschatzung im Stift Münster die Feststellung, dass sie über die abschriftlich überlieferten Listen A und B vollständiger und einheitlicher überliefert ist als ihr märkischer Vorgänger. Durch die Anlage als Personenschatzung bietet sie, anders als die märkische Landschatzung, auch mehr Namen von

Haushaltsvorständen. Der Glücksfall der Überlieferung der Listen C und E ermöglicht schlaglichtartig tiefere Einblicke in Familienstrukturen, die Größe der Familien und das bei ihnen lebende Personal. Über die Willkommsschatzung an sich als Kopfschatzung mit für alle gleichen Beträgen sind dagegen keine Aussagen zur Wirtschaftskraft der einzelnen Haushalte möglich.

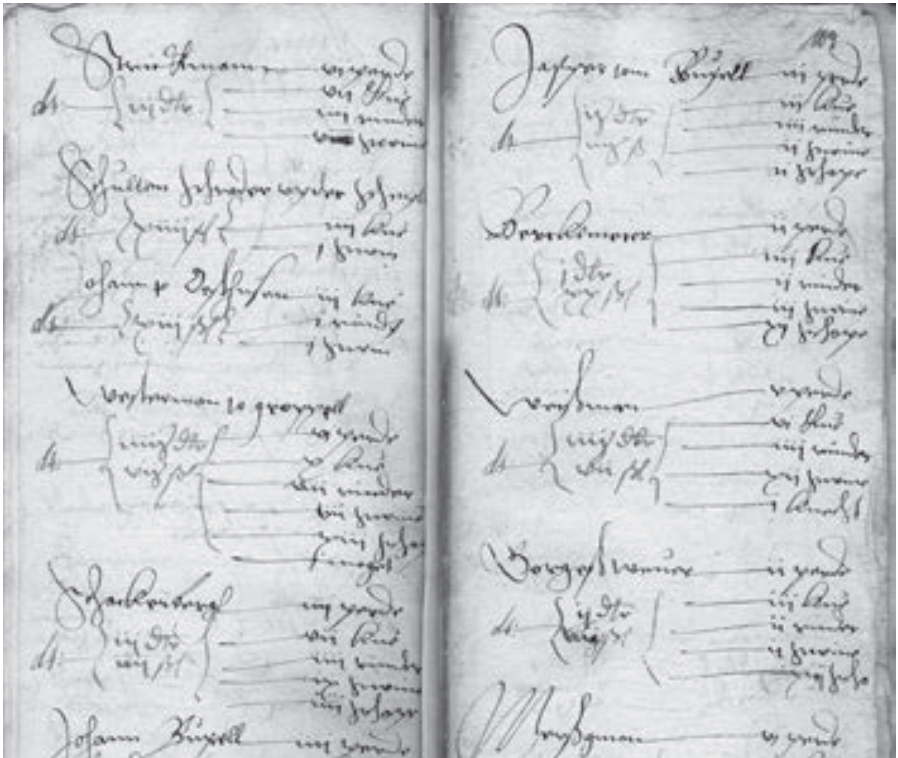
Steuern wurden außer auf Grundbesitz und auf Personen u. a. auch auf Vieh erhoben. Dies stellt eine Weiterentwicklung des Steuerwesens dar, die im 16. Jahrhundert greifbar wird,<sup>17</sup> im Hochstift Münster erstmals 1534 ganz konkret anlässlich der Finanznot des Bischofs in der Auseinandersetzung mit den Täufern.<sup>18</sup> Die im Folgenden vorgestellten beiden Beispiele für eine Besteuerung von Vieh kommen aus der Grafschaft Tecklenburg, wo während des Dreißigjährigen Kriegs eine dichte Folge von Viehschatzungen überliefert ist. Zwei Beispiele seien hier wegen ihrer unterschiedlichen Anlage vorgestellt. Im Jahre 1634 wurde in der Grafschaft Tecklenburg eine allgemeine Viehschatzung ausgeschrieben.<sup>19</sup> Das Schatzungsregister, offensichtlich eine Reinschrift, wurde von einer Schreiberhand angelegt und mit Nachträgen von anderen Händen ergänzt. Das Gliederungssystem sind wieder Kirchspiele, und innerhalb der Kirchspiele wurde nach Bauerschaften geordnet. Aufgeschrieben wurden vor allem Nachnamen, gelegentlich zusätzlich auch Vornamen von Viehbesitzern, außerdem die Altenteiler, die allgemein und ohne Namensnennung als *Lyffttucht* (Leibzucht) bezeichnet werden, und – Beträge. Vieh kommt in diesem Register außer in der Überschrift nicht vor. Bei den Beträgen handelt es sich offensichtlich um die bei der Veranschlagung errechneten Sollbeträge. Die zugrundeliegenden Rechnungseinheiten werden nicht spezifiziert; aus den Nachträgen ergibt sich aber, dass es sich um Reichstaler, Schillinge und Pfennige handeln muss. Einzelne Nachträge von anderen Händen an den Rändern links neben den Nachnamen geben Hinweise darauf, dass einzelne Viehbesitzer weniger bezahlt haben, als der Anschlag vorsah. Gründe werden aber nicht genannt. Im Umkehrschluss kann man davon ausgehen, dass alle anderen die geforderte Summe auch tatsächlich abgeliefert haben. Was den Informationsgehalt angeht, haben wir es hier mit einem eher mageren Zeugnis zu tun, mit Daten, die im Hinblick auf den Zweck der Schatzung, die Steuereintreibung, aggregiert wurden. Rein formal betrachtet ähnelt das Viehschatzregister dem Schatzbuch der Grafschaft Mark: Auch

---

<sup>17</sup> Siehe den Beitrag von Wilfried Reininghaus in diesem Band, S. 119–143.

<sup>18</sup> Kirchhoff, Die landständischen Schatzungen (wie Anm. 6), S. 8 f.

<sup>19</sup> Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen, Grafschaft Tecklenburg – Akten, Nr. 235; Schatzungs- und sonstige Höferegister der Grafschaft Tecklenburg 1494 bis 1831, bearb. von Wolfgang Leesch (Veröffentlichungen der Historischen Kommission 30: Westfälische Schatzungs- und Steuerregister 4), Münster 1974, S. 7–83.



Viehchatzregister der Grafschaft Tecklenburg von 1643 (LAV NRW W, Grafschaft Tecklenburg, Ritterschaft – Akten, Nr. 14)

in diesem Fall handelt es sich um eine Reinschrift der Sammlung von Daten für die Sollerhebung, die dann weitergeführt wurde im Rahmen der Steuereintreibung.

Für das Jahr 1643 ist aus der Grafschaft Tecklenburg ein Register überliefert, das zu einer weiteren Viehschatzung gehört haben dürfte.<sup>20</sup> Diesmal ist nicht ein ganzes Register in einer Reinschrift erhalten, sondern einzelne jeweils zusammengebundene Listen von verschiedenen Schreiberhänden aus allen Kirchspielen der Grafschaft bis auf eines, d. h. die Vorarbeiten für die Sollerhebung. Hier werden die Viehbesitzer namentlich aufgeführt, gelegentlich auch mit Vornamen, und der Viehbestand wird ihnen zugeordnet. In einigen Kirchspielen spielen nur Pferde, Kühe und Rinder eine Rolle, in anderen werden zusätzlich auch Schweine und Schafe gezählt, und

<sup>20</sup> Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen, Grafschaft Tecklenburg, Ritterschaft, Nr. 14c; Schätzungs- und sonstige Höferegister der Grafschaft Tecklenburg (wie Anm. 19), S. 97–131.



im Kirchspiel Lotte werden darüber hinaus die Schweine nach Sauen, kastrierten Ebern und Ferkeln differenziert. Der Zustand des Viehs, besonders der Pferde, wird in Randbemerkungen beschrieben, wenn er minderwertig war. Auffällig ist, wie viele Pferde danach blind oder lahm gewesen sein sollen – offenbar führte eine entsprechende Qualifikation zu einer Reduktion der individuellen Steuersumme. Die Ordnung der Namen innerhalb der Kirchspiele variiert von Liste zu Liste. Tendenziell stehen die reicheren Viehbesitzer eher oben in den Listen, einige Schreiber differenzieren diese ausdrücklich nach Erben, Halberben, Köttern, dann nach besten, mittleren und geringen Brinksitzern, nach Freien, Leibzüchtern, Backhäusern und Armen (bzw. nach einem Teil dieser Kategorien). Geldbeträge werden hier in den Randbemerkungen genannt, und zwar nicht das Soll, dafür aber die tatsächlich eingekommenen Steuern.

Vergleicht man das Viehschatzregister von 1634 mit den Listen von 1643, so sind allein die Namensansetzungen ähnlich: es werden Nachnamen aufgeführt, gelegentlich auch die Vornamen genannt –, doch ist die Reihenfolge jeweils unterschiedlich, und auch die Schreibweisen unterscheiden sich so sehr, dass man nicht annehmen möchte, dass das Register von 1634 als Vorlage für die Listen von 1643 gedient hat. Erlaubt der Blick auf das Register von 1634 eine Auswertung allein nach Wirtschaftskraft, ermöglichen die Listen von 1643 diesen differenziert nach landwirtschaftlicher Nutzung. Die Zahl der Kühe lässt beispielsweise Rückschlüsse auf die Qualität und die Quantität der Weiden zu.

Ein letztes Beispiel belegt eine Weiterentwicklung des Steuerwesens. Nachdem als erstes das Schatzbuch der Grafschaft Mark von 1486 betrachtet wurde, in dem die Bauerngüter fast vollständig überliefert sind, wenden wir uns nun der zweiten überlieferten Erhebung dieser Art für dieses Territorium zu, dem als „Kataster der kontribuablen Güter“ der Grafschaft Mark in die Literatur eingegangenen Schatzungsregister von 1705.<sup>21</sup> Es verdankt, historisch betrachtet, seine Entstehung den Bemühungen der preußischen Könige, Territorien zum Zwecke einer gerechteren Besteuerung vermessen und nach dem Bodenwert in verschiedene Klassen einteilen zu lassen. Damit ist das Kataster der kontribuablen Güter eines der ersten Zeugnisse für ein Kataster. Das überlieferte Verzeichnis entstand indessen als Reinschrift auf Verlangen der Landstände und ist auch in deren Archiv auf uns gekommen. Es enthält jedoch keine Sollangaben für eine konkrete Schatzung und auch keine Aufzeichnungen über eingetriebene Steuern, sondern muss als Grundlage für spätere Besteuerungen betrachtet werden. Summarisch wurde auf der Ebene der Ämter

---

21 Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen, Kleve-Mark Landstände, Nr. 117; Kataster der kontribuablen Güter in der Grafschaft Mark 1705, bearb. von Willy Timm (Veröffentlichungen der Historischen Kommission 30: Westfälische Schatzungs- und Steuerregister 6), Münster 1980.



und Gerichte der mittlere Ertrag der Güter eingetragen. Aufgebaut ist das Register klassisch nach Ämtern und Gerichten, darunter Kirchspielen und Bauerschaften bis zum Hofespächter. Neu ist, dass das Land nach einheitlichen Regeln klassifiziert wurde in die Kategorien Saatland, Föhdeland, Grünland, Heuwachs und Gehölz verschiedener Güte. Die Größe wurde in Morgen, Scheffelscheid und Ruten angegeben, und ein mittlerer anzunehmender Ertrag wurde festgestellt, außerdem die Belastungen der Bauern durch Abgabeverpflichtungen wie Pacht, Zehnt und Dienste. Etwa 7.000 Höfe wurden auf diese Weise recht ausführlich beschrieben, was sich auch am Umfang der Handschrift mit 668 Blättern ablesen lässt. Zwei Kommissionen, eine nördlich, eine südlich der Ruhr, waren zwischen Herbst 1704 und Frühjahr 1705 in kleineren Gruppen unterwegs, um die Güter der Grafschaft neu aufzunehmen. Trotz klarer Regeln ließ es sich nicht vermeiden, dass die Gruppen doch teilweise unterschiedlich arbeiteten. So haben die Kommissare, die das Amt Bochum aufnahmen, anders als ihre Kollegen nach den drei Bodenqualitäten gut, mittelmäßig und schlecht unterschieden, aber die geforderten Angaben über die Ertragsfähigkeit der Güter nicht geliefert. Bei aller angestrebten Einheitlichkeit ist bei der Auswertung zu beachten, dass die Erhebung in Teilen eben doch nicht einheitlich erfolgte.

### **Abgrenzung von anderen Quellen**

Beim Kataster der kontribuablen Güter wird es bereits deutlich: es handelt sich um eine Grundlage für Besteuerungen und damit nicht im eigentlichen Sinn um ein Schatzungsregister, erst recht nicht um Schatzungslisten. Es ist quasi als Vorstufe für ein Schatzungsregister zu betrachten, wegen der darin genannten Höfe mit Erträgen, Größenangaben und Verpflichtungen aber eine für viele Fragestellungen hervorragende Quelle. Und es gibt weitere Verzeichnisse und Einnahmelisten, die in der Forschung oft nahe an die Schatzungslisten gerückt werden und oft zusammen mit ihnen ausgewertet werden. Am besten werden sie nach ihrem Entstehungszweck von den Schatzungsregistern und -listen unterschieden. Zu nennen sind hier in erster Linie grundherrliche Quellen, z. B. Lagerbücher, die auch als Salbücher, Heberegister oder Urbare bezeichnet werden. Dabei handelt es sich um Verzeichnisse über Besitzrechte einer Grundherrschaft und der daraus erzielten Abgaben. Auch Pachtregister als Quellen für regelmäßige grundherrliche Einnahmen mit Namen der bäuerlichen Unterschicht werden zusammen mit Schatzungslisten betrachtet. Die landesherrlichen und landständischen Einnahme- und Ausgaberegister sind eine weitere Quelle, die hinzugezogen werden kann; sie entstanden meist auf jährlicher Basis, die Einnahmen und Ausgaben aus Schatzungen bilden hier nur einen Teil der verzeichneten Summen.

## Auswertungsmöglichkeiten

Schatzungslisten gehören zu den an sich unspektakulären, dünnen Quellen, Register und Listen eben, und doch gehören sie zu den am häufigsten benutzten und auch zu den am häufigsten edierten Quellen des Alten Reiches. Ihre Auswertung ist für die Genealogie, die Höfeforschung, die Orts- und Siedlungsforschung, die Siedlungsgeographie und Bevölkerungsstatistik, für die Sprachgeschichte, die Wirtschafts- und Sozialgeschichte, die Finanzgeschichte und für die Regional- und Landesgeschichte von großem Wert.

Die Genealogen sind sicher diejenigen, die Schatzungsregister und -listen am häufigsten benutzen. Sie finden hier Familiennamen, oft auch Vornamen und können sie über mehrere erhaltene Schatzungslisten eines Kirchspiels bzw. eines Territoriums z.T. bis ins späte Mittelalter zurückverfolgen, können Aussagen über das Vermögen und den Grundbesitz ihrer Vorfahren machen. Quellenkritik ist dabei aber angesagt: Oft wurden ältere Vorlagen verwendet und die bei früheren Schatzungen vorgefundenen Namen nicht an eine neue Generation oder einen neuen Hofbesitzer angepasst. Sprachhistoriker finden in Schatzungsregistern oft den ersten Quellennachweis für Höfe, Familien, gelegentlich sogar für Siedlungsnamen; sie können aus ihnen auch die Entwicklung von Personen- und Ortsnamen ablesen. Höfeforscher finden in den überlieferten Registern und Listen Nachweise von Höfen, auf Hofteilungen oder auf den Übergang von Höfen auf andere Besitzer. Hier gibt es eine Überschneidung zu den Orts- und Siedlungsforschern, die dasselbe interessiert, die aus Schatzungsüberlieferungen darüber hinaus Hinweise auf Siedlungskontinuitäten, -unterbrechungen oder auf Neuansiedlungen bzw. auf die Wiederbesiedlung von Wüstungen ablesen können. Für die Statistiker ergeben sich Möglichkeiten für die statistische Erfassung von steuerpflichtigen Höfen, Berechnungsgrundlagen für die Bevölkerungszahl, für Viehbestände, um nur einige Punkte zu nennen. Auch für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte bieten Schatzungslisten Auswertungsmöglichkeiten im Hinblick auf Vermögensverhältnisse, Zahlungsfähigkeit und -unfähigkeit, Haushaltsgrößen, das Steueraufkommen und vieles andere mehr. Der Landesgeschichte schließlich bieten Schatzungsregister und Schatzungslisten vor allem einen Überblick über die gesamte ländliche steuerpflichtige Bevölkerung. Das Instrument der Schatzung, die Besteuerung, ist ein wichtiger Teil der Landesherrschaft. In den Auseinandersetzungen um die Schatzungen spiegeln sich die politischen Kräfte, wenn z. B. Adelherrschaften und Klerus gegen die Schatzungen protestieren oder wenn Städte sich gegen die Beschlüsse von Domkapitel und Ritterschaft auflehnen. Die Auswertungsmöglichkeiten sind auch hier zahlreich und bei weitem noch nicht ausgeschöpft.

# Die Steuerregister des Herzogtums Westfalen im Arnsberger Stadt- und Landständerarchiv (1663–1783)

von Michael Gosmann



*Arnsberg, Altes Rathaus, rechts der Archivturm von 1719 (Foto: Friedhelm Ackermann, 1991)*

Der Workshop zu den Schatzungs- und Steuerlisten bietet eine gute Gelegenheit, einen besonders wertvollen und interessanten Bestand des Arnsberger Stadtarchivs vorzustellen.

Die Unterlagen, die im Folgenden kurz vorgestellt und charakterisiert werden sollen, sind der Grund dafür, dass jedes Jahr eine große Anzahl interessierter Archivbenutzer, in erster Linie Heimatforscher und Familienkundler, das Arnsberger Stadtarchiv aufsucht. Denn jeder, der die Geschichte eines Hofes, eines Ortes, einer Freiheit oder einer Stadt im Bereich des ehemals kurkölnischen Herzogtums Westfalen ernsthaft bearbeitet, wird früher oder später in das Arnsberger Stadtarchiv kommen müssen. Und jeder, der während seiner Recherchen zur eigenen Familiengeschichte feststellt, dass seine Vorfahren innerhalb der Grenzen des Herzog-

tums Westfalen gelebt haben oder von hier stammen, wird für die Zeit des 17. und 18. Jahrhunderts einmal das Stadtarchiv Arnsberg besuchen müssen.

Es geht um Schatzungslisten aus der Zeit von 1663 bis 1783, Steuerlisten, die sich im Sonderbestand „Landständisches Archiv des Herzogtums Westfalen“ erhalten haben. In diesem Bestand finden sich zudem Landtagsachen wie Gravamina und Resolutionen, Landtags- und Konventionsprotokolle aus dem 17. und dem gesamten 18. Jahrhundert, dann Quartalsrechnungen bzw. Finanz- und Landpfennigmeisterei-sachen sowie Militaria.<sup>1</sup>

Es handelt sich um Unterlagen aus der Verwaltung des kurkölnischen Herzogtums Westfalen. Diese Archivalien stammen somit aus staatlicher Provenienz und müssten demzufolge eigentlich im Landesarchiv NRW Abt. Westfalen in Münster zu erwarten sein. Dort liegt auch der umfangreiche Hauptbestand „Kölnisches Westfalen/Herzogtum Westfalen“<sup>2</sup>, gegen den der Arnsberger Teilbestand mit seinen ca. 80 Archivkartons doch sehr überschaubar ist. Wie und wann diese Archivunterlagen getrennt wurden oder aus welchem Grunde ein Teilbestand in Arnsberg

1 Eine grundlegende Ordnung des Bestandes „Landständisches Archiv des Herzogtums Westfalen“ hat im Jahre 1927 Dr. Friedrich Zschaecck (1895–1958) vollendet; er gilt quasi als „Wiederentdecker“ des Landständischen Archivs, vgl. den Nachruf auf ihn von Adalbert Brauer: Friedrich Zschaecck † (26.9.1958), in: Der Archivar 12 (1959), Sp. 161–162. Zschaecck bildete folgende Gruppen:

I. Archivsachen (1694–1791); II. Regierungssachen. (1600–1778); III. Landtagsachen (1586–1803); IV. Schatzungslisten (1663–1783); V. Obligationen (1592–1769); VI. Landpfennigmeisterei-Sachen (1645–1790); VII. Militaria (1631–1796); VIII. Prozesse (1690–1755); IX. Verschiedenes (1670–1795).  
2 Eine Übersicht des auf das Herzogtum Westfalen bezogenen Bestandes im Landesarchiv NRW Abt. Westfalen in Münster bietet Black-Veldtrup, Bestände, S. 47–67: „1. Territorien des Alten Reiches bis 1802/03 einschließlich Kirchen, Stifter, Klöster, Städte u. ä., 1.1. Kölnisches Westfalen, 1.1.1. Herzogtum Westfalen, 1.1.1.1. Verwaltung, Justiz, Landstände: HW, Landesarchiv (S. 48); HW (und Vest Recklinghausen), Kurkölnische Edikte (S. 49); HW, Lehen (S. 49); Kurfürstentum Köln, Hofrat, Westfälische Lehen (S. 49); Kurfürstentum Köln, Geheime Konferenz, Westfälische Lehen (S. 49); Kurfürstentum Köln, Hofkammer, Westfälische Lehen (S. 50); HW, Landdrost und Räte, Lehen (S. 50); HW, Forstarchiv (S. 50); HW, Landstände (S. 50); Oberfreigrafschaft Arnsberg und Freigrafschaft Züschen (S. 51); Offizialat Werl (S. 51); HW, Ämter und Gerichte (S. 51); HW, Obligationen und Testamente (S. 53); Herrschaft Sümmern (S. 54); Amt Kogelnberg-Volkmarsen (S. 54); 1.1.1.2. Stifte und Klöster (S. 54 ff.); 1.1.1.3. Pfarreien, Städte, Freiheiten (S. 65)“.

Müller, Territorialarchiv, hat ein umfangreiches Findbuch über den Münsteraner Bestand vorgelegt: „Herzogtum Westfalen. Territorialarchiv des Herzogtums Westfalen Band 1“. Hier sind jedoch nur die Archivalien des Mischbestandes „HW, Landesarchiv-Akten“ verzeichnet (1. Landdrost und Räte; 2. Oberkellnerei Arnsberg und Rentämter; 3. Hofrat und Hofkammer; 4. Geheime Kanzlei; 5. Geheime Konferenz; 6. Kabinett; 7. Domkapitel Köln; 8. Offizialat Werl; 9. Hofgericht Arnsberg). Ein angekündigter zweiter Band soll die restlichen Archivalien des Herzogtums Westfalen zugänglich machen: -HW und Vest Recklinghausen, Kurkölnische Edikte; -HW, Lehen; -Kurfürstentum Köln, Hofrat, Westfälische Lehen; -Kurfürstentum Köln, Geheime Konferenz, Westfälische Lehen; -Kurfürstentum Köln, Hofkammer, Westfälische Lehen; -HW, Landdrost und Räte, Lehen; -HW, Forstarchiv; -HW, Landstände; -Oberfreigrafschaft Arnsberg und Freigrafschaft Züschen; -Offizialat Werl; -HW, Ämter und Gerichte; -Herrschaft Sümmern; -Vest Recklinghausen.

verblieb, darüber gibt es bis heute keine sicheren Erkenntnisse.<sup>3</sup> Wir bleiben auf Vermutungen angewiesen.

Die Regierung des Herzogtums Westfalen, als Behörde „Landdrost und Räte“ genannt, unterstand dem Landdrosten als Stellvertreter des Kölner Kurfürsten. Der Landdrost war gleichzeitig „Präsident der Ritterschaft“ des Landes. Die kurfürstliche Kanzlei unter der Leitung des „Landschreibers“ arbeitete ihm zu.

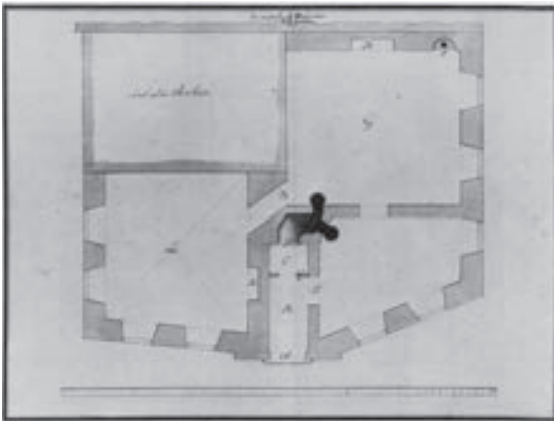
Im 18. Jahrhundert war die Kanzlei im heutigen Alten Rathaus untergebracht. Dort trafen sich auch die ständischen Deputierten zu den vierteljährlichen Quartalskonventionen, um politische und finanzielle Fragen zu beraten und zu entscheiden. Auch die Landtagsverhandlungen zwischen den beiden Ständen, der Ritterschaft und den Städten des Herzogtums Westfalen, fanden meistens in den Räumen des Alten Rathauses statt. Dieses war am 7. Juli 1709 während eines verheerenden Stadtbrandes zerstört worden. Der Wiederaufbau geschah mit finanzieller Unterstützung der Landstände des Herzogtums. Sie drängten auf zügige Vollendung des Baues, um die Räumlichkeiten für die kurfürstliche Kanzlei, die Landtagsverhandlungen, die Quartalskonventionssitzungen etc. mitnutzen zu können.

Hier im Rathaus wurde auch das Archiv des Herzogtums aufbewahrt.<sup>4</sup> 1678 war es in nachträglich eingewölbten Räumen untergebracht, die noch heute existieren. 1719 wurde ein eignes für das Archiv an der Nordseite des Rathauses erbauter

---

3 Müller, Territorialarchiv, weist in seiner ausführlichen Einleitung (S. VIII-XLIII) leider mit keinem Wort darauf hin, dass sich ein Teilbestand der Archivalien des Herzogtums Westfalen im Stadtarchiv Arnberg befindet. In der Beständeübersicht des heutigen LAV NRW Abt. Westfalen, Münster – vgl. Black-Veldtrup, Bestände, S. 51 – wird nur unter dem Bestand „Herzogtum Westfalen, Landstände“ auf „Dubletten bzw. Konzepte der Protokolle und 26 Schatzungsregister im Stadtarchiv Arnberg“ hingewiesen. Es sei hier schon bemerkt, dass es sich nur um 15 Schatzungslisten aus dem Zeitraum 1663–1783 handelt.

4 Zur Archivgeschichte vgl. u. a. Müller, Territorialarchiv, S. XXXIIIff. Verschiedene Archive sind dabei zu unterscheiden, so z. B. das *landesherrliche Archiv* und das *landständische Archiv*. Letzteres bestand streng genommen noch aus zwei Teilen, dem Archiv der Städtekurie, das Brilon als „Hauptstadt“ des Herzogtums führte und dem Archiv der Ritterkurie, das in Arnberg im Rathaus untergebracht war (vgl. nachfolgende Anmerkung!). Nicht immer geht aus den Quellen eindeutig hervor, um welches Archiv es sich handelt. Das hat seine Ursache im dualistischen Aufbau von Herrschaft und Verwaltung des Herzogtums Westfalen – dem geistlichen Landesherrn (Kurfürsterbischof von Köln) standen die Landstände (Ritterschaft und Städte) zur Seite. Sie besaßen als wichtigste Befugnis das Steuerbewilligungsrecht und vertraten ihrem Selbstverständnis nach das „Land“ gegenüber dem Landesherrn. Auf den Landtagen wurden die Interessen des „Landes“ zwischen Landesherr und Landständen in Verhandlungen erörtert, möglichst ausgeglichen und darüber Beschlüsse gefasst. Die Landstände besaßen mit der „Landpfennigmeisterei“ eine eigene Finanzverwaltung, die in erster Linie die Erhebung, Einziehung und Ablieferung der gewöhnlichen und außergewöhnlichen Steuern etc. organisierte.



*Entwürfe zum Archivneubau  
am Arnsberger Rathaus, nicht  
realisiert (um 1780):*  
– Ansicht von Norden von  
F.J. Almestedt  
– Grundriss von F.J. Almestedt  
– Ansicht von Norden von  
Ph. Cranefeldt  
(NRW Landesarchiv Abt.  
Westfalen, Münster: Karten-  
sammlung A 6161; A 6162 und  
Herzogtum Westfalen, Land-  
stände 440/441)



Archivturm fertiggestellt. In den beiden übereinanderliegenden Archivgewölben wurden das Stadtarchiv (unten) und das Landständearchiv (oben) eingelagert.<sup>5</sup>

Vielleicht lässt sich aus dieser räumlichen Nähe der Verbleib eines Teiles des Landständischen Archivs im Stadtarchiv erklären. Denn Landgraf Ludewig X. von Hessen-Darmstadt ließ schon im September 1802 im Zuge der Säkularisation und im Vorgriff auf den Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803 das Herzogtum Westfalen militärisch besetzen. Am 12. Oktober 1802 fand die formale Übernahme der Zivilverwaltung statt. Danach war eine der ersten hessischen Maßnahmen die Sicherung der Archive des Landes.<sup>6</sup> Akten befanden sich in verschiedenen Räumen des Rathauses, im Sitzungszimmer der Regierungsräte im oberen Stockwerk stand ein Schrank mit Akten der Schulkommission. Im Kanzleizimmer im Erdgeschoss lagerten auf Regalen erhebliche Mengen von Akten und der dahinter liegende Registraturraum war mit Akten regelrecht vollgestopft, seine Tür wurde versiegelt. Die Kanzleiregistratur befand sich jedoch in solcher Ordnung, dass die Versiegelung nach einigen Tagen aufgehoben und die Akten für den Geschäftsverkehr wieder freigegeben wurden.

Die Archive zahlreicher in Arnsberg befindlicher kurkölnischer Dienststellen wurden bei dieser Gelegenheit ebenfalls beschlagnahmt und versiegelt. Viele Unterlagen befanden sich auch in den Privathäusern der Kanzleibeamten. Es war nicht ungewöhnlich, wenn die Beamten zur Erledigung Ihrer Arbeiten Akten in ihre Häuser mitnahmen.

---

5 Eine Vorgängereinrichtung des späteren Landständischen Archivs scheint schon bei Abschluss der Erblandesvereinigung vom 10. Juni 1463 zwischen Erzbischof Ruprecht von Köln, dem Domkapitel und den Landständen in Westfalen existiert zu haben. Im Stadtarchiv Werl befindet sich eine von der Stadt Brilon vidimierte gleichzeitige Abschrift der Erblandesvereinigung, vgl. Preisung, Urkunden, S. 44 Nr. 41. Ihr Text ist bei Seibert, UB III 969, S. 132–138 abgedruckt. Zum Schluss der Urkunde beglaubigen Bürgermeister und Rat der Stadt Brilon, dass die Abschrift mit dem im Briloner Stadtarchiv liegenden Original, das „by unss to behoiff der Landeschoff licht“ genau übereinstimmt. Ein deutlicher Hinweis, dass die Stadt Brilon als „Hauptstadt“ der Städte und Freiheiten des Herzogtums Westfalen damals schon das Archiv der Städtekurie betreute. Das wird durch einen Rückvermerk auf der Werler Abschrift noch untermauert und gleichzeitig auch die Existenz des Archivs der Ritterschaft in Arnsberg dokumentiert: „Item dusser ordinancien ligget twe in Westfalen besegelt, de eine licht to Arnsberch to behoiff der ritterschaff und de andere leget to Brilon to Behoiff der Stede“, ebd., S. 138, Anm. 198. Sollte sich das Archiv der Ritterschaft, das spätere „Landständische Archiv“ damals schon im Arnsberger Rathaus befunden haben, dann ist es wohl zusammen mit dem Stadtarchiv dem großen Stadtbrand im Jahre 1600 zum Opfer gefallen. Zum Archiv der Städtekurie vgl. auch Rathje, Behördenorganisation, S. 63f. und Meister, Herzogtum, S. 15.

6 Nach der militärischen Besetzung des Herzogtums durch hessen-darmstädtische Truppen im September 1802 übte das in Arnsberg residierende und bis dahin „sede vacante“ regierende Kölner Domkapitel noch über einen Monat lang die allgemeine Landesverwaltung aus. Dieser Zustand wurde mit der Übernahme der Zivilverwaltung am 12. Oktober 1802 von den Hessen beendet. Einer der ersten Schritte war die Sicherung der Akten und die Versiegelung der in Arnsberg vorhandenen Archive, vgl. Schöne, Herzogtum, S. 23 und ausführlicher Wahle, Hessen, S. 84f.

Das kurkölnische Staatsarchiv<sup>7</sup>, die Registratur des Domkapitels<sup>8</sup> befand sich z. B. in der Wohnung des domkapitularischen Sekretärs und Hofrats Tillmann. Als diese Akten sichergestellt werden sollten, protestierten der neben Tillmann sich dort aufhaltende kölnische Generalvikar von Caspers, der domkapitularische Sekretär Gschick und der kurz darauf eintreffende Domkapitular von Franz gegen ihre Versiegelung. Sie mussten schließlich ihren Widerstand aufgeben.

Es wäre also möglich, dass während der Besetzung und Besitzergreifung des Herzogtums Westfalen durch Hessen-Darmstadt im September/Oktober 1802 schon ein Teil des Landständischen Archivs in das Arnberger Stadtarchiv gelangte. Möglicherweise ist das aber auch erst nach Aufhebung der Landstände im Jahre 1806 geschehen.<sup>9</sup> Denkbar wäre auch, dass später manche Unterlagen aus Privathäusern an das Stadtarchiv übergeben wurden. Noch 1816 vermerkt der Bericht über den „Zustand des Archiv- und Registraturwesens im Herzogthum Westfalen“<sup>10</sup> viele Orte in Arnberg, wo Archive vorhanden sind:

- die Bibliothek des Klosters Wedinghausen, wo sich das Provinzialarchiv befindet sowie Teile der Hofgerichts-Registratur,
- das Jesuitenhaus mit Akten der Bonner Hofkammer und des Hofgerichts,
- der Landsberger Hof, wo sich die Regierungs-Registratur befindet und wo im oberen Stockwerk die Registratur der Bonner Hofkammer liegt,
- das Rathaus, wo der größte Teil der Hofgerichts-Registratur liegt und in der Kanzlei auch die Kirchen- und Schulrats-Registratur. Ausdrücklich weist Dupuis darauf hin, dass das „Archiv der ehemaligen westfälischen Landstände“ „auf dem hiesigen Rathhause in einem besonderen feuerfesten und gut verwahrten Gewölbe aufbewahrt“ wird und vermerkt weiter: „Der Hauptteil des Archivs be-

7 So von Wahle, Hessen, S. 84 bezeichnet.

8 So von Frenken, Schicksal, S. 7 bezeichnet.

9 Die Landstände des Herzogtums Westfalen, Ritterschaft und Städte, wurden durch Edikt vom 1. Oktober 1806 von Großherzog Ludwig I. von Hessen aufgehoben. Ihre Geschäfte und Befugnisse wurden an die Provinzialbehörden übergeben, vgl. Schöne, Herzogtum, S. 33.

10 Vgl. Dupuis, Archiv- und Registraturwesens, S. 98 ff. Der Autor Bartholomäus Dupuis starb am 19.03.1816 in Arnberg. Die Reinschrift seiner „Bemerkungen“ erfolgte am 30.03.1816 durch seinen Mitarbeiter, den Archiv- und Regierungskanzlisten Friedrich Anthée. Sie befindet sich heute im Archiv des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens Abteilung Paderborn e. V., Acta 182, Blatt 3–22, vgl. Ralf Klötzer/Marcus Weidner (Bearb.): Das Archiv des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens Abteilung Paderborn e. V. Codices (Cod. 1–180) Akten I (Acta 1–184) (Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens NF 17), Münster 2003, S. 513. Hier wird der Bericht folgendermaßen charakterisiert: „Archivrat Dupuis, Aufstellung über die Bestände des Provinzialarchivs Arnberg, die Registraturen der verschiedenen Provinzial-Kollegien und die Beamten in den Ämtern mit den jeweiligen Amtsreposituren.“ Bei Müller, Territorialarchiv, bes. S. XL einige unrichtige Angaben zu Dupuis, vgl. dagegen Oepen, Schicksal bzw. Dupuis, S. 159 ff. und S. 197 f.

steht in Landtags- und Conventionsprotokollen, Schatzungs-Sachen, ordinären Quartal- auch außerordentlichen Steuer- und Kriegs-Rechnungen, Briefschaften, die Aufschwörung der Ritterschaft bei den westfälischen Landtagen betr., Stempelpapier, Weggeld und Brandsocietäts-Rechnungen. Ueber das Ganze ist ein Repertorium vorhanden, über die Landtags- und Conventions-Protokolle aber ein von dem vormaligen landständischen Archivar, jetzigem Regierungs-Registrator Hüser gefertigtes vollständiges nach den Gegenständen abgetheiltes Real-Register vorhanden. Der Gebrauch dieses Archivs beschränkt sich nach Aufhebung der Stände bloß auf ältere bei den Landständen verhandelte Gegenstände.“<sup>11</sup>

Nach dieser Charakterisierung des Landständischen Archivs ist es sehr wahrscheinlich, dass die endgültige Trennung der Unterlagen in den heute in Münster vorhandenen Hauptbestand und den in Arnberg vorhandenen Teilbestand erst nach 1816 erfolgte.

Wie und wann auch immer letztendlich diese Aufsplitterung der landständischen Archivalien erfolgte, heute findet sich der kleinere Teil der Unterlagen im Arnberger Stadtarchiv. Frühere Bemühungen, diese Papiere doch noch nach Münster zu holen, sind interessanterweise von der Stadt Arnberg immer abgewiesen worden.

## **Die Schatzungsregister im Landständischen Archiv**

Wie schon oben gesagt, sind die im Arnberger Stadtarchiv vorhandenen Schatzungslisten des Herzogtums Westfalen die mit Abstand am häufigsten benutzten Unterlagen des Landständischen Archivs.

Es handelt sich dabei um insgesamt 18 unterschiedliche Steuerlisten aus der Zeit von 1663 bis 1783 (vgl. nachfolgende Auflistung). Hier ist zu bemerken, dass die älteste Liste von 1663 nicht vollständig vorliegt. Sie ist bruchstückhaft nur aus dem Quartal Werl vorhanden. Es finden sich auch nur Listen von außerordentlichen Schatzungen, Register über die Einziehung von ordentlichen Steuern sind nicht vorhanden.<sup>12</sup>

---

<sup>11</sup> Dupuis, Archiv- und Registraturwesen, S. 109 § 17.

<sup>12</sup> Zu den ordentlichen und außerordentlichen Steuern im Herzogtum Westfalen siehe Gordes, Steuern, passim (veraltet). Gordes, immerhin aus Hüsten (heute Stadt Arnberg) stammend, hat für seine Dissertation nur Archivalien des Staatsarchivs Münster (heute LAV NRW Abt. Westfalen, Münster) eingesehen, vgl. ebd. das Vorwort auf S. 7. Die Unterlagen im Arnberger Stadtarchiv waren ihm offenbar unbekannt oder nicht zugänglich. Auch Rathje, Behördenorganisation, und Meister, Herzogtum, kennen sie nicht und selbst Schumacher, Westfalen, und Schöne, Herzogtum, haben sie nicht berücksichtigt! Für die Verhältnisse des 17. und 18. Jahrhunderts siehe Meister, Herzogtum, ab S. 26, bes. S. 32–41 sowie Schumacher, Westfalen, S. 84–89.



Das Herzogtum Westfalen um 1800 (Karte aus E. Schumacher: *Das kölnische Westfalen*, Olpe 1967)

Diese Register lassen sich zwei Gruppen zuordnen. Die außerordentlichen Kopf-schätzungen der Jahre 1663, 1685 und 1717 wurden als Unterstützung für die Kriege des Reiches gegen die Türken erhoben (sog. „Türkensteuern“).<sup>13</sup>

13 Vgl. zur Bedrohung des Deutschen Reiches durch die Türken Schulze, Reich. Siehe auch Meister, Herzogtum, S. 36. Auf der Schätzungsliste der Stadt Werl von 1663 ist z. B. vermerkt: „Personall- oder Capitations Schätzungs Anschlag ... so ahm 24. Septembris des 1663. Jahrs ... zu Hulff gegen den Turck ein bewilliget“, Stadtarchiv Arnsberg, Landständisches Archiv des Herzogtums Westfalen, IV. A 1, fol. 86. In dem ausführlichen „Münsterischen Anschlag zur Allgemeinen Kopfsteuer 1685“, den der Kölner Kurfürst Maximilian Henrich von Bayern am 10.03.1685 zu Bonn erließ (Druck im Stadtarchiv Arnsberg, Landständisches Archiv des Herzogtums Westfalen, IV. B 3) heißt es z. B., die allgemeine Personenschätzung sei aufgrund der „allerhöchsten Gefahr der Christenheit gegen deroelben Erbfeindt“ bewilligt worden.

## Schatzungsregister im Stadtarchiv Arnberg

### (Bestand: Landständisches Archiv des Herzogtums Westfalen, IV. A)

IV. A 01	Kopfschatzregister Quartal Werl (Türkensteuer)	1663
IV. A 02	Kopfschatzregister Quartal Rüthen (Türkensteuer)	1685
IV. A 03	Kopfschatzregister Quartal Werl (Türkensteuer)	1685
IV. A 04	Kopfschatzregister Quartal Brilon (Türkensteuer)	1685
IV. A 05	Kopfschatzregister Quartal Bilstein (Türkensteuer)	1685
IV. A 06	Kopfschatzregister Quartal Brilon (Türkensteuer)	1717
IV. A 07	Kopfschatzregister Quartal Rüthen (Türkensteuer)	1717
IV. A 08	Kopfschatzregister Quartal Werl (Türkensteuer)	1717
IV. A 09	Kopfschatzregister Quartal Bilstein (Türkensteuer)	1717
IV. A 10/1	Kopfschatzregister Quartale Werl, Rüthen, Brilon, Bilstein	1759
IV. A 10/2	Kopfschatzregister Quartale Werl, Rüthen, Brilon, Bilstein	1759
IV. A 10/3	Kopfschatzregister Quartale Werl, Rüthen, Brilon, Bilstein	1759
IV. A 10/4	Kopfschatzregister Quartale Rüthen, Brilon, Bilstein	1759
IV. A 10/5	Kopfschatzregister Quartale Werl, Rüthen, Brilon, Bilstein	1759
IV. A 11	Herd-/Schornsteinsteuer-Register Bil., Bri., Rü., We.	1759
IV. A 12	Viehschatzregister Bil., Bri., Rü., We.	1760
IV. A 13	Knechte- und Mägde-Schatzregister Bil., Bri., Rü., We.	1760/1764
IV. A 14/15	Kopfschatzregister Bil., Bri., Rü., We.	1760/1764/1768
IV. A 16	Knechte- und Mägde-Schatzregister Bil., Bri., Rü., We.	1773
IV. A 17	Viehschatzregister Bil., Bri., Rü., We.	1773
IV. A 18	Viehschatzregister We.	1773
IV. A 19	Kopfschatzregister Bil., We.	1775
IV. A 20	Knechte- und Mägde-Schatzregister Bil., Bri., Rü., We.	1776
IV. A 21	Viehschatzregister Bil., Bri., Rü.	1777
IV. A 22/1	Kopfschatzregister Bil., Bri., Rü., We.	1779
IV. A 22/2	Kopfschatzregister Bil., Bri., Rü., We.	1779
IV. A 23	Knechte- und Mägde-Schatzregister Bil., Bri., Rü., We.	1780
IV. A 24	Viehschatzregister Bil., Bri., Rü., We.	1781
IV. A 25	Knechte- und Mägde-Schatzregister Bil., Bri., Rü., We.	1781
IV. A 26/1	Kopfschatzregister Bil., Bri., Rü., We.	1783
IV. A 26/2	Kopfschatzregister Bil., Bri., Rü., We.	1783

#### Abkürzungen:

Bil. = Quartal Bilstein, Bri. = Quartal Brilon, Rü. = Quartal Rüthen, We. = Quartal Werl

Daneben stehen die verschiedenen außerordentlichen Schatzungen aus dem Zeitraum von 1759–1783. Sie wurden ausgeschrieben, um die durch den Siebenjährigen Krieg (1756–1763) verursachten außergewöhnlichen Belastungen zu finanzieren und um die immensen Schulden, die nach dem Krieg auf dem Herzogtum lasteten, zu bedienen bzw. abzutragen.<sup>14</sup>

Neben diesen im Arnberger Stadtarchiv vorhandenen Steuerregistern gibt es im Landesarchiv NRW Abt. Westfalen in Münster weitere Schatzungslisten aus dem Zeitraum von 1536–1786.<sup>15</sup> In den Jahren 1971 und 2000 konnten drei der ältesten Schatzungslisten aus dem 16. Jahrhundert ediert werden. Es handelt sich um Steuerlisten aus den Jahren 1536, 1543 und 1565, die seitdem im Druck vorliegen und über einen gemeinsamen Index im zweiten Band erschlossen sind.<sup>16</sup>

Offenbar haben sich auch noch in anderen Kommunal- und Adelsarchiven Schatzungslisten aus dem Bereich des Herzogtum Westfalen erhalten. Manchmal betreffen sie nur einzelne Orte, Städte, Ämter oder Gerichte oder sie sind als Fragmente überliefert. Es wäre sicherlich hilfreich, diese Register und Registerfragmente einmal zu erfassen, um einen möglichst vollständigen Überblick der Überlieferungslage zu erhalten.<sup>17</sup>

## Kopfschatzregister

Bei den ältesten vier Steuerregistern, den Türkensteuerlisten aus den Jahren 1663, 1685 und 1717 sowie der Liste von 1759 aus der Mitte des Siebenjährigen Krieges handelt es sich um Kopfschatzlisten. In ihnen finden wir alle steuerpflichtigen Eingesessenen der Städte, Freiheiten und des platten Landes verzeichnet, die 12 Jahre und älter waren. Meist ist der Familienname, oft auch der Vorname genannt, häufig noch der Beruf angegeben.<sup>18</sup>

Da es sich um außerordentliche Schatzungen handelte, wurden sogar die sonst steuerbefreiten Adeligen und die Geistlichen des Landes veranschlagt. Auch deren Bedienstete auf den Schlössern, Rittersitzen und in den Klöstern und Stiften wurden besteuert und somit ebenfalls erfasst.

<sup>14</sup> Vgl. Meister, Herzogtum, S. 36 ff.

<sup>15</sup> Vgl. Black-Veldtrup, Bestände, S. 50 unter „Herzogtum Westfalen, Landstände“.

<sup>16</sup> Vgl. Oberschelp u. a., Schatzungsregister.

<sup>17</sup> Vgl. z. B. Menne, Bürgerschaft; Conrad, Kopfschatzliste; Quaschny, Schatzungsregister; Liebelt, Sozialstruktur, S. 129–135: „Edition der zur Türkensteuer veranschlagten Schornsteins- und Feuer-Schatzung 1664“ der Stadt Arnberg oder auch Spohn, Türkensteuer-Rauchschatzung!

<sup>18</sup> In den Schatzungslisten fehlen manchmal die speziellen Listen der Städte und Freiheiten, da sie die Umlegung der von ihnen geforderten – meist pauschalen Steuersummen – auf die Bürger in Eigenregie übernahmen. Der Landpfennigmeisterei wurden dann die von der Bürgerschaft eingezogenen Steuern eingeliefert und der Landpfennigmeister stellte darüber eine Quittung aus.



*Kopfschatzregister der Freiheit Sundern 1759. „Register deren Kopsteuer von der Freyheyt Sondern im lauffenden Jahre 1759“ Das vorgedruckte Formular wurde ignoriert und die Steuerpflichtigen auf einer Seite untereinander notiert. (Stadtarchiv Arnsberg, Landständisches Archiv des Herzogtums Westfalen, IV.A. 10/1, fol. 156: Kopfschatzung Freiheit Sundern 1759)*

Die während des Siebenjährigen Krieges im Jahr 1759 erhobene Kopfschatzung ist sehr ausführlich und bietet zusammen mit dem Herd- und Schornsteinsteuerregister aus demselben Jahr einen besonders guten Einblick in die Verhältnisse des Herzogtums Westfalen.

Weitere Kopfschatzungslisten sind aus den Jahren 1760 bzw. 1764, 1775, 1779 und 1783 erhalten.<sup>19</sup>

<sup>19</sup> Die Landstände beschlossen 1759, 1764 und 1767 direkte Kopfsteuern. Eine Kopfsteuer wurde auch 1773 bewilligt, und zwar die sog. „kleine Kopfsteuer“ für die Jahre 1773, 1774, 1776, 1777, 1778, 1780, 1781 und 1782 und die sog. „große Kopfsteuer“ für die Jahre 1775 und 1779. Dabei lag der „großen Kopfsteuer“ der Tarif zugrunde, der 1759 bestimmt worden war. Die „kleine Kopfsteuer“ nahm die Dienstboten, das Gesinde, die Handwerksgesellen, fremde Kaufleute und Krämer sowie die Juden aus und legte für diese Personen einen gegenüber 1759 ermäßigten Tarif fest. Da der Schuldenabbau aber nur sehr langsam vor sich ging, wurde 1782 von den Landständen beschlossen, bis zur völligen Schuldentilgung von 1783 bis 1792 – 10 Jahre lang – eine neue Personensteuer mit neuem Tarif zu erheben. Danach sollten Adelige, Bürger, Handwerker, Bauern und Dienstboten mit 2 Reichstalern bis zu 4 ½ Groschen, Juden mit 4 Reichstalern bis zu 18 Groschen und fremde Kaufleute und Krämer mit 4 Reichstalern jährlich besteuert werden. Dazu Rathje, Behördenorganisation, S. 78 ff. und Meister, Herzogtum, S. 36 ff.

FORMULARE						
Der einzuschickender Verzeichnis aller im Lande befindlicher Personen / und beizufügenden Edict- vorgewesenem Land-Tage bewilligter allgemeiner Kopf-Schazung						
	Wohnort des besagten Ober- richters, Wärdens, und ledigen Standes, nicht eines jenen Obermann, Ver- richters, Schulz, Schulverord und Consti- tution, auch ob die besagte Person oder Sub- stanz, Rente oder Erbschaft ist.	Stück.	Teuocheneck Dankschreiben, so wohl Stük- ken, als Eintrags- und bedienten, die besagte, Eintrags- und bedienten, und Stande und Erbschaft an jeder Zeit.	Stück.	Stück und Löhne Stük- ken und oder sonst Jahren.	Stück. Tage und Jahre, Monate oder Jun- gen.
1	Christreichpen mit jennem jennem	27	---	---	---	---
	Freiber mit jennem jennem	27	---	---	---	---
2	Margaretha fer- ber wittib	9	---	---	---	---
	Kör mit jennem jennem	27	---	---	---	---
	peter Kör wittib	18	---	---	---	---
3	Schmittan ein mit jennem jennem	---	---	---	---	---
	Geers mit jennem jennem	27	---	---	---	---
4	heaman blum ein mit jennem jennem	---	---	---	---	---
	evetard Kemmerling mit jennem jennem	27	---	---	---	---
5	Dörfler ein mit jennem jennem	---	---	---	---	---
	Dörfler ein mit jennem jennem	---	---	---	---	---
	Koßler mit jennem jennem	27	---	---	---	---
	Margaretha Köster wittib	9	---	---	---	---
	Clasen ein mit jennem jennem	---	---	---	---	---
	caspar Clasen ein mit jennem jennem	24	---	---	---	---
	besting wittib	18	---	---	---	---
	hanig wittib	24	---	---	---	---



7  
6

mäßigen Geld-Anschlags / zu der bey  
ing.

Stück.	Grosch.	Wichte, so sechs Stück oder halbes Loth bedürfen.	Stück.	Grosch.	Ebenmäßiger anzt 12. Jahren.
1	6	ein unget	18		Wilhelm 7. Catharina 8. caspar 5. jofse Thomas 14. loth.
2	24	ein unget	18		Margaretha 5. jofse
3	12	---	---	---	---
4	12	---	---	---	jean jofse 2. jofse
5	12	---	---	---	Maria gertraud 11. jofse
6	6	---	---	---	peter 9. jofse
7	6	---	---	---	joes 11. Christoph 8. anna maria 6. jofse 9. jofse
8	6	---	---	---	anton 5. peter 3. jofse
9	---	---	---	---	henricus 7. jofse
10	---	---	---	---	jofse Maria Catha. rina 7. jofse
11	---	---	---	---	---
12	---	---	---	---	---
13	---	---	---	---	---
14	---	---	---	---	---
15	---	---	---	---	---
16	---	---	---	---	---
17	---	---	---	---	---
18	---	---	---	---	---
19	---	---	---	---	---
20	---	---	---	---	---
21	---	---	---	---	---
22	---	---	---	---	---
23	---	---	---	---	---
24	---	---	---	---	---
25	---	---	---	---	---
26	---	---	---	---	---
27	---	---	---	---	---
28	---	---	---	---	---
29	---	---	---	---	---
30	---	---	---	---	---
31	---	---	---	---	---
32	---	---	---	---	---
33	---	---	---	---	---
34	---	---	---	---	---
35	---	---	---	---	---
36	---	---	---	---	---
37	---	---	---	---	---
38	---	---	---	---	---
39	---	---	---	---	---
40	---	---	---	---	---
41	---	---	---	---	---
42	---	---	---	---	---
43	---	---	---	---	---
44	---	---	---	---	---
45	---	---	---	---	---
46	---	---	---	---	---
47	---	---	---	---	---
48	---	---	---	---	---
49	---	---	---	---	---
50	---	---	---	---	---
51	---	---	---	---	---
52	---	---	---	---	---
53	---	---	---	---	---
54	---	---	---	---	---
55	---	---	---	---	---
56	---	---	---	---	---
57	---	---	---	---	---
58	---	---	---	---	---
59	---	---	---	---	---
60	---	---	---	---	---
61	---	---	---	---	---
62	---	---	---	---	---
63	---	---	---	---	---
64	---	---	---	---	---
65	---	---	---	---	---
66	---	---	---	---	---
67	---	---	---	---	---
68	---	---	---	---	---
69	---	---	---	---	---
70	---	---	---	---	---
71	---	---	---	---	---
72	---	---	---	---	---
73	---	---	---	---	---
74	---	---	---	---	---
75	---	---	---	---	---
76	---	---	---	---	---
77	---	---	---	---	---
78	---	---	---	---	---
79	---	---	---	---	---
80	---	---	---	---	---
81	---	---	---	---	---
82	---	---	---	---	---
83	---	---	---	---	---
84	---	---	---	---	---
85	---	---	---	---	---
86	---	---	---	---	---
87	---	---	---	---	---
88	---	---	---	---	---
89	---	---	---	---	---
90	---	---	---	---	---
91	---	---	---	---	---
92	---	---	---	---	---
93	---	---	---	---	---
94	---	---	---	---	---
95	---	---	---	---	---
96	---	---	---	---	---
97	---	---	---	---	---
98	---	---	---	---	---
99	---	---	---	---	---
100	---	---	---	---	---

Kopfschatzregister der Freiheit Bilstein 1759. Das vorgedruckte Formular wurde sorgfältig ausgefüllt. (Stadtarchiv Arnsberg, Landständisches Archiv des Herzogtums Westfalen, IV. A. 10/1, fol. 1v/6: Kopfschatzung Freiheit Bilstein 1759)

## **Vihschatzregister**

Sehr interessant sind auch die Vihschatzregister. Schon im Dreißigjährigen Krieg war 1639 eine Viehsteuer bewilligt worden, doch erst aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts liegen sie im Arnsberger Stadtarchiv vor. Es überrascht nicht, dass sie mit einer Vihschatzliste aus dem Siebenjährigen Krieg (1760) beginnen. Die Stände beschlossen vier Jahre nach Kriegsende – 1767 –, zur Deckung der durch den Krieg aufgelaufenen Schulden bis auf Widerruf jährlich eine Viehsteuer zu erheben. So haben sich die Vihschatzregister aus den Jahren 1773, 1777 und 1781 erhalten.<sup>20</sup>

Aus ihnen lässt sich der Bestand an Tieren auf einem Bauernhof oder in den Häusern und Kotten ersehen. Besteuert werden Pferde, Ochsen, Kühe (Hornvieh), Schafe, Schweine, Ziegen und Esel. Der Tierbestand lässt sich gut als Indikator für die Größe und Bedeutung eines Hofes im Vergleich mit anderen nutzen. Zudem lassen sich Hinweise auf spezifische Eigenarten der Landwirtschaft gewinnen. Wenn z. B. besonders viele Schafe gehalten wurden, liegt es nahe, dass die Gewinnung von Wolle ein wichtiger Erwerbszweig gewesen war.

## **Schornsteinsteuer-Register**

Zur Bezeichnung dieser Steuer finden sich unterschiedliche Begriffe, so z. B. „Herdsteuer“, „Schornsteinsteuer“, „Rauchsteuer“ oder „Feuerstättensteuer“. Sie meinen aber offenbar alle dasselbe, nämlich eine Feuerstelle. Diese kann sich in der Haushaltung des Steuerzahlers befinden. Möglicherweise bezeichnet sie aber auch Feuerstätten aus dem gewerblichen Bereich (z. B. Schmieden, Hämmer, Brauerei, Brennerei, Backöfen).

Wir wissen von Schornsteinsteuerschätzungen aus den Jahren 1633, 1664 und 1665. Das einzige im Landständerarchiv vorhandene Rauchschatzregister – auf das schon kurz hingewiesen wurde, stammt aus dem Jahre 1759. Leider geht aus den vorhandenen Unterlagen nicht zweifelsfrei hervor, welche Arten von Feuerstätten im privaten bzw. gewerblichen Bereich besteuert wurden.<sup>21</sup>

<sup>20</sup> Meister, Herzogtum, S. 36

<sup>21</sup> Es scheint, dass das Herd-/Schornsteinsteuer-Register von 1759 nicht vollständig überliefert ist. Das müsste jedoch noch genau überprüft werden. Spohn, Türkensteuer-Rauchschatzung, hat die Türkensteuer-Rauchschatzung von 1664 ausgewertet und dabei interessante Erkenntnisse gewonnen. Offenbar war die Liste von 1664 aber ausführlicher als die hier vorliegende. Vgl. dazu auch Liebelt, Sozialstruktur, S. 129–135: Rauchschatzung der Stadt Arnsberg 1664.

29. X. 69  
Giershagen 1773

	Stück	Pferde	Horn Vieh	Schafe	Schweine	Ziegen	Esels	Reichstaler	Groschen
Jacob Krieger	—	1	1	—	—	1	2	1	6
Jacob Wolken	—	2	1	—	—	—	1	1	6
Daniel Bachman	4	—	2	2	1	1	—	2	1
Jacob Jagen	—	—	2	—	—	1	1	—	30
Wid. Kimmner	—	2	1	—	—	—	1	1	6
Kath. Langgott	1	2	1	6	—	—	1	1	24
Kath. Schwanberg	—	—	1	—	—	—	—	—	—
J. Heinrich Bachman	—	1	1	—	—	—	1	—	9
Leobold Lohrke	2	—	—	—	—	1	—	—	30
Erich Dussall	—	—	1	—	—	—	—	—	27
Bened. Kottmarke	2	—	1	—	—	2	—	1	9
Jacob Schmidt	—	2	1	—	1	1	—	1	2
Bened. Stein	—	2	—	1	—	—	1	—	2
Jacob Bittner sen.	—	3	1	4	1	—	1	1	34
Adam Volpert	3	—	2	2	1	—	—	1	24
Michael Bölle	1	3	2	8	3	1	2	2	32
Kumpmanns Kump	5	—	—	—	—	1	—	—	27
Leobold Kottmarke	2	2	—	—	—	1	1	1	13
Jacob Kump	3	—	2	3	—	—	1	1	18
Adam Kump	—	4	7	11	4	1	1	3	34
Philipp Kump	—	—	1	—	—	—	—	—	9
J. Dirk Kump	4	—	2	2	2	—	1	2	9
Michael Brunke	4	—	3	16	3	1	1	3	1

Viehschatzregister Giershagen 1773. „Liste des außgeschriebenen Viehe Schatzes vom 23ten Mertz 1773 auß dem Dorf und Gericht Giershagen.“ Spalten von links: 1. Namen des Halters; 2. Pferde; 3. Ochsen; 4. Horn Viehe; 5. Schaeffe; 6. Schweine; 7. Ziegen; 8. Esels; 9. Reichstaler; 10. Groschen. (Stadtarchiv Arnberg, Landständisches Archiv des Herzogtums Westfalen, IV.A. 17, fol. 166: Viehschatzregister Giershagen 1773)



## **Knechte- und Mägde-Schatzregister**

Als letzte Steuerart, die sich in den Steuerlisten im Bestand des Landständischen Archivs niedergeschlagen hat, ist auf die sogenannten „Knechte und Mägde-Schatzungen“ hinzuweisen. Es liegen fünf Register vor, die alle im Zusammenhang mit dem Siebenjährigen Krieg und seinen langanhaltenden Folgen stehen. Die Register stammen aus den Jahren 1760/64, 1773, 1776, 1780 und 1781. Sie führen meist die Namen der Haushaltsvorstände (Dienstherren) auf, für die dann die Anzahl an Knechten und Mägden notiert wird.

In der Regel fehlen allerdings die Namen der Knechte und Mägde. Doch wir erfahren, ob es sich um einen vollen oder halben Knecht, um eine große oder kleine Magd handelt und es wird oft der jeweilige Jahreslohn der Bediensteten angegeben. Diese Angaben über die Beschäftigten erlauben wieder gute Einblicke in die wirtschaftliche Situation eines Hofes bzw. eines Haushaltes.

## **Erhebung außerordentlicher Steuern – Beschlussfassung und Umsetzung**

Die vorhandenen Kopfschatzlisten, insbesondere die älteren, vollständigen Listen aus den Jahren 1685 und 1717 – die für die folgenden Angaben beispielhaft untersucht wurden – erfassen nicht nur die Eingesessenen des Herzogtums Westfalen.<sup>22</sup>

In diesen Kopfschatzlisten finden sich darüberhinaus auch detaillierte Informationen über die gesamte Vorgehensweise bei der Steuererhebung. So z. B. über die Zustimmung zur Reichssteuer durch den Kölner Kurfürsten, der Entscheidung des Landtages, eine Kopfschatzung auszuschreiben, der Klärung näherer Einzelheiten (z. B. Terminierung) durch die Vertreter der Landstände in den Quartalskonventionen und über die Kriterien, wonach die Bevölkerung einzuteilen und der Steuersatz („Anschlag“) zu erheben war.

Bei der Erhebung der Kopfschatzungen 1685 und 1717 wurde auch genau vorgeschrieben, in welchen Geldsorten und Stückelungen die Steuergelder einzunehmen waren. Strikt verboten war die Annahme bestimmter schlechter Münzen.<sup>23</sup>

Das Herzogtum Westfalen war in vier Quartale eingeteilt (Bilstein, Brilon, Rüthen, Werl), die bei der Steuererhebung Bedeutung hatten. Der Landtag bestimmte für

---

22 Stadtarchiv Arnsberg, Landständisches Archiv des Herzogtums Westfalen, Kopfschatzungsregister aus dem Jahr 1685: IV. A 2 – IV. A 5 und aus dem Jahr 1717: IV. A 6 – IV. A 9.

23 So wurde z. B. auf dem Arnsberger Landtag im April 1685 dem Kölner Kurfürsten Maximilian Heinrich von den Landständen „zu Unterhaltungh dero in Hungarn, wider den geschworenen Erbfeindt christlichen namens abgeschickter manschaftt ein allgemeine Capitationsschazungh“ bewilligt, vgl. Stadtarchiv Arnsberg, Landständisches Archiv des Herzogtums Westfalen, IV. A 4 1685, fol. 180. Nähere Bestimmungen zur Ausführung ergingen von Landdrost und Räten durch Patent vom 12.07.1685, ebd. fol. 486.

Anno 1717 d. 18 Julij 1717: 1000 gr.

1	1	günstigste quartal contribution in Ostfriesland	
2	1	bestimmte Kopfsteuerung eines Quartals	
3	1	zu 2000 gr. in Ostfriesland	
4	1	zu 1000 gr. in Ostfriesland	1000
5	1	zu 1200 gr. in Ostfriesland	1200
6	1	zu 1000 gr. in Ostfriesland	1000
7	1	zu 1000 gr. in Ostfriesland	1000
8	1	zu 1000 gr. in Ostfriesland	1000
9	1	zu 1000 gr. in Ostfriesland	1000
10	1	zu 1000 gr. in Ostfriesland	1000
11	1	zu 1000 gr. in Ostfriesland	1000
12	1	zu 1000 gr. in Ostfriesland	1000
13	1	zu 1000 gr. in Ostfriesland	1000
14	1	zu 1000 gr. in Ostfriesland	1000
15	1	zu 1000 gr. in Ostfriesland	1000

Beginn der Auflistung der Steuerklassen im Kopfschatzregister von 1717 (Stadtarchiv Arnberg, Landständisches Archiv des Herzogtums Westfalen, IV.A. 8, fol. 1-15: Auflistung der Steuerklassen 1717)

jedes Quartal eine Kommission, bestehend aus drei zuständigen „Kommissaren“, unter ihnen ein Deputierter der Ritterschaft und ein Deputierter der Städte, die die Besteuerung und Veranlagung ins Werk setzten. Diese Kommissare waren bekannte, angesehene und erfahrene Personen. Sie wählten sich normalerweise einen „Aktuarium“, der die Korrespondenzen, Protokolle und schriftlichen Arbeiten erledigte.<sup>24</sup>

Als Kommissare für das Quartal Bilstein wurden 1717 bestimmt der adelige Rat Ferdinand Caspar von Fürstenberg (1661–1718), der ritterliche Deputierte Christoph Bernhard von Schade zu Antfeld (ca. 1675–1724) und der städtische Deputierte und kurkölnisch-westfälische Rat zu Arnsberg Lizentiat Johann Adam Bockskopff (1677–1753).<sup>25</sup>

Für das Quartal Brilon fungierten 1717 der adelige Rat Franz Otto von Weichs (um 1675–1738), der ritterliche Deputierte Friedrich Wilhelm von Westphalen zu Laer und Fürstenberg (1658–1729) und der städtische Deputierte Dr. Johannes Gödde (1673–1728).<sup>26</sup> Gödde ließ sich bei einigen Terminen von Bernhard Heinrich Bartholdts<sup>27</sup> vertreten. Als Aktuarium bestimmten die Kommissare Johann Heinrich Kloppenschildt.<sup>28</sup>

Im Rühenschen Quartal („Hellweg-Quartal“<sup>29</sup>) wirkten 1717 als Kommissare der adelige Rat Franz Anton von Landsberg (1656–1727), der ritterliche Deputierte Ferdinand Caspar von Droste zu Erwitte und Schreckhausen († 25./27.11.1728)<sup>30</sup> und der städtische Deputierte Dr. Ferdinand Anton Schultes (1693–1758)<sup>31</sup>. Die Kommissare einigten sich darauf, als Aktuar für die Zitationen, die Korrespondenzen und

---

24 Schon im ältesten Schatzungsregisterfragment von 1663 aus dem Quartal Werl werden drei Kommissare genannt: der adelige Rat Ernst Dietrich von Böckenförde gen. Schüngel, Drost zu Werl, Neheim und Körbecke (1599–1670), der ritterliche Deputierte Caspar von Wrede zu Amecke (1605–1671) und der städtische Deputierte Dr. Caspar Godde († 20.06.1666), Werler Bürgermeister, vgl. Stadtarchiv Arnsberg, Landständisches Archiv des Herzogtums Westfalen, IV. A 1 1663, fol. I, XXXI, 124, 218 u. ö.

25 Vgl. Johann Suibert Seibertz: Westfälische Beiträge zur Deutschen Geschichte, 1. Band, Darmstadt 1819, S. 81 f. und Rudolf Preisung: Der Werler Kaland und seine Mitglieder, Werl 1958, S. 69.

26 Dr. Johannes Gödde wurde in Werl geboren und starb in Paderborn, vgl. Preisung (wie Anm. 26), S. 64. In 1714 wurde er zum Landesanwalt ernannt, vgl. Müller, Territorialarchiv, S. 303 Nr. 1224.

27 Bernhard Heinrich Bartholdts tritt 1713 in Werl als Rechtsbeistand des Klosters Bredelar auf, vgl. Helmut Müller: Die Urkunden des Klosters Bredelar, Fredeburg 1994, S. 507 Nr. 1381.

28 Kloppenschildt scheint manchmal der Aktuar des Quartals Rühren Heinrich Wilhelm Vlöcker (Flöcker/Plöscher?) zugearbeitet zu haben, vgl. Stadtarchiv Arnsberg, Landständisches Archiv des Herzogtums Westfalen, IV. A 6 1717, fol. 85!

29 Der Begriff „Hellweg-Quartal“ für das Quartal Rühren taucht oft auf, vgl. z. B. Stadtarchiv Arnsberg, Landständisches Archiv des Herzogtums Westfalen, IV. A 2 1685, fol. I bzw. 2.

30 Ferdinand Caspar von Droste wurde 1719 Landdrost des Herzogtums Westfalen.

31 Zu Schultes vgl. Johann Suibert Seibertz: Westfälische Beiträge zur Deutschen Geschichte, 2. Band, Darmstadt 1823, S. 125.

die Protokollierungen den kurfürstlichen Gerichtsschreiber zu Erwitte Heinrich Wilhelm Plocher anzunehmen. Als Steuereinnahmer (Rezeptor) für das ganze Quartal, der die Beiträge von den Unterrezeptoren empfängt und – nach Abzug von zwei Prozent – an den Landpfennigmeister abliefern, bestimmten sie den kurfürstlichen Richter zu Erwitte Johann Jobst Evers.<sup>32</sup>

Die Organisation der außerordentlichen Kopfschätzung von 1717 im Quartal Werl übernahmen als Kommissare der adelige Rat Ferdinand Stephan von Wrede zu Melchede (1662–1722)<sup>33</sup>, der ritterliche Deputierte Friedrich Bernhard von Wrede zu Amecke (1651–1718) und der städtische Deputierte Landpfennigmeister Johann Georg Leonardts<sup>34</sup>. Sie beauftragten als Aktuarius Johann Adam Fischer.<sup>35</sup>

Die Kommissare bestimmten die Tagungsorte und Termine innerhalb ihres Quartals, an denen die Kommission vor Ort anwesend war. Die Bürgermeister für ihre Städte und Freiheiten und die Richter oder Drostens für ihren Zuständigkeitsbereich auf dem platten Land hatten dann aktuelle Listen der Eingesessenen ihrer Orte einzureichen. Gemeinsam und oft im Beisein weiterer Ortskundiger oder hinzuzitierten Personen – wie Dorfvorsteher oder Bauerrichter –, wurden die in den Listen aufgeführten Eingesessenen überprüft, wenn nötig korrigiert und nach den Kriterien der Schätzung ihrem Vermögen und ihrer wirtschaftlichen Stellung nach „angeschlagen“. Damit dies möglichst wahrheitsgemäß geschah, wurden die anwesenden Zeugen vereidigt.

Die überprüften Listen mit den Steueranschlägen wurden den von den Kommissaren benannten Steuereinnahmern (Unterrezeptoren) übergeben. In kleineren Orten konnten das die Bürgermeister, die Richter, Schulten oder andere geeignete Personen sein. Wenn z. B. in den Dörfern keine zuständigen Steuereinnahmer vorhanden waren, dann soll das *„Dorf ... einen erwählen, welcher diesen Schatz erheben“* und dem zuständigen Rezeptor abliefern soll.<sup>36</sup>

Die Steuereinnahmer mussten die angeschlagenen Beträge in einer vorgegebenen Frist einsammeln und die Gelder an den Quartalsrezeptor übergeben. Die Zahlungsfrist für die normalerweise steuerbefreiten Personen war 14 Tage, für die schätz-

32 Vgl. Stadtarchiv Arnsberg, Landständisches Archiv des Herzogtums Westfalen, IV. A 7 1717, fol. 16.

33 Von Wrede war 1695 kurkölnischer Kämmerer geworden, erhielt 1703 die domkapitularische Ratsstelle in Arnsberg und wurde 1715 adeliger Rat.

34 Landpfennigmeister Leonardts, Hofkammerrat und ab 1724 Hofrat, wohnte 1717 im späteren von Weichs'schen Hof, Soester Straße 1, Arnsberg. Er ist nicht identisch mit dem kurfürstlichen Richter zu Arnsberg Licentiat Leonardts, der 1717 Rezeptor für das Ruhramt war, vgl. Menne, Bürgerschaft, S. 20 Nr. 6 und 7 sowie Stadtarchiv Arnsberg, Landständisches Archiv des Herzogtums Westfalen, IV. A 8 1717, fol. 89 u. 90.

35 Stadtarchiv Arnsberg, Landständisches Archiv des Herzogtums Westfalen, IV. A 8 1717, fol. 24, 53, 65, 68f.

36 Stadtarchiv Arnsberg, Landständisches Archiv des Herzogtums Westfalen, IV. A 2 1685, fol. 344.



pflichtigen Personen vier Wochen.<sup>37</sup> Der Quartalsrezeptor lieferte die eingenommenen Gelder schließlich gegen Quittung an die Landpfennigmeisterei in Arnsberg ab. Die Steuereinnehmer erhielten für ihre Arbeit 2 % der eingenommenen Gelder.<sup>38</sup>

Die normalerweise steuerbefreiten Adeligen mussten z. B. 1685 nach einer entsprechenden Verordnung ihre Beiträge innerhalb von nur acht Tagen direkt an den Landdrosten nach Arnsberg abliefern. Die Verwalter („Conductores“) der adeligen Häuser wurden dagegen durch die Aktuare angeschrieben und aufgefordert, umgehend mitzuteilen, welche Personen, Kinder von 12 Jahren und „Domestiquen“ vorhanden sind. Diese Bediensteten hatten ihre Beiträge an den zuständigen Quartals-Rezeptor zu bezahlen.<sup>39</sup> Die kurfürstlichen Bedienten, ihre Kinder und ihre Knechte und Mägde waren von der gewöhnlichen Schätzung ebenfalls befreit. Bei außerordentlichen Schätzungen mussten auch sie innerhalb einer acht-Tage-Frist ihre Beiträge zahlen, wie aus einer Aufforderung an die Stadt Neheim vom 23.07.1685 hervorgeht.<sup>40</sup>

Ein besonderer Rezeptor des Klerus nahm schließlich – so zeigt das Beispiel des Quartals Rüthen im Jahre 1685 – die Beiträge „deren Kirchenbedienten und geistlichen Haußgenossen“ ein und lieferte sie gesondert „in die Landtpfennigmeisterey“ nach Arnsberg.<sup>41</sup>

Bei der Aufstellung des Schatzanschlages und bei der Eintreibung der Steuern gab es bei den Geistlichen, den Pfarrern und Vikaren sowie den Klöstern und Stiften häufig Probleme. Sie verzögerten oder verweigerten die Angabe ihrer Bediensteten oder stellten die Rechtmäßigkeit der Steuerveranschlagung in Zweifel.

Auch die Adeligen selbst, ihre Bevollmächtigten oder ihre Verwalter auf den Schlössern und Rittersitzen hatten oft Einwände bei der Aufforderung, ihre Bediensteten anzugeben. Wenn sich die Widerstände nicht aufheben ließen, infor-

---

37 Die Vierzehn-Tage-Frist findet sich z. B. unter Punkt 6 der „Notabilia“ zur Kopfschätzung 1717, vgl. Stadtarchiv Arnsberg, Landständisches Archiv des Herzogtums Westfalen, IV. A 6 1717, fol. 59, obwohl immer wieder die acht-Tage-Frist vorkommt, siehe nächster Abschnitt!

38 Vgl. Gordes, Steuern, S. 63 bzw. Schumacher, Westfalen, S. 90. Siehe auch Stadtarchiv Arnsberg, Landständisches Archiv des Herzogtums Westfalen, IV. A 6 1717, fol. 60.

39 Das Gesinde von Geistlichen bzw. Adeligen wurde in den außerordentlichen Schätzungen mitbesteuert. Das Schatzregister des Quartals Brilon 1685 formuliert daher, die Steuerbeträge seien „... mit einschließung adlich- und geistlichen Gesindes angeschlagen“, vgl. Stadtarchiv Arnsberg, Landständisches Archiv des Herzogtums Westfalen, IV. A 4 1685, fol. 1 bzw. IV A 02 1685, fol. 321 und 322. Generell könnten die Angaben zu den einzelnen Adelhäusern für die Erforschung der Haushalte von Adeligen ergiebig sein, vgl. z. B. IV A 6 1717 Quartal Brilon ab fol. 487–583.

40 Stadtarchiv Arnsberg, Landständisches Archiv des Herzogtums Westfalen, IV. A 3 1685, fol. 88 f. und IV. A. 5 1685, fol. 74, 62, 82 u. ö. Die acht Tage-Frist z. B. ebd., IV. A 3 1685, fol. 118 f., 209, 253, 273, 278.

41 Stadtarchiv Arnsberg, Landständisches Archiv des Herzogtums Westfalen, IV. A 2 1685, fol. 697 und 702.

mierten die Kommissionen die Landstände über die entsprechenden Fälle. Nach deren Intervention – meist mittels Hinweis auf den Beschluss der Landstände bzw. auf die Rechtmäßigkeit der Steuererhebung, manchmal auch unter Androhung der Exekution – wurden die gewünschten Angaben abgegeben. Immer wieder bezogen sich die zur Steuer herangezogenen, meistens aus der Ritterschaft oder der Geistlichkeit, auf die Verfahren, die bei den außerordentlichen Kopfschätzungen 1663 bzw. 1685 angewandt worden waren. Dabei ging es z. B. um die Zugehörigkeit von Orten zu Ämtern oder Gerichten.<sup>42</sup>

Für die außerordentliche Kopfschätzung, die im Jahre 1717 beschlossen wurde, galten die Bestimmungen und Anschläge der Kopfschätzung von 1685 als Muster, nach denen zu verfahren war. So wurde der Anschlag von 1685 leicht verändert und den Gegebenheiten von 1717 angepasst.<sup>43</sup> Die Vorbildfunktion der über 30 Jahre zurückliegenden Kopfschätzung von 1685 ging soweit, dass die Quartalskonvention 1717 beschlossen hatte, die entsprechenden Protokolle und Archivunterlagen der Schätzung von 1685 „... denen Herren Commissarien ... zuzustellen ... umb sich darauß bey der Capitation zu informiren, es sollen aber die Herren Commissarien sothane Protocolla nach beschehenem Anschlag wieder ad Archivium zu liefern schuldig seyn.“<sup>44</sup>

## Schlussbetrachtung

Abschließend stellt sich die generelle Frage nach dem Informationswert der vorhandenen Schätzungsregister. Welche Antworten kann der Archivbenutzer von Ihnen erwarten? Welche Methoden sind anzuwenden, um sie angemessen zu interpretieren. Lassen sie Vergleiche innerhalb der Einzellisten oder sogar über längere Zeiträume zu?

42 So wurde 1685 die Frage der Zugehörigkeit des Dorfes Sögtrop (heute Stadt Schmalleben) unter Rückgriff auf das Kopfschätzregister von 1663 entschieden und das Dorf dem Amt Fredeburg zugeteilt. Vgl. Stadtarchiv Arnberg, Landständisches Archiv des Herzogtums Westfalen, IV. A 5 1685, fol. 363 f.

43 Die auf dem Landtag in Arnberg bewilligte außerordentliche Kopfschätzung wurde auf der Quartalskonvention näher vorbereitet. Eine von der kurfürstlichen Kanzlei untersiegelte und von Landschreiber Johann Philipp Dröge unterschriebene Instruktion, datiert Arnberg, den 16.07.1717 macht genaue Vorgaben zur Durchführung der Schätzung. Sie wurde offenbar an die Städte, Freiheiten, Ämter und Gerichte der vier Quartale bzw. an deren Kommissionen versandt. Vgl. Stadtarchiv Arnberg, Landständisches Archiv des Herzogtums Westfalen, IV. A 8 1717 fol. 1–13 für das Quartal Werl bzw. IV. A 6 1717, fol. 49–64 für das Quartal Brilon. Hier werden unter „Notabilia“ 12 Punkte verzeichnet, die nähere Ausführungsbestimmungen enthalten (fol. 57–63).

44 Vgl. Stadtarchiv Arnberg, Landständisches Archiv des Herzogtums Westfalen, IV. A 6 1717, fol. 61 Punkt 10.

Um den Listen und den in ihnen überkommenen Informationen überhaupt gerecht werden zu können, ist es unabdingbar, die Art und Weise ihres Zustandekommens, die Hintergründe und Vorgaben der in ihnen berücksichtigten Kriterien genau zu kennen. Dazu muss sicherlich noch manches an Recherchearbeit geleistet werden. Aufgrund der Vorgaben, die zur Aufstellung der Schatzungslisten und zur Veranlagung der Steuerpflichtigen gemacht wurden, sollte man recht einheitlich aufgebaute Schatzungsregister im Landständischen Archiv erwarten können. Das ist aber nicht der Fall.

Wenn man ein vorläufiges Resümee ziehen sollte, dann lässt sich sagen, dass die im Landständearchiv vorhandenen Schatzungslisten meist das an Informationen enthalten, was für die Kommissare, die Steuereinnehmer und den Landpfennigmeister wichtig war. Manche Listen sind sehr knapp gehalten, bei einigen sucht man sogar die Vornamen von Personen vergebens, Knechte und Mägdenamen sind leider die Ausnahme.

Immer wieder stößt man in diesen Listen jedoch auch auf Zusatzinformationen, die hier nicht zu erwarten waren. So gibt es Schilderungen zur wirtschaftlichen Not von Orten<sup>45</sup> oder Steuerpflichtigen („Bettler“ oder „lebt der Almosen“), zu ihrem Gesundheitszustand und zu körperlichen Gebrechen etc. („Krüppel“ oder „lahm und blind“ oder „2 Söhne, der 1. lahm und der ander die fallende Kranckheit“).<sup>46</sup> Es werden Berufe, seltene Gewerbe und Handwerke aufgeführt, Familienverhältnisse geschildert, der Tod von Angehörigen notiert oder sogar Konversionen vermerkt. („Liesche von Deilinghofen außm Märkischen so catholicisch worden“).<sup>47</sup> Man erfährt, dass Verwandte kurzfristig oder für längere Zeit – manchmal aus Not – „nach dem Rheine arbeiten“ gegangen sind<sup>48</sup> oder der Hofinhaber unter Zurücklassung der gesamten verarmten Familie „vom Hoffe verlaufen“ ist.<sup>49</sup> Immer wieder kann man lesen, ein Dorf oder ein Hof „ist abgebrannt“ oder „vorm Jahr verbrandt“.<sup>50</sup>

---

45 So schildert der kurfürstliche Richter Johannes Pauli die Situation des Dorfes Voßwinkel 1685: „Obige Designation haben ich endts gemelter auß sambtlicher einhelligem Mundt undt gegebenem Zeugnis verfaßet, und weiln das Dorff Voßwinkel notorie das unvermogenste und armste im Amt Werll, so gar auch, dass dem mehrern Theill bey guten Zeiten am lieben Brodt ermangelt; alß pitten dieselbe underthänigst, Ihre höchste armuth bey vornehmender capitation in gnädigste consideration zu ziehen. Füchten den 20 July 1685 Joannes Pauli Richter mppria“, vgl. Stadtarchiv Arnsberg, Landständisches Archiv des Herzogtums Westfalen, IV. A 3 1685, fol. 214.

46 Vgl. Stadtarchiv Arnsberg, Landständisches Archiv des Herzogtums Westfalen, IV. A 1 1663, fol. 140, 143 oder 153.

47 Vgl. ebd., IV. A 3 1685, fol. 55.

48 Vgl. ebd., IV. A 5 1685, fol. 83 u. 336f.

49 Vgl. ebd., IV. A 7 1717, fol. 582.

50 So heißt es z. B. 1685, das Dorf Meinkenbracht „ist verbrandt“, vgl. Stadtarchiv Arnsberg, Landständisches Archiv des Herzogtums Westfalen, IV. A 5 1685, fol. 416.

Auch Eingaben, Klagen und Suppliken von Steuerzahlern finden sich manchmal in den Unterlagen. Selbst Juden werden hin und wieder aufgeführt.

Zum Schluss soll noch auf eine außergewöhnliche Kopfschätzungsliste hingewiesen werden, an der die Problematik, was wir überhaupt aus den Listen erfahren können, deutlich wird. Sie stammt aus dem Jahre 1685 und betrifft das sogenannte „Ruhramt“, das – im Werler Quartal gelegen – die Orte des Arnsberger Gerichtsbezirks umfasste.<sup>51</sup> Bei dieser Liste handelt es sich offenbar um ein Konzept. Der unbekannte Schreiber war vielleicht erstmals in dieser Angelegenheit tätig und notierte sehr sorgfältig in akkurater Schrift die Umstände, die ihm bei der Auflistung der Steuerpflichtigen wichtig erschienen. Alle Personen, bis auf Knechte, Mägde und Beilieger, werden mit Vor- und Familiennamen aufgeführt, selbst alle Kinder bis zum Neugeborenen sind mit Altersangaben vermerkt. Jeder Arme und jeder Bettler wird aufgeführt. Die Liste hat daher einen sehr hohen Informationswert.

Allein aus dem Dorf Wennigloh erfahren wir z.B., dass kein Schäfer und kein Schweinehirt vorhanden ist, dass der „Leinwebers Kotte ist auch vorm Jahr abgebrandt, und ligt dass arme weib alß wittibe mitt ihren Nackenden Kinderen bey dem anderen im Hause“ oder dass dort „noch eine arme Beyligerinne Greta deren ihr Hausgen daselbsten abgebrant – deren eltister Sohn Gertman 9 iahr alt“ ist, existiert. Dann erfahren wir von einem „beyliger Johan, so ein Becker, folgendtz Soldat, und in Ostindien gewesen“ und in einer Nachbemerkung vermerkt der teilnehmende Schreiber, „das zwarn ein Armer Man mit Fraw und Kinderen in der Hecken gelegen, selbige aber ihr Brodt betteln, unnd nichtz haben alß eine Ziege.“<sup>52</sup>

Die besondere Genauigkeit dieser Liste war offenbar nicht erwünscht, denn ein strenger Korrektor, der sie überprüfte, strich alle überflüssigen, weil für die Steuererhebung unnötigen Informationen wieder heraus. Personen, die aus Unvermögenheit nicht zur Steuer herangezogen werden konnten, wurden mit deutlichen Anmerkungen versehen und getilgt: „cessat“ (entfällt), „pauper“ (arm), „pauperri-mi“ (die ärmsten), „verdient nichtz“, „ex inopia“ (aus Not). Alle Informationen, die nicht unmittelbar für die Steuereintreibung wichtig waren, wurden ebenfalls getilgt „hic cessat“ (dies ist überflüssig). Der mittellose Beilieger Johann, der als Soldat in Ostindien gedient hatte, wird kurzerhand als „Vagabundus“ abgetan. Eine so korrigierte und gekürzte Liste Wenniglohs hätte nicht einmal die Hälfte der Personen

51 Das „Ruhramt“ wird manchmal mit der ehemaligen Grafschaft Arnsberg gleichgesetzt, vgl. Féaux de Lacroix, Geschichte, S. 189. Doch es umfasste nur die Orte in der Nähe Arnsbergs. 1565 werden Glösingen, Dinschede, Oeventrop, Uentrop, Wintrop, Bruchhausen, Obereimer, Niedereimer, Müschede, Wennigloh und Rumbeck dazu gezählt, vgl. Oberschelp, Register von 1536 und 1565, S. XXXVII.

52 Vgl. Stadtarchiv Arnsberg, Landständisches Archiv des Herzogtums Westfalen, IV. A 3 1685, fol. 34–37.





des Dorfes dokumentiert! Darüberhinaus wären die ärmlichen Verhältnisse, wie sie offenbar im Jahre 1685 im Dorf herrschten, nicht offenbar geworden.

So lässt sich für die im Stadtarchiv Arnsberg aufbewahrten Schatzungslisten konstatieren: Die Listen sind trotz aller Vorgaben wohl so unterschiedlich, wie diejenigen, die sie aufgestellt und benutzt haben. Sie erachteten offenbar unterschiedliche Informationen über die Steuerpflichtigen, ihre private, wirtschaftliche oder auch gesundheitliche Lage für mitteilenswert. Ob und inwieweit sich nun in diesen Listen die Situation der Orte und ihrer Eingesessenen unverzerrt wiederspiegelt, bleibt unter diesen Umständen doch fraglich.

## Literatur

Black-Veldtrup, Mechthild u. a.: Die Bestände des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, Staatsarchiv Münster (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe B Archivführer und Kurzübersichten, Heft 1), erweiterte Neubearb., 4. Aufl., Münster 2004.

Bosl, Karl: Schutz und Schirm, Rat und Hilfe als Voraussetzung von Steuer, Abgabe und Dienst im Mittelalter, in: Schremmer, Eckart (Hrsg.): Steuern, Abgaben und Dienste vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Referate der 15. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte vom 14. bis 17. April 1993 in Bamberg. Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beiheft 114, Stuttgart 1994, S. 43–51.

Bull, Karl-Otto: Die Württembergischen Türkensteuerlisten von 1544/45 und ihre Bedeutung für die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, in: Wilfried Ehbrecht (Hrsg.): Voraussetzungen und Methoden geschichtlicher Städteforschung (Städteforschung. Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster, Reihe A: Darstellungen, Band 7), Köln/Wien 1979, S. 101–110.

Conrad, Horst: Eine Kopfschatzliste des Amtes Balve aus dem Jahre 1631, in: Der Märker, 27 (1978), S. 137–152.

Conrad, Horst: Der Olper Raum im Spiegel einer Statistik aus dem Jahre 1759, in: Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe 51 (1980), S. 118–129.

Ditt, Hildegard: Ältere Bevölkerungs- und sozialstatistische Quellen in Westfalen. Methoden der Auswertung, in: Wilfried Ehbrecht (Hrsg.): Voraussetzungen und Methoden geschichtlicher Städteforschung (Städteforschung. Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster, Reihe A: Darstellungen, Band 7), Köln/Wien 1979, S. 111–128.

- Droege, Georg: Das kölnische Herzogtum Westfalen, in: Mohrmann, Wolf-Dieter (Hrsg.): Heinrich der Löwe (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung 39), Göttingen 1980, S. 275–304.
- Droege, Georg: Die Ausbildung der mittelalterlichen territorialen Finanzverwaltung, in: Patze, Territorialstaat (s. dort), Band 1, S. 325–346.
- Droege, Georg: Die finanziellen Grundlagen des Territorialstaates in West- und Ostdeutschland an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 58 (1966), S. 149–167.
- Droege, Georg: Die Herzogsgewalt in Westfalen, in: Köln – Westfalen 1180–1980 (s. dort), Band 1, S. 220–225.
- Dupuis, Bartholomäus: Bemerkungen und Übersicht über den Zustand des Archiv- und Registraturwesens im Herzogtum Westfalen im Jahre 1816, in: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde Westfalens 51 (1893), II. S. 97–120.
- Eisenhardt, Ulrich: Aufgabenbereich und Bedeutung des kurkölnischen Hofrates in den letzten zwanzig Jahren des 18. Jahrhunderts. Ein Abriß der Behördenorganisation und des Gerichtswesens im Kurfürstentum Köln (Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins e.V., Heft 27; gleichzeitig Dissertation Bonn 1964), Köln 1964.
- Féaux de Lacroix, Karl: Geschichte Arnbergs, Arnberg 1895.
- Frenken, Johann Wilhelm: Das Schicksal der im Jahre 1794 über den Rhein geflüchteten Werthgegenstände des Cölner Domes, insbesondere die Zurückführung der Manuscripthen-Bibliothek. Aktenmässige Denkschrift, Köln und Neuss 1866.
- Gebhardt, Johannes Heinrich: Das Herzogtum Westfalen im Jahre 1802. Nach einer Denkschrift von Dohm, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 142/143 (1943), S. 242–255.
- Gordes, Franz: Die direkten Steuern im kurkölnischen Herzogtum Westfalen (Dissertation Münster 1911), Hüsten 1912.
- Gosmann, Michael: Historische Arnberger Archive, in: Heimatblätter. Zeitschrift des Arnberger Heimatbundes e.V. 5 (1984), S. 65–75.
- Gosmann, Michael (Hrsg.): Zuflucht zwischen Zeiten 1794–1803. Kölner Domschätze in Arnberg, Arnberg 1994.
- Gosmann, Michael: Das Arnberger Stadt- und Landständearchiv im Kloster Wendinghausen: Datenspeicher für alle Bürger, Heimatfreunde und Geschichtsinteressierte!, in: An Möhne, Röhr und Ruhr. Heimatblätter des Heimatbundes Neheim-Hüsten e.V. 51 (2012), S. 21–24.



- Gregor, Wilhelm: Die alte Oberkellnerei Arnberg. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde in der hohen Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster i./W., Münster 1911.
- Hömberg, Albert Karl: Siedlungsgeschichte des oberen Sauerlandes (Veröffentlichungen der Historischen Kommission des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde XXII. Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung 3), Münster 1938.
- Holthausen, Maria: Die Juden im kurkölnischen Herzogtum Westfalen, in: Westfälische Zeitschrift 96 (1940), I. S. 48–152.
- Jansen, Max: Die Herzogsgewalt der Erzbischöfe von Köln in Westfalen seit dem Jahre 1180 bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts. Eine verfassungsgeschichtliche Studie (Historische Abhandlungen 7), München 1895.
- Kloosterhuis, Elisabeth: Kurköln und das Herzogtum Westfalen. Residenzferne: Eigen- und Rückständigkeit – Grundzüge der Verwaltungs- und Gerichtsstrukturen, in: Wermert, Josef (Hrsg.): Olpe. Geschichte von Stadt und Land, Band 1: Von den Anfängen bis zum Ende des Ersten Weltkrieges, Olpe 2001, S. 169–218
- Kluebing, Harm: Die Säkularisation im Herzogtum Westfalen 1802–1834. Vorbereitung, Vollzug und wirtschaftlich-soziale Auswirkungen der Klostersaufhebung (Kölner Historische Abhandlungen, Bd. 27), Köln/Wien 1980.
- Kluebing, Harm (Hrsg.): Das Herzogtum Westfalen.  
Band 1: Das kurkölnische Herzogtum Westfalen von den Anfängen der kölnischen Herrschaft im südlichen Westfalen bis zur Säkularisation 1803, Münster 2009;  
Band 2: Das ehemalige kurkölnische Herzogtum Westfalen im Bereich der heutigen Kreise Hochsauerland, Olpe, Soest und Märkischer Kreis (19. und 20. Jahrhundert), Teilband 1 und 2, Münster 2012.
- Köster, Ludwig Albert Wilhelm: Etwas über die Verfassung des Herzogtums Engern und Westphalen besonders in Hinsicht auf das Steuerwesen, Osnabrück 1802.
- Kohl, Wilhelm/Richter, Helmut: Behörden der Übergangszeit 1802–1816 (Das Staatsarchiv Münster und seine Bestände, I.), Münster 1964.
- Korte, Franz Joseph: Das westfälische Marschallamt (Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, Neue Folge 21, Gesamtreihe 33), Münster 1909.
- Lahrkamp, Helmut: Ein Bericht über den Zustand des Sauerlandes aus dem Jahre 1677, in: Westfälische Zeitschrift 116 (1966), S. 101–107.
- Liebert, Katrin: Die Sozialstruktur der Residenzstadt Arnberg im 17. Jahrhundert. (Untersuchungen zur Wirtschafts-, Sozial- und Technikgeschichte, Band 14), Dortmund 1996.
- Lohmann, Friedrich Wilhelm: Das Ende des alten Kölner Domkapitels (Dissertation Bonn 1918), Köln 1920.

- Meister, Aloys: Das Herzogtum Westfalen in der letzten Zeit der kurkölnischen Herrschaft, in: *Westfälische Zeitschrift. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde* 64 (1906), I. Abt., S. 96–136 und 65 (1907), I. Abt., S. 211–280, auch als Einzeldruck: Münster 1908 (S. 1–111).
- Menne, Ferdinand: *Arnsbergs Bürgerschaft aus drei Jahrhunderten (17., 18. und 19. Jahrhundert). Zur 700. Wiederkehr der Stadtwerdung zusammengestellt, Arnsberg 1938.*
- Müller, Helmut (Bearb.): *Das Territorialarchiv des Herzogtums Westfalen, Band 1, (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 4), Münster 2006.*
- Oberschelp, Reinhard; Richtering, Helmut; Walberg, Hartwig; Quaschny, Rico: *Die Schatzungsregister des 16. Jahrhunderts für das Herzogtum Westfalen (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XXX: Westfälische Schatzungs- und Steuerregister, Band 2), Münster 1971.*
1. *Die Register von 1536 und 1565. Nach Vorarbeiten von Frenn Wiethoff hrsg. von Reinhard Oberschelp unter Mitwirkung von Helmut Richtering, Münster 1971.*
  2. *Die Register von 1543 und Schatzungen des Adels von 1543 und 1549. Orts- und Personenindex für Teil 1 und 2. Nach Vorarbeiten von Helmut Richtering (†) hrsg. von Hartwig Walberg unter Mitwirkung von Rico Quaschny, Münster 2000.*
- Oepen, Joachim: *Das Schicksal der Archive des Kölner Domkapitels, des Erzstiftes sowie des Generalvikariats, in: Gosmann, Zuflucht, 1994, S. 159–171.*
- Oepen, Joachim: *Archivrat Simon Stephan Bartholomäus Dupuis (1769–1816), in: Gosmann, Zuflucht, 1994, S. 197 f.*
- Penning, Wolf-Dietrich: *Die weltlichen Zentralbehörden im Erzstift Köln von der ersten Hälfte des 15. bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts, Bonn 1977.*
- Preisung, Rudolf (Hrsg.): *Inventar des Archivs der Stadt Werl, Teil 1: Urkunden (Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens NF Band 3,1), Münster 1971.*
- Quaschny, Rico: *Zwei Schatzungsregister des Amtes Balve aus den Jahren 1568 und 1580, in: SüdWestfalen Archiv. Landesgeschichte im ehemals kurkölnischen Herzogtum Westfalen und der Grafschaft Arnsberg 1 (2001), S. 99–120.*
- Rathje, Johannes: *Die Behördenorganisation im ehemals kurkölnischen Herzogtum Westfalen (Dissertation Heidelberg), Kiel 1905.*
- Schöne, Manfred: *Das Herzogtum Westfalen unter hessen-darmstädtischer Herrschaft 1802–1816 (Landeskundliche Schriftenreihe für das kölnische Sauerland 1), Olpe 1966.*

- Schulz, Kurt: Der Kurkölnische Hofrat von 1724 bis zum Ausgang des Kurstaates. Ein Bild seiner Organisation, seiner Geschäftsordnung und seines Geschäftsganges, Bonn 1911.
- Schulze, Winfried: Reich und Türkengefahr im späten 16. Jahrhundert, München 1978.
- Schumacher, Elisabeth: Das kölnische Westfalen im Zeitalter der Aufklärung unter besonderer Berücksichtigung des letzten Kurfürsten von Köln, Max Franz von Österreich (Landeskundliche Schriftenreihe für das kölnische Sauerland 2), Olpe 1967.
- Seibertz, Johann Suibert: Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen, Band 3 1400–1800, Arnsberg 1853.
- Spohn, Thomas: Die Türkensteuer-Rauchschatzung von 1664. Eine Quelle auch für das Wohnen im Herzogtum Westfalen, in: SüdWestfalen Archiv 82 (2008), Seite 59–82.
- Wahle, Walter: Die Hessen besetzen Arnsberg, in: Michael Gosmann (Hrsg.): Zuflucht zwischen Zeiten 1794–1803. Kölner Domschätze in Arnsberg, Arnsberg 1994, S. 81–85 (leicht veränderter Nachdruck aus Walter Wahle: Beiträge zur Geschichte der Stadt Arnsberg, Geseke-Störmede 1988, S. 263–268 bzw. Westfälischer Heimatkalender 1982).
- Zschaeck, Fritz: Archivpflege. Nachklänge zum Archivpflegerkurs am 12. Oktober 1927 in Arnsberg, in: Ruhrwellen. Arnsberger Heimatblatt für das Land und Volk der Ruhr, 5. Jg. Nr. 1, Januar 1928.



# Die Schatzerhebung in den Kirchspielen des Oberstifts Münster

von Wolfgang Bockhorst

## Eine verschärfte Exekution

Goswin Lohkamp war schwer getroffen. Da war ihm vom münsterschen Geheimen Rat am 2. Juni 1761 „ohne vorhero erhaltenes decretum (...) gantz unvermuthet (...) ein Münstrischer unterofficier vorgestern, wie ich eben nicht in der stadt gewesen, zu nicht geringer meiner prostitution und dardurch meiner frawen zugefügten verdruz, auff execution ins hausz geschickt worden“.<sup>1</sup> Der Kerl hatte sich in seiner Abwesenheit ins Haus gedrängt und seine Frau eingeschüchtert. Er sollte sich so lange bei ihm einquartieren, bis Lohkampf die Zahlung der dem Kirchspiel Telgte auferlegten Kontribution, die in Form eines erzwungenen Darlehens zu erfolgen hatte, nachweisen konnte. Und dieses rabiante Vorgehen war ausgerechnet ihm gegenüber erfolgt, der sich unter Einsatz aller seiner Kräfte und über jegliches Maß hinaus für das Kirchspiel Telgte ins Zeug gelegt hatte und seine Pflichten als Rezeptor aufopferungsvoll wahrgenommen hatte.

Der Unteroffizier hatte ein Mandat des Geheimen Rates mit folgendem Inhalt vorgelegt: „Weilen das kirsipel Telgte von denen in verwichenen jahren auszgeschriebenen darlehn mit 335 rt. 20 sch. und respective 708 rt. bis dato noch rückständig ist, so wird zeiger dieszes beym receptoren besagten kirszpels auff execution abgeschicket und ihme so lange liegen bleiben befohlen, bisz daß von geschehener zahlung die quitung vorgezeiget werde.“ Als Gebühr sollte der Unteroffizier von Lohkampf täglich 9 Sch. 4 Pf. erhalten, wobei sich diese Gebühr an jedem folgenden dritten Tag verdoppeln sollte.<sup>2</sup>

Lohkampf hatte schon im Februar eine Forderung dieser Summen unter Androhung der Exekution erhalten und sich dagegen sofort mit einem Schreiben an den Kölner Kurfürsten in seiner Eigenschaft als Bischof von Münster gewehrt, in dem er vorbrachte,

- dass er zusätzlich zu sonstigen Forderungen dem Kirchspiel aus dem Seinigen 973 Rtlr. 7 Sch. und 9 Pf. vorgeschossen habe,
- dass er für die vom Kirchspiel in den Jahren 1758 und 1759 aufgenommenen Kapitalien 206 Rtlr., 23 Sch. und 2 Pf. an Zinsen gezahlt habe, um den Kredit des Kirchspiels aufrecht zu erhalten,

1 A. Winkelmann (Haus Köbbing) Akte Nr. 85.

2 Ebd. Akte Nr. 85.

- dass „ich zu der zeith, alsz mihr vor ohngefehr 4 wochen die beybringung deren 335 rt. 20 sch. zugemuhtet worden, nicht allein diese sumb bey allen höchstde-ro geheimbten rhats ohnadlichen gelehrten mitgliederen, allen bemittelten geheimbten hofrhäten und referendariis, wie dieselbe nicht werden in abred stellen, sondern auch bey vielen benennenden bemittelten herren und kaufleuten zu negotiiren gesucht, da noch dazumahlen nicht erhalten können, vielweniger anitzo nach auszgeschriebenen churhanovrischen quotisation die beyzubringenden 1043 rt. 20 gr. aufzunehmen ein mittel und gelegenheit finde“,
- dass die meisten Eingesessenen zur Landeskasse und zu den Kriegskontributionen so große Summen hätten beitragen müssen, dass sie vollkommen verarmt seien,
- dass das Kirchspiel bei der letzten Belagerung von Münster 4.141 Pfund Rindfleisch und Bauholz habe liefern müssen, wofür der Ersatz aus der Landeskasse noch nicht entschieden sei, weiter die einquartierten hessischen Truppen und das Hospital in Telgte unterhalten werden müssten,
- dass das Kirchspiel Telgte wegen seiner Lage zwischen Münster, Warendorf und Osnabrück allen nur denkbaren Belastungen ausgesetzt sei, aber doch nur in 97 schatzbaren Insassen bestehe. Da im übrigen „alles baares geld sowohl in hiesziger stadt alsz aufm lande von einem hochwürdigen domcapitul, anderen geist- und weltlichen stiftteren und gotteshauszeren negotiirt ist, ehe und bevor die receptores von dem anschlag auf die kirszpele verwissiget und zur aufnahme authorisirt werden“, sei es den Receptoren unmöglich Geld aufzutreiben und die Insassen wären auf die Gnade der Besatzung angewiesen oder müssten sich „gahr verlaufen“.<sup>3</sup>

Vergeblich sei er wie ein Bettler von Haus zu Haus gelaufen, um die geforderten Summen zusammenzubringen, habe aber nichts erreichen können. Im Übrigen habe auch das Kirchspiel freiwillig ein Darlehen von 1.390 Rtlr. aufgebracht, das trotz aller seiner Mahnungen nicht mit der jetzigen Forderung verrechnet worden sei.

Ein ähnliches Schreiben hatte Lohkampff, da der Landesherr Clemens August am 6. Februar verstorben war, auch an das sede vacante regierende Domkapitel gerichtet und sich unmittelbar nach der Exekution erneut an das Domkapitel gewandt, das dann am 6. Juni im Sinne Lohkampfs beschloss, „daß dem kirspel Telgt dasjenige geldquantum, welches von demselben behueff hiesigen landes zum freywilligen darleyhen hergegeben worden, demselben auff die ihme zu repartirten [zugeteil-

---

<sup>3</sup> Ebd. Akte Nr. 76.

ten] gezwungenen darlehen zu gut kommen und validirt werden sollte“, und die Aufhebung der Exekution verfügte.<sup>4</sup>

Das Ereignis zeigt, dass die Rezeptoren vollverantwortlich für die Finanzen ihres Kirchspiels waren und in Krisenzeiten wie jetzt im Siebenjährigen Krieg, als Besatzungsmächte im Fürstbistum Münster eingerückt waren, von der eigenen Regierung massiv unter Druck gesetzt wurden, um die von den fremden Truppen geforderten Kontributionen aufzubringen.

Die Rezeptoren, und das dürfte aus diesem Vorgang auch erkennbar geworden sein, standen in einer doppelten Verantwortung, einmal gegenüber dem Kirchspiel und andererseits gegenüber der Regierung.

### Entstehung des Rezeptorenamtes

Wenn man auf die Entstehung dieses Amtes zurückblickt, so zeigt sich, dass Rezeptoren zuerst in einer Krisenzeit erscheinen und die Institutionalisierung ihres Amtes im Fürstbistum Münster Folge dieser Krisenzeit gewesen ist.

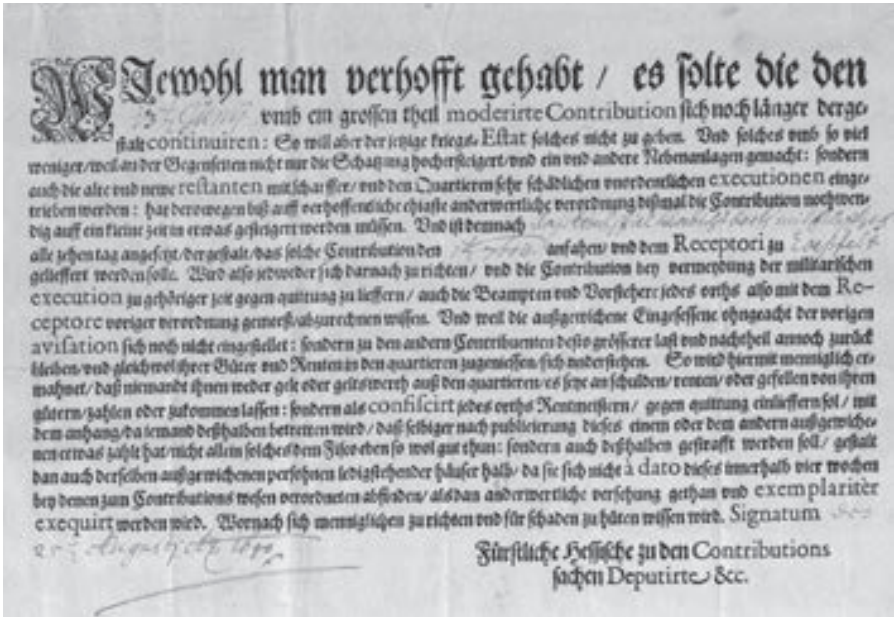
Für die Einziehung der Schatzungen in den Kirchspielen des Fürstbistums Münster sind bis ins 17. Jahrhundert zunächst die Pastoren und Kirchräte oder Provisoren zuständig gewesen.<sup>5</sup> Sie hatten unter Zuziehung der im Kirchspiel begüterten Gutsherren die entsprechenden Register anzulegen und mussten die vom Landtag beschlossenen Schatzungsbeträge einziehen und an die Pfennigkammer abliefern.<sup>6</sup>

---

4 Ebd. Akte Nr. 85.

5 Als 1538 im Stift Münster wegen des Einfalls der Grafen von Oldenburg eine Schatzung erhoben wurde, sollten die örtlichen Befehlshaber die Schatzungsregister im Beisein der Pastoren und Kirchengeschworenen aufstellen. Sammlung der Gesetze und Verordnungen (...) in dem königlich Preußischen Erbfürstenthume Münster (...), bearb. v. Johann Josef Scotti, Bände 1–3 Münster 1842, hier Bd. 1 Nr. 26 S. 138–140. Vgl. Karl-Heinz Kirchhoff, Forschungen zur Geschichte von Stadt und Stift Münster, Warendorf 1988, S. 4f. Auch früher schon sind immer wieder die Pastoren mit der Registrierung der Schatzungspflichtigen beauftragt worden, weil sie in den Kirchspielen den besten Überblick hatten und schreiben konnten.

6 Scotti (wie Anm. 5) Bd. 1 Nr. 52 S. 169–173 zu 1577, Nr. 61 S. 182–187 zu 1597. Am 29. Oktober 1631 wurde für das Kirchspiel Havixbeck durch die Gutsherren Johann Steveninck zu Brock und Johann Bevern von Twickel sowie den Pastor und die Provisoren beschlossen, dass am 25. November eine ganze Kirchspielschatzung erhoben werden soll. Diesmal soll der Pastor die Schatzung erheben und davon die Rechnung einbringen. A. Havixbeck (Frhr. v. Twickel), XV Kspl. Havixbeck Akte Nr. 132. – 1632 ist Arnold Wegener von den Provisoren des Kirchspiels Havixbeck beauftragt worden, eine Viehschatzung einzuziehen. Er reichte 1635 bei den Provisoren eine Abrechnung ein, aus der hervorgeht, dass er zwei Viehschatzungen und eine Kirchspielschatzung von einem Zehntel des üblichen Betrages erhoben hat. Aus seiner Abrechnung geht hervor, dass er als Lohn 2 % der Schatzungen erhalten sollte. Er vermerkt, dass er „einmahl absunderlich die schweine durch das ganze kerspel, auf velfeltiges ahnhalten zu dero zeit gewesen provisorin, aufgeschrieben“, wofür er nichts erhalten habe. Ebd. Akte Nr. 132. – 1633 zieht Kramer die Schatzung ein, 1635–1640 führt Heinrich Eveker die Kirchspielsrechnung. Ebd. Akten Nr. 132, 170. Eveker wie auch der ihm bis 1663 folgende Heinrich Eilcker, dessen Rechnung erst 1669 geprüft wird (Akten Nr. 169, 170), sind Inhaber von



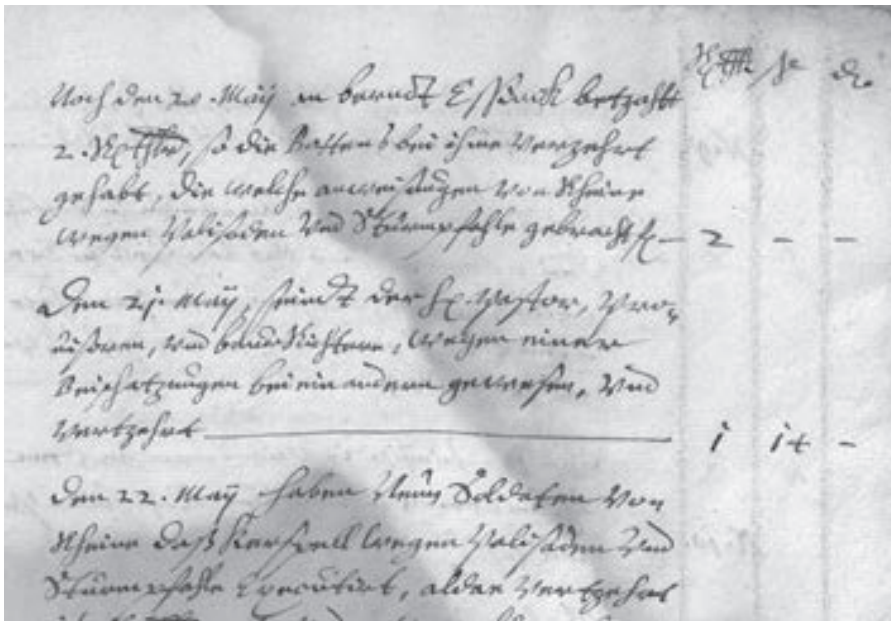
Anweisung an das Kirchspiel Havixbeck zur Ablieferung der Kontribution an den hessischen Rezeptor in Coesfeld (A. Havixbeck, XV Kspl. Havixbeck, Akte Nr. 121)

Während des Dreißigjährigen Krieges kamen mit den hessischen Besatzungstruppen Kommissare und Receptoren, die für die Kontributionen zuständig waren. In Coesfeld saßen seit 1637 der Kommissar Grünwald und als Rezeptor für das Amt Horstmar Johann Nortbeck, die den einzelnen hessischen Kompanien Kontributionsanweisungen auf verschiedene Kirchspiele und auch einzelne Bauerschaften ausstellten, mit denen dann diese Kompanien dort Geld oder Fournage einforderten.<sup>7</sup>

Höfen im Kirchspiel Havixbeck und damit Provisoren, die als solche die Erhebung der Schatzungen vornahmen.

- 7 A. Havixbeck (Frhr. v. Twickel), XV Kspl. Havixbeck Akten Nr. 121–123. Ansprechpartner für die Kirchspiele Havixbeck und Roxel auf der münsterschen Seite scheint Junker Johann Steveng vom Haus Brock gewesen zu sein, wobei dessen Legitimation aber unklar bleibt. 1640 schreiben die münsterschen Räte an den Gografen zum Bakenfeld, dass im Kirchspiel Havixbeck der dortige Einwohner (und Provisor) Johann Kramer die hessischen Kontributionen eingesammelt und nach Coesfeld gebracht habe und die vom hessischen Rezeptor dafür erhaltenen Quittungen dem Junker Steveng ausgehändigt habe, wobei die Räte die Berechtigung Stevenings in Frage stellen. Ebd. Nr. 121. – Nortbeck hat sich von den zum Amt gehörigen Kirchspielen fleißig „schmieren“ lassen. Vgl. Franz Darpe, Geschichte Horstmars, in: Westfälische Zeitschrift 41 (1883), S. 112. Dennoch wird aufgrund von Klagen der Kirchspiele von den Hessen 1643 eine Kommission eingesetzt, die seine Tätigkeit untersuchen soll. A. Havixbeck (Frhr. v. Twickel), XV Kspl. Havixbeck Akten Nr. 123.





Pastor, Provisoren und Bauerrichter beraten wegen einer Beischatzung 1645. Auszug aus der Kirchspielsrechnung (A. Havixbeck, XV Kspl. Havixbeck, Akte Nr. 133)

In den Kirchspielen haben, wie 1645/46 im Kirchspiel Havixbeck zu belegen, die Bauerrichter in den Bauerschaften die Schatzungen eingezogen und an die Provisoren abgeführt. Diese haben die zur Kontribution bestimmten Schatzungen an den hessischen Rezeptor oder denjenigen, der eine Anweisung des Rezeptors vorlegte, weitergeleitet und mit den sogenannten Beischatzungen die Ausgaben für das Kirchspiel bestritten. Die Provisoren haben auch die Kirchspielsrechnung geführt und verantwortet.<sup>8</sup> 1654 wird im Kirchspiel Havixbeck der Provisor Alperdinck gleichzeitig als Rezeptor bezeichnet.<sup>9</sup> 1660 wird Johann Nierhoff als Rezeptor genannt<sup>10</sup> und 1663 auf einer Kirchspielskonvention zum Rezeptor angeordnet. Er soll

8 A. Havixbeck (Frhr. v. Twickel), XV Kspl. Havixbeck Akte Nr. 133.

9 Ebd. Akte Nr. 135: Viehschatzung 1654. Während die beiden anderen Provisoren Scharloe und Richter zu Poppenbeck für ihre Mühe je 1 Rtlr. erhalten, wird Alperdincks Schatzungsbetrag um 2 Rtlr. gekürzt.

10 Nierhoff erhält 40 Rtlr., die er vorgeschossen hat. In derselben Rechnung werden aber dem Provisor, der die Rechnung führt, 2 Rtlr. zuerkannt. Nierhoff war offenbar zunächst nur für die von der Pfennigkammer ausgeschriebenen Schatzungen zuständig. Gleichzeitig wurde zum Erheber der Vieh- und Hausstättenschatzung Gottfried Otterstedde bestimmt. Ebd. Akte Nr. 169.

als Salär 3 % von den ordentlichen Schatzungen erhalten.<sup>11</sup> Nierhoff stammte nicht aus dem Kirchspiel Havixbeck und dürfte der erste professionelle Rezeptor gewesen sein, der zunächst für die Schatzungen zuständig war, die der Pfennigkammer zuzugingen, dann aber über seine Aufgabe, die Rechnung des Kirchspiels zu führen, eine allgemeine Zuständigkeit für die Finanzen des Kirchspiels erwarb. Dieser Entstehungsprozess erklärt nun auch, weshalb die Provisoren neben dem Rezeptor weiterhin für die Kirchspielsfinanzen verantwortlich geblieben sind.

Die Professionalisierung des Rezeptorenamtes ist auf ein landesherrliches Edikt von 1661 zurückzuführen, in dem für die Einziehung der Schatzungen in den Kirchspielen Erheber oder Empfänger eingesetzt wurden. In diesem Edikt werden die Rezeptoren angewiesen, von den Schatzpflichtigen bis zum 12. Tag eines Monats die Schatzungen einzuziehen und bis zum 19. desselben Monats an die Pfennigkammer abzuliefern. Zusammen mit den Vorstehern und Kirchräten haben sie ein Verzeichnis der auf dem Kirchspiel lastenden Schulden zu erstellen, das von den landesherrlichen Beamten, Drost und Amtsrentmeister, unter Zuziehung der Guts Herren geprüft werden soll.<sup>12</sup> Die Provisoren bleiben also ausdrücklich beteiligt.

Das Rezepturat ist also ein Amt, das in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges von den Besatzungstruppen eingerichtet wurde, um die im Stift Münster geforderten Leistungen an Geld und Proviant einigermaßen gleichmäßig zu verteilen und eintreiben zu lassen. Seine dauerhafte Einrichtung in der Landesverwaltung des Fürstbistums erfolgte aber erst 1661, übrigens auch um die aus dem Krieg herrührenden Schulden abzutragen.<sup>13</sup>

## Die Schatzungen

Der Schatzungsbetrag für das Kirchspiel und damit auch für die darin liegenden Häuser, Erben und Kotten ist im 16. Jahrhunderts fixiert worden.<sup>14</sup> 1538 erscheint erstmals der Begriff Kirchspielschatzung. Jedem Kirchspiel wurde damals die Aufbringung einer bestimmten Summe auferlegt, die von kundigen Personen mit Zu-

11 Ebd. Akte Nr. 169. Er ist noch 1670 im Amt. Ebd.

12 Scotti (wie Anm. 5) Bd. 1 Nr. 139 S. 255 f.

13 1663 wird bei einer Kirchspielskonvention im Kirchspiel Havixbeck vermerkt: „Weilen vermugh furstlichen befehls die schatzung durch sichere angeordnete receptores eingenhomen und berechnet werden sollen, so wirdt der guttherren guttachten heimbgestellt, ob ein oder zwey receptoren wegen der lauffenden schatzung und kerspelsschulden anzuordnen sein“. A. Havixbeck (Frhr. v. Twickel), XV Kspl. Havixbeck Nr. 112.

14 1534 scheinen in Zusammenhang mit der Belagerung von Münster die frühesten Schatzungen durchgeführt worden zu sein, bei denen erstmals vom bisherigen Prinzip der Personenschätzung abgegangen und die Größe und Leistungsfähigkeit der Höfe zugrunde gelegt wurde. Scotti (wie Anm. 5) Bd. 1 Nr. 19 S. 127–129. Vgl. Karl-Heinz Kirchhoff, Forschungen zur Geschichte von Stadt und Stift Münster, Warendorf 1988, S. 7–13.

ziehung des Pastors auf die Höfe und Kotten umgelegt werden sollte. 1539 erfolgte eine Revision und Korrektur der Veranschlagungen, deren Ergebnisse in den folgenden Jahrzehnten immer wieder zugrunde gelegt wurden.<sup>15</sup> Der Schatzungsbetrag für das Kirchspiel war damit festgelegt.

Für das Kirchspiel Telgte wird 1658 für die einfache ordentliche Schatzung der Betrag von 358 Rtlr. 6 Sch. genannt, der bis zum Ende des Fürstbistums Münster die Grundlage für die Erhebung der Schatzung bildete und den Basisbetrag darstellte.<sup>16</sup> War auch der Grundbetrag der Schatzung festgeschrieben, so nicht die Zahl der jährlichen Schatzungen, die seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts monatlich erhoben wurden. Die monatliche Schatzung blieb auch in Krisenzeiten das normale Maß, das allerdings variieren konnte, da je nach den Erfordernissen in einem Monat Bruchteile des Grundbetrages aufgeschlagen oder auch abgezogen werden konnten.

Neben den ordentlichen Schatzungen, die bis auf einen geringen Abschlag an die Pfennigkammer abgeliefert wurden, gab es die Beisatzungen oder außerordentlichen Schatzungen, die für die Bedürfnisse des Kirchspiels erhoben wurden. Die außerordentlichen Schatzungen basierten auf dem Fuß der ordentlichen Schatzungen, betrug aber nur einen Bruchteil der ordentlichen. Von ihnen wurden die Ausgaben für die Kirche, das Salär für die Beamten des Kirchspiels und die Zinsen für die vom Kirchspiel aufgenommenen Kapitalien bestritten.

Kapitalien wurden dann aufgenommen, wenn größere Ausgaben dies erforderten, sei es für Bauten oder, und dies war weitaus öfter der Fall, für Kontributionszahlungen an fremde, in das Land eingedrungene Truppen. Keinesfalls konnten derartige Beträge durch die üblichen Schatzungen aufgebracht werden, da sie wegen ihrer Höhe die Schatzpflichtigen ruiniert hätten und gerade bei den häufig unter Zwang erpressten Kontributionen das Verfahren bei der Erhebung der Schatzungen zu schwerfällig und zeitraubend war, Anleihen aber relativ rasch aufgebracht werden konnten.

In besonders schwierigen Krisenzeiten, wie dem Siebenjährigen Krieg, konnten auch sogenannte gezwungene Anleihen für das ganze Land ausgeschrieben werden. Die Kirchspiele mussten auf Basis der ordentlichen Schatzungen ihnen zugewiesene Anteile von der Anleihe aufbringen und der Pfennigkammer zur Verfügung stellen, die diese Gelder dann als Guthaben verzinsten. Das Kirchspiel wurde damit Gläubiger des Landes und in den Kirchspielsrechnungen tauchen entsprechende Zinsgutschriften auf.

---

<sup>15</sup> Kirchoff (wie Anm. 14), S. 18f.

<sup>16</sup> LAV NRW, Abt. W: Domkapitel Münster, Domkellnerei Akte Nr. 1709.



Bei der gewöhnlichen Schatzung wurde von jedem Haus, Erbe oder Kotten ein gestaffelter Betrag eingezogen, der sich nach Größe und Leistung richtete.<sup>17</sup> Da darauf geachtet wurde, dass der zu einem Hof gehörige Bestand an Ländereien möglichst nicht verändert wurde,<sup>18</sup> blieb der Schatzungsbetrag in der Regel konstant. Er konnte sich aber vermindern, wenn Höfe wüst wurden. Zwar war der Rezeptor im Interesse des Kirchspiels gehalten, für die Wiederbesetzung der Höfe zu sorgen, doch wurde dem neuen Besitzer meist eine Ermäßigung oder mehrjährige Befreiung von der Schatzung zugestanden, wenn die Gebäude instand gesetzt oder von den neuen Inhabern andere Investitionen gemacht werden mussten.<sup>19</sup> Sofern aber von verlassenen Höfen einzelne Grundstücke in Pacht genommen wurden, musste auch hiervon anteilmäßig Schatzung entrichtet werden. Der Rezeptor musste also bestrebt sein, bei der ordentlichen Schatzung den festgeschriebenen Grundbetrag einzuziehen. Gelang ihm das nicht, hatte er dies in seiner Abrechnung gegenüber der Pfennigkammer zu begründen.<sup>20</sup>

Anders verhielt es sich mit den Personen-, Feuerstätten- und Viehschatzungen, die durchaus unterschiedlich ausfielen und als zusätzliche unregelmäßige Schatzungen auch nur bedeutend geringere Erträge erbrachten.

Bei diesen letzteren Schatzungen sollten zwar je Haushalt kundige Personen zu festgesetzten Terminen beim örtlichen Gericht erscheinen und dort die entsprechenden Angaben machen, die dann in ein Register einfließen,<sup>21</sup> doch dürften in

---

17 1759 zahlten im Kirchspiel Telgte zweiflügelige Erben und Schulthenhöfe 5 Rtlr. – 10 Rtlr., ganze Erben 4 Rtlr. – 4 Rtlr. 24 Sch. 6 Pf., halbe Erben 3 Rtlr. – 3 Rtlr. 14 Sch., Pferdekotten 1 Rtlr. 14 Sch. – 2 Rtlr. 10 Sch. 6 Pf., einfache Kotten 7 Sch. – 14 Sch. A. Winkelmann (Haus Köbbing) Akte Nr. 73.  
18 Scotti (wie Anm. 5) Bd. 1 Nr. 175 S. 285.

19 Während des 18. Jahrhunderts wurden im Kirchspiel Havixbeck genaue Untersuchungen der wüsten Stätten, Kotten und Gründen vorgenommen und diejenigen Grundstück, die nicht schon von anderen bebaut wurden, jeweils auf 4 Jahre verpachtet. A. Havixbeck (Frhr. v. Twickel), XV Kspl. Havixbeck Akte Nr. 138. 1804 wird in einem Bericht an die fürst-rheingräfliche Regierung dazu bemerkt: „Im Dorfe Havixbeck wurde bey der alten Landesverfassung alle 4 Jahre von beamtlich dazu Deputirten eine Verpachtung der wüstliegenden Haußstätten vorgenommen. (...) Von diesen Herren Deputirten wurde sodann zugleich eine Untersuchung angestellt, wer auf zu sehr in der Schatzung angeschlagenen Stätten eine Moderation zu geniessen habe, wenn er irgendwo durch Unglücksfälle zurückgekommen oder an seinem Hauße merkliche Reparationen vorgenommen hatte.“ A. Havixbeck (Frhr. v. Twickel), Kspl Havixbeck Akte Nr. 173. – 1775 wurde im Kirchspiel Havixbeck wegen Wiederbesetzung des wüsten Erbes Middelhoff bzw. Dircks beraten, ob man den neuen Pächtern, die ein neues Haus bauen wollen, die Schatzung erlassen oder ihnen aus Kirchspielsmitteln den Neubau bezahlen sollte. A. Havixbeck (Frhr. v. Twickel), XV Kspl. Havixbeck Akte Nr. 114.

20 Gelegentlich findet man in den Quittungen, die die Pfennigkammer dem Rezeptor bei Abgabe der Schatzung ausstellte, die Namen derjenigen Schatzungspflichtigen, die zur Zahlung ihres Beitrags nicht imstande waren, mit Angabe des nicht abgelieferten Schatzungsbeitrags.

21 Vgl. Scotti (wie Anm. 5) Bd. 1 Nr. 145 S. 259f. zu 1663.

The image shows two pages of a handwritten tax register (Personenschätzung) from 1778 for the church district of Havixbeck. The left page is titled 'Havixbeck' and the right page is titled 'Havixbeck'. Both pages contain columns for names, professions, and tax amounts. The entries are handwritten in cursive script.

Havixbeck		Havixbeck	
Nr.	Name	Stand	Steuer
1	Hanser	Joh	1/2
2	Braunhagen	Joh	1/2
3	Wassell	Joh	1/2
4	Weller	Joh	1/2
5	Wolter	Joh	1/2
6	Wolter	Joh	1/2
7	Wolter	Joh	1/2
8	Wolter	Joh	1/2
9	Wolter	Joh	1/2
10	Wolter	Joh	1/2
11	Wolter	Joh	1/2
12	Wolter	Joh	1/2
13	Wolter	Joh	1/2
14	Wolter	Joh	1/2
15	Wolter	Joh	1/2
16	Wolter	Joh	1/2
17	Wolter	Joh	1/2
18	Wolter	Joh	1/2
19	Wolter	Joh	1/2
20	Wolter	Joh	1/2
21	Wolter	Joh	1/2
22	Wolter	Joh	1/2
23	Wolter	Joh	1/2
24	Wolter	Joh	1/2
25	Wolter	Joh	1/2
26	Wolter	Joh	1/2
27	Wolter	Joh	1/2
28	Wolter	Joh	1/2
29	Wolter	Joh	1/2
30	Wolter	Joh	1/2
31	Wolter	Joh	1/2
32	Wolter	Joh	1/2
33	Wolter	Joh	1/2
34	Wolter	Joh	1/2
35	Wolter	Joh	1/2
36	Wolter	Joh	1/2
37	Wolter	Joh	1/2
38	Wolter	Joh	1/2
39	Wolter	Joh	1/2
40	Wolter	Joh	1/2
41	Wolter	Joh	1/2
42	Wolter	Joh	1/2
43	Wolter	Joh	1/2
44	Wolter	Joh	1/2
45	Wolter	Joh	1/2
46	Wolter	Joh	1/2
47	Wolter	Joh	1/2
48	Wolter	Joh	1/2
49	Wolter	Joh	1/2
50	Wolter	Joh	1/2

Personenschätzung im Kirchspiel Havixbeck Bauerschaft Natrup 1778 (A. Havixbeck XV Kspl. Havixbeck, Akte Nr. 144)

Zweifelsfällen auch die Bauerrichter herumgegangen sein, um die Angaben zu kontrollieren und gegebenenfalls zu ergänzen.

Als 1761 im Stift Münster eine Kopf- und Personensteuer ausgeschrieben wurde, sollten in den Kirchspielen die Pastöre nebst den Rezeptoren und Provisoren unter Zuziehung der Führer, Vögte und Fronen die Personenregister anlegen. Kinder unter 12 Jahren sollten namentlich genannt werden.<sup>22</sup> Bei diesem Edikt hat es den Anschein, dass schlichtweg alle Funktionsträger in den Kirchspielen genannt wurden, die man zur Verantwortung ziehen konnte. Ob sie auch wirklich alle beteiligt waren und etwas beitragen konnten, scheint doch sehr zweifelhaft.

Grundsätzlich waren aber die Schätzungspflichtigen gehalten, ihre Beträge an einem festgesetzten Termin dem Rezeptor oder den Provisoren abzuliefern. Als im April 1647 für das Kirchspiel Havixbeck durch die Beamten des Amtes Horstmar und die Gutsherren eine Schätzung beschlossen wurde, wurde dies von den Provisoren

<sup>22</sup> LAV NRW, Abt. W: Fürstbistum Münster, Edikte A 7 Nr. 25.

den Bauerrichtern und Eingesessenen mit dem Hinweis verkündet, dass sie nach dem Gottesdienst zur Küsterei kommen sollten,<sup>23</sup> um dort ihren Steuerbetrag abzuliefern. Wenn ein Pflichtiger seinen Betrag nicht termingerecht ablieferte, wurde der Vogt des zuständigen Gerichts tätig, der auf Ersuchen des Rezeptors bei dem Säumigen zur Pfändung schritt. Als 1706 Ferdinand Otto Ullerus zum Rezeptor des Kirchspiels Ostbevern bestellt wurde, erhielt er die Vorgabe, „daß er darab alle jahr richtige und gebührliche rechnung gebräuchlich einbringen und niemandt über gebühr beschweren solle, mit dieszem zusatz gleichwohl, daß er gegen die saumbhaffte mit zulaesziger execution, distraction und vendition der pfanden verfahren möge und könne, warin der vogdt und baurerichtere mit zuziehung einiger männer auszr gemeinheit behüfflich beyspringen sollen, und alles gegen gebührliche belohnung.“<sup>24</sup>

Wir haben anfangs gesehen, dass auf dem Weg der Exekution auch die Pfennigkammer ihre Forderungen gegen den Rezeptor über den Geheimen Rat durchsetzte. Dieses war umso eher möglich, als der Rezeptor spätestens seit dem ersten Viertel des 18. Jahrhunderts eine Kautionsleistung stellen musste. 1753 wurde die Kautionsleistung in einem landesherrlichen Edikt auch offiziell festgeschrieben.<sup>25</sup> Sofern die Rezeptoren keine akzeptablen Bürgen stellen konnten, hatten sie Obligationen zu hinterlegen, die etwa einer 6monatigen ordentlichen Schatzung entsprachen.

Aus diesen Guthaben konnten säumige Zahlungen beglichen werden. Gerade in der außerordentlich geldknappen Zeit des Siebenjährigen Krieges schossen viele Rezeptoren aus ihrem Vermögen vor bzw. stellten dem Kirchspiel Gelder zur Verfügung, die die Schatzpflichtigen aufzubringen nicht mehr in der Lage waren und die auch durch Anleihen auf das Kirchspiel nicht besorgt werden konnten. Noch 1786 beliefen sich die Forderungen, die Lohkampff an das Kirchspiel Telgte hatte, auf 1.939 Rtlr. 1 Sch. 9 Pf.,<sup>26</sup> die ihm allerdings verzinst wurden.

## Das Amt des Rezeptors

Der Posten des Rezeptors oder Kirchspielempfängers war trotz der Widrigkeiten, die ihn in Kriegszeiten besonders hart treffen konnten, durchaus begehrt und attraktiv. Nur zu häufig lässt es sich beobachten, dass Familien über Generationen hinweg immer wieder in denselben Kirchspielen die Rezeptoren stellten. Auch Goswin Lohkampff, der im Kirchspiel Telgte erstmals 1740 als substituierter Rezeptor genannt

23 A. Havixbeck (Frhr. v. Twickel), XV Kspl Havixbeck Akte Nr. 107.

24 A. Darfeld (Gf. Droste zu Vischering), Bevern Akte Nr. 2591.

25 Scotti (wie Anm. 5) Bd. 1 Nr. 381 S. 429.

26 LWL-Archivamt für Westfalen: A. Tatenhausen, Akte Nr. 637.

ist, konnte sich 1779 seinen Sohn Bernhard adjungieren lassen, der wiederum 1800 seinen Sohn Goswin als Substituten erhielt.

War eine Stelle ganz neu wieder zu besetzen, so lag die Entscheidung hierzu bei den Gutsherren des Kirchspiels. Die Bewerber meldeten sich bei den Gutsherren und diese stellten ihnen eine Art Wahlschein aus, die von den Bewerbern bei der nächsten Kirchspielkonvention, auf der der neue Rezeptor bestimmt werden sollte, vorgelegt wurden. Wer die meisten Wahlstimmen auf sich vereinen und auch eine befriedigende Kautio nachweisen konnte, erhielt die Bestallung.

Als 1772 nach dem Tod des bisherigen Rezeptors Zumbrinck im Kirchspiel Havixbeck ein Nachfolger gewählt werden musste, bewarben sich Bernhard Joseph Schmedding und Dr. Giese und legten den auf der Kirchspielskonvention anwesenden 8 Gutsherrn bzw. deren Vertretern jeweils 20 bzw. 18 gutsherrliche Vota vor. Die Anwesenden prüften diese Stimmen genau und verwarfen einige, weil den angeblichen Gutsherren nicht die vollen Rechte an den Erben, von denen sie die Stimmen führen wollten, zustanden oder einzelne Gutsherren mehrere Stimmen beanspruchten, was grundsätzlich abgelehnt wurde. Da sich die anwesenden Gutsherren auf keinen Kandidaten einigen konnten, überließen sie die Entscheidung letztlich den Beamten des Amtes, also dem Drost und dem Amtsrentmeister, die dann den Ausschlag für Schmedding gaben, der in der Folge als Rezeptor erscheint.<sup>27</sup>

Bei der Bewerbung spielte natürlich die Besoldung eine wichtige Rolle. Sie betrug für den Rezeptor des Kirchspiels Havixbeck stattliche 150 Rtlr.<sup>28</sup> Das Salär der Rezeptoren, das vom Kirchspiel aufgebracht wurde und folglich auch in den Kirchspielsrechnungen erscheint, richtete sich nach dem Umfang bzw. der Steuerkraft der Kirchspiele. Das Kirchspiel buten Telgte, das also nicht die Stadt umfasste, entlohn- te seinen Rezeptor anfangs 1658 mit 2 Rtlr. monatlich, seit dem 18. Jahrhundert mit 9 Rtlr., dann jährlich mit 110 Rtlr. und gehörte damit zu den besser bezahlten Stellen.<sup>29</sup> Am besten besoldet wurde der Rezeptor des Kirchspiels Billerbeck mit 200 Rtlr., wobei noch die Bauerschaft Beerlage über einen eigenen Rezeptor mit immerhin 80 Rtlr. Salär verfügte.<sup>30</sup> Im Kirchspiel Holtwick erhielt der Rezeptor mit 83 Rtlr. 1 Sch. 4 Pf. eine ordinäre Monatsschatzung.<sup>31</sup> Am geringsten war das Gehalt im nur eine Bauerschaft umfassenden Kirchspiel Eien. 1796 erhielt der dortige

27 LWL-Archivamt für Westfalen: A. Stapel, Akte Nr. 960.

28 Ebd., Akte Nr. 959.

29 LAV NRW, Abt. W: Domkapitel Münster, Domkellnerei Akte Nr. 1709.

30 LWL-Archivamt für Westfalen: A. Stapel, Akte Nr. 945; ebd., Akte Nr. 1832.

31 Ebd., Akte Nr. 961.



Rezeptor anteilmäßig für 14 ½ Schatzungen 16 Rtlr. 1 Pf.<sup>32</sup> Das nicht viel größere Kirchspiel Venne wurde vom Rezeptor des Kirchspiels Senden mitverwaltet.<sup>33</sup>

Das Gehalt des Rezeptors war in den meisten Kirchspielen seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts festgeschrieben und änderte sich meist nur geringfügig dadurch, dass kleine Zulagen gewährt wurden. Es gab aber auch die anteilmäßige Zahlung wie im Kirchspiel Einen oder in Ostbevern, wo der Rezeptor von jedem in den ordentlichen Schatzungen eingenommenen Reichstaler einen Schilling erhielt. Dies scheint aber außergewöhnlich gewesen zu sein, denn 1680 wird ausdrücklich bemerkt, „daß der receptor iuxta morem ibidem receptum in ordinariis vom jeden rthlr. einen schilling pro salario erhebe.“<sup>34</sup>

Die Tätigkeit des Rezeptors wurde kontrolliert auf den Kirchspielskonventionen, die alle 2 Jahre stattfinden sollten, aber gerade in Krisenzeiten sehr viel seltener zustande kommen konnten. Auf diesen Konventionen erschienen der Rezeptor und die übrigen Beamten des Kirchspiels, der Rezeptor legte in Anwesenheit von Vertretern der Kolonen und Kötter den Gutsherren und deren Bevollmächtigten die Kirchspielrechnungen mit den zugehörigen Belegen vor und erläuterte insbesondere die aus den außerordentlichen Schatzungen geleisteten Ausgaben. Diese Rechnungsprüfungen erstreckten sich fast immer über einen ganzen Tag und fanden für die in der Umgebung Münsters gelegenen Kirchspiele meistens in der Domkellnerei statt.

Bei diesen Prüfungen wurden zunächst die Monita behandelt, die bei der letzten Konvention beanstandet worden waren, dann wurde eingehend die Rechnung geprüft, deren Form endgültig 1765 festgeschrieben wurde.<sup>35</sup> Häufig eingeleitet durch eine Liste der Schatzungspflichtigen mit Angabe ihres normalen Schatzungsbeitrags und ihrer Gutsherrschaft wurde in den Rechnungen unterschieden zwischen den ordentlichen Schatzungen, die als ordentliche Ausgaben fast gänzlich an die Pfennigkammer gingen, und den außerordentlichen Schatzungen, die zusammen mit den sonstigen Gemeinheitseinkünften<sup>36</sup> zur Bestreitung der übrigen außerordentlichen Ausgaben verwandt wurden.<sup>37</sup> Bei den außerordentlichen Ausgaben kann man vier Gruppen unterscheiden,

---

32 LWL-Archivamt für Westfalen: A. Tatenhausen, Akte Nr. 625.

33 LWL-Archivamt für Westfalen: A. Stapel, Akten Nr. 976, 977.

34 LWL-Archivamt für Westfalen: A. Tatenhausen, Akte Nr. 608.

35 Scotti (wie Anm. 5) Bd. 2 Nr. 454 S. 74.

36 Gemeinheitseinkünfte waren Einkünfte aus der Verpachtung von Gemeinheitsland und Schüttgelder. A. Havixbeck (Frhr. v. Twickel), XV Kspl. Havixbeck Akte Nr. 271.

37 Vgl. Rechnung des Kirchspiels Neu-Warendorf de anno 1792, in: Warendorfer Blätter 5 (1906), S. 11 und 19f., und: Kirchspielsrechnungen von Einen, in: Warendorfer Blätter 8 (1909), S. 26–28, 34f. und 37f.

1. Zinsen für aufgenommene Kapitalien und Tilgung von Schulden,
2. Ausgaben für die Kirche,
3. Gehälter der kommunalen Beamten und
4. sonstige Ausgaben wie Porto, Aufwandsentschädigungen, Reparaturen an den öffentlichen Bauten usw.

1806 beschrieb Bernhard Joseph Schmedding, Receptor des Kirchspiels Havixbeck, gegenüber der großherzoglich Bergischen Regierung seine Tätigkeit folgendermaßen: „1. Receptor empfing ordinaire und extraordinaire Schatzung, lieferte erstere an die Landschaftscasse und aus letzteren zahlte er die Gehälter, Zinsen von die Kirchspielsschulden und sonstige Kirchspielsbedürfnissen. 2. Auch wurden die Beyträge zur Brandkasse empfangen, so wie auch das Schuhgeld für die Schuhlehrer. 3. Wann Kopfschätzungen und dergleichen allgemeine Steuern ausgeschrieben wurden, jedoch ist Receptoren von die in jüngern Jahren ausgeschriebene Vieh- und Grundsteuer 2 Procent zugelegt, welche sie beym Ueberzahlen derselben abziehen.“<sup>38</sup>

Bei der Durchführung seiner Aufgaben wurde der Receptor von den anderen Beamten des Kirchspiels unterstützt, auf deren Funktionen ich im Folgenden eingehen will.

## Funktionsträger im Kirchspiel

### Der Führer

Der Führer des Kirchspiels, der für die Grenz wacht und die Aufsicht der Wege und Bäche zuständig war, Jagd auf Vagabunden zu machen hatte und vor allem mehrmals im Jahr die Musterung der wehrfähigen Männer, verbunden mit dem Vogelschießen, vorzunehmen hatte, war den Richtern, Gografen, Vögten und Receptoren zwar nicht unterstellt, sollte ihnen aber auf Wunsch Amtshilfe leisten.<sup>39</sup> Gerade in Kriegszeiten musste er enger mit den anderen Beamten zusammen arbeiten, da er für die Organisation des Vorspanns zuständig war und die Spannführen zu begleiten hatte.<sup>40</sup> Im Kirchspiel Telgte erhielt er ein Gehalt von 48 Rtlr. sowie zusätzlich Ersatz seiner Unkosten in Verbindung mit den Spannführen.<sup>41</sup>

38 A. Havixbeck (Frhr. v. Twickel), XV Kspl. Havixbeck Akte Nr. 33.

39 Scotti (wie Anm. 5) Bd. 1 Nr. 201 S. 302 f.; LAV NRW, Abt. W: Fürstbistum Münster, Edikte A 9 Nr. 46.

40 A. Darfeld (Gf. Droste zu Vischering), Bevern Akte Nr. 2019; LWL-Archivamt für Westfalen: A. Stapel, Akte Nr. 946.

41 Im Kirchspiel Havixbeck erhielt er 1788 89 Rtlr. A. Havixbeck (Frhr. v. Twickel), XV Kspl. Havixbeck Akte Nr. 271.

## Der Vogt

Relativ oft hatte der Rezeptor mit dem Vogt zu tun, der ihn bei der Eintreibung der Schatzungen unterstützte und bei erheblichen Schatzungsrückständen auch die Pfändungen vornahm. Als Gerichtsdienener war der Vogt eigentlich kein Kirchspielsbeamter. Er hatte dem Gericht von „denen erkundigten excessen zu referiren und die gerichtlich vorfallende sachen, insinuationes, mandata getrewlich zu exequiren, (...) auch die angeschlagene brüchten fleißig beyzumahren“.<sup>42</sup> Vom Kirchspiel erhielt er für seine dem Kirchspiel geleisteten Dienste ein geringes Salär, das im Kirchspiel Telgte 6 Rtlr. betrug.<sup>43</sup> In einzelnen Kirchspielen scheint das Gericht und damit der Vogt auch bei der Erstellung der Personenschätzungsregister beteiligt gewesen zu sein. 1644 sollte im Kirchspiel Havixbeck der Untervogt Holthaus zusammen mit den Provisoren und Bauerrichtern für eine ausgeschriebene Viehschätzung ein beständiges Register fertigen und dem für die Erhebung der Schätzung bestimmten Provisor übergeben.<sup>44</sup> Noch 1727 wurden dem Obervogt Spangemacher wegen seiner Verzehrungskosten „bey anschreibung deren im kirspselz Lette obhandenen menschen“ 1 Schilling und 14 Pfennige erstattet.<sup>45</sup> 1766 und 1767 erhielt der Gograf Oesthoff für die Aufschreibung sämtlicher Eingessenen des Kirchspiels Westbevern aus der Kirchspielskasse 6 Rtlr. 8 Pfennige.<sup>46</sup> Während des Siebenjährigen Krieges hatten die Vögte auch dafür zu sorgen, dass die ihren Kirchspielen auferlegten Fouragelieferungen an die bestimmten Garnisonsorte gelangten.<sup>47</sup>

---

42 LAV NRW, Abt. W: Domkapitel Münster Akte Nr. 2970. Ende des 18. Jahrhunderts beschwerten sich die Insassen des Kirchspiels Havixbeck über den Vogt Richters, dass er 1. die Insinuation der gerichtlichen Mandate bis zu 8 Tagen vordatiert, womit er den Beklagten die Möglichkeit des Widerspruchs erschwert, 2. die Spannführer nicht in der vorgeschriebenen Ordnung und ohne Vorwissen der Bauerrichter verteilt und dabei diejenigen schont, „so ihme am reichsten den sack füllen“, 3. ebenso bei der Aufbietung der Wachen, Lauf- und Handdienste verfährt, 4. denjenigen, die die Leibdienste leisten, das tägliche Gehalt von 1 Schilling vorenthält, 5. nicht nur nicht, wie ihm von der Landesregierung befohlen, auf das Eichenholz acht gibt, sondern im Gegenteil so viel Holz geraubt hat, dass er sich ein neues Haus davon bauen konnte, 6. bei der Bestellung von Befehlen von den Bauern Lebensmittel erbettelt, „daß er also mehr einem terminario als beeydeten vogten“ gleicht, 7. zu Streitigkeiten anstiftet, um daraus seinen Nutzen zu ziehen, 8. geraten hat, die Kirche zu betrügen. A. Havixbeck (Frhr. v. Twickel), XV Kspl. Havixbeck Akte Nr. 188.

43 LWL-Archivamt für Westfalen: A. Tatenhausen, Akte Nr. 637. 1745 wurde im Kirchspiel Havixbeck festgelegt, dass der Vogt anstelle der Hausheuer künftig 6 Rtlr. erhalten sollte. A. Havixbeck (Frhr. v. Twickel), XV Kspl. Havixbeck Akte Nr. 188.

44 A. Havixbeck (Frhr. v. Twickel), XV Kspl. Havixbeck Akte Nr. 107.

45 LWL-Archivamt für Westfalen: A. Tatenhausen, Akte Nr. 636.

46 LWL-Archivamt für Westfalen: A. Loburg, Best. Langen Akte Nr. 332.

47 A. Havixbeck (Frhr. v. Twickel), XV Kspl. Havixbeck Akte Nr. 112.

## Die Provisoren

Verantwortliche Beamte oder richtiger: Vertreter des Kirchspiels waren aber die Provisoren. Sie waren ja ursprünglich zusammen mit dem Pastor die Schatzerheber im Kirchspiel gewesen und blieben auch nach Einrichtung des Rezepturats gemeinsam mit dem Rezeptor für die Finanzen des Kirchspiels zuständig. Sie konnten auf das Kirchspiel in Notzeiten Gelder aufnehmen,<sup>48</sup> führten die Rechnung für die Kirche und verwalteten auch das Archiv des Kirchspiels. Bei den Kirchspielskonventionen hatten sie sich zusammen mit dem Rezeptor für die Kirchspielsrechnung zu verantworten, die sie anscheinend zuvor schon geprüft hatten.<sup>49</sup> Je nach Größe des Kirchspiels gab es einen bis fünf Provisoren, doch scheinen es zumeist zwei gewesen zu sein. Sie wurden wie im Kirchspiel Lette jährlich gewählt, konnten aber auch längerfristig angeordnet werden.

Im Kirchspiel Telgte gab es 3 Provisoren, die hier auch für die öffentliche Sicherheit und für die Spannfuhren zuständig waren.<sup>50</sup> Sie erhielten aus der Kirchspielskasse jeweils monatlich 14 Schilling, insgesamt jährlich also 18 Rtlr.

## Die Bauerrichter

Die Funktionen, die die Provisoren auf Kirchspielsebene hatten, nahmen die Bauerrichter in ähnlicher Weise in den Bauerschaften wahr, denn auch sie hatten für die öffentliche Sicherheit zu sorgen und mussten auf Anforderung der Provisoren die Eingesessenen zur Wegebesserung aufbieten.<sup>51</sup> In einzelnen Bauerschaften wurden darüber hinaus eigene Rechnungen geführt, die in die Kirchspielsrechnungen einfließen. 1796 legte die Bauerschaft Vechtrup im Kirchspiel Telgte ein Rechnung vor, bei der sich die Einnahmen auf 68 Rtlr. 4 Sch. und 8 Pf., die nicht spezifizierten Ausgaben auf 72 Rtlr. 26 Sch. und 6 Pf. beliefen.<sup>52</sup> Das Amt des Bauerrichters wechselte alle 2 Jahre bzw. bei Abnahme der Kirchspielsrechnungen.<sup>53</sup> Für ihre Dienste,

48 Am 15. Juli 1760 nahmen Everwin Schulte Nosthoff und Zeller Albert Richter als Provisoren des Kirchspiels Havixbeck bei den Vormündern der Kinder Schlüter 1000 Rt. zur Zahlung einer Kontribution auf. Sie versprachen dabei, den Gläubigern auf der nächsten Kirchspielskonvention einen gutsherrlichen Konsens für diese Schuld zu verschaffen. Der Rezeptor Wanray bestätigte im Nachgang am selben Tag die Verwendung des Geldes zu dem genannten Zweck und versprach ebenfalls, den gutsherrlichen Konsens zu besorgen. Die Schuld wurde 1788 getilgt. A. Havixbeck (Frhr. v. Twickel), XV Kspl. Havixbeck Akte Nr. 271.

49 LWL-Archivamt für Westfalen: A. Nordkirchen, Akte Nr. 8740.

50 A. Darfeld (Gf. Droste zu Vischering), Bevern Akte Nr. 2019.

51 1654 bekunden Bauerrichter aus den Kirchspielen Warendorf und Milte im Gogericht Harkotten, dass nur die Bauerrichter befugt seien, Eber, Bullen und Hengste zu halten. Warendorfer Blätter Jg. 6 (1907) S. 32.

52 LWL-Archivamt für Westfalen: A. Tatenhausen, Akte Nr. 638.

53 LWL-Archivamt für Westfalen: A. Nordkirchen, Akte Nr. 11216; LWL-Archivamt für Westfalen: A. Stapel, Akte Nr. 955.

die auch Botengänge umfassen konnten, erhielten die Bauerrichter entweder eine geringe Vergütung von 1–2 Rtlr. im Jahr oder die Befreiung von Hand- und Spanndiensten.<sup>54</sup>

Als 1767 die Bauerrichter des Kirchspiels Havixbeck bei der münsterschen Regierung um die Befreiung von den Kirchspielsfuhren, der Wegeverbesserung und der sonstigen Spanndienste nachsuchten, wurde ihre Petition an die Gutsherren des Kirchspiels weitergeleitet, die diese Begehren als für das Kirchspiel zu nachteilig ablehnten.<sup>55</sup> Später allerdings haben die Bauerrichter ebenso wie die Provisoren grundsätzlich die Befreiung von den Hand- und Spanndiensten erlangen können.<sup>56</sup>

Alle Funktionsträger auf der Ebene des Kirchspiels konnten oder mussten sogar vom Rezeptor in seine Tätigkeit einbezogen werden. Dies gilt nicht nur für die Erstellung der Kirchspielsrechnung, sondern ebenso für die Erhebung der Schätzungen, denn viele Rezeptoren wohnten nicht in ihren Kirchspielen, sondern in teilweise entfernt liegenden Städten.<sup>57</sup>

### **Goswin Lohkamp, Rezeptor des Kirchspiels buten Telgte**

Dies gilt auch für Goswin Lohkamp. Er wohnte in Münster, wo er 1753 in der Bergstraße für 1500 Rtlr. ein Haus erwerben konnte.<sup>58</sup> Lohkamp übte eine Reihe von Funktionen aus, die ihn an Münster banden und die teilweise auch sehr viel lukrativer als das Telgter Rezepturat waren. So war er Kämmerer und seit 1743 Unterwerkmeister des Domes, verwaltete das Große Weißamt und den Großen Kaland am Dom und führte auch die Rechnung der Domküsterei. 1776 wird er im Adresskalender des Hochstifts Münster zusätzlich noch als Gerichtsschreiber der Gogerichte Bakenfeld und Meest genannt. Als immatrikulierter Notar war er schließlich noch privat für etliche Domherren und Adelige tätig. Alle diese Posten, die er zweifellos dank seiner guten Beziehungen zu einflussreichen, ihm wohlgewogenen Domherren erhalten hatte, fesselten ihn zwar an die Domstadt, führten aber nicht dazu, seine Tätigkeit als Rezeptor des Kirchspiels buten Telgte in irgendeiner

---

54 LWL-Archivamt für Westfalen: A. Tatenhausen, Akte Nr. 625; LWL-Archivamt für Westfalen: A. Stapel, Akte Nr. 958.

55 LWL-Archivamt für Westfalen: A. Stapel, Akte Nr. 959.

56 LAV NRW, Abt. W: Fürstbistum Münster, Geheimer Rat Akte Nr. 449.

57 Als 1726 nach dem Tod des bisherigen Rezeptors Brockmann für das Kirchspiel Havixbeck eine neuer Rezeptor bestellt werden sollte, verwandten sich die Provisoren des Kirchspiels für Brockmanns Sohn, weil er „zu Hohenholt in unseren kirspel wohnt, daher wir jehdesmahls gelegenheith unse schatzung bezahlen können“. Angestellt wurde aber der nicht im Kirchspiel ansässige Registrator Wanray, obwohl er schon zwei Rezepturen innehatte. A. Havixbeck (Frhr. v. Twickel), XV Kspl. Havixbeck Akte Nr. 188.

58 Marcus Weidner, Landadel in Münster 1600–1760, Münster 2000, S. 1032.

Form zu vernachlässigen. Das Kirchspiel oder Rezepturat buten Telgte umfasste die Bauerschaften Berdel, Raestrup, Schwienhorst, Vechtrup und Verth, aber nicht die Stadt Telgte, die einen eigenen Steuerbezirk bildete.

In Lohkampfs Nachlass, der sich heute auf Haus Köbbing in Münster-Hiltrup befindet, haben sich aus seiner Tätigkeit als Rezeptor des Kirchspiels buten Telgte, rund 30 Akten erhalten, von denen sich 2 auf die Jahre 1741/42 beziehen, der Rest auf die Jahre 1757 bis 1765. Bei fast allen Akten handelt es sich um Register, die in Zusammenhang mit dem Einfall fremder Truppen in das Stift Münster und deren Versorgung stehen. Waren 1741 und 1742 französische Truppen eingerückt, so zwischen 1757 und 1763 wiederum einerseits französische und andererseits englische und kurhannoversche Truppen als Alliierte des Königs von Preußen. Der Nachlass enthält bezeichnenderweise keine einzige Kirchspielsrechnung und kein das Normalmaß enthaltende Schatzungsregister, sondern ausschließlich Unterlagen und Register mit Bezug auf die Erhebung von Schatzungen für die Besatzungstruppen. Hier bestand offenbar ein Bedürfnis des Rezeptors, seine Tätigkeit genau dokumentieren zu können und sich damit in seiner Tätigkeit in diesen Krisenzeiten abzusichern.

Vorhanden sind also Register zu den Schatzungen, die üblicherweise zusätzlich zu den normalen oder ordentlichen Schatzungen erhoben wurden, nämlich Schatzungen der Personen und Hausstätten, dann Register zur Requirierung von Holz und Proviant und schließlich noch Einquartierungslisten. Bei diesen Registern und Listen wurden Schema, Nummerierung und Reihenfolge aus den ordentlichen Schatzungen übernommen, so dass stets vergleichender Überblick und Kontrolle gegeben waren.

Dass auch hier bei der Erstellung der Schatzungsregister der Rezeptor mit den anderen Kirchspielsbeamten zusammen arbeitete, zeigt das Personenschatzungsregister von 1741, das alle schatzbaren Haushalte mit ihrem Personalbestand umfasst, denn gemeinsam mit dem Rezeptor Lohkampff attestierten der Vogt Clemens und die Provisoren Richter und Schulte Raberg, „daß dieses persohnenschatzungsregister nach dem anschlag unseren untergeschriebenen besten wissen nach eingerichtet“ worden sei.<sup>59</sup> 1778 bestätigten für das Kirchspiel Havixbeck der Rezeptor, die beiden Provisoren, der Vogt und der Führer durch ihre Unterschriften, dass in dem Register, das zum Personenschatz angelegt wurde, keine Personen ausgelassen wurden und die darin Verzeichneten den ediktmäßigen Anschlag gezahlt hätten.<sup>60</sup>

59 A. Winkelmann (Haus Köbbing) Akte Nr. 65.

60 A. Havixbeck (Frhr. v. Twickel), XV Kspl. Havixbeck Akte Nr. 144.

Vogt und Provisoren haben also verantwortlich an der Erstellung des Registers mitgewirkt, doch in welcher Form? Haben sie die erforderlichen Personendaten vor Ort erhoben, sind also herumgegangen, oder haben sie die von den Haushaltsvorständen mitgeteilten Selbstanzeigen in einem Register zusammen gestellt? Letzteres war nach den Ausschreibungen vorgesehen und sicherlich auch das übliche Verfahren. Bestand aber ein Bringschuld, so bedeutet dies, dass die Datensammlung und die Zahlung der Schatzung, die ja erst nach der Berechnung der Schatzungssumme aufgrund der erhaltenen Daten erfolgen konnte, in den meisten Fällen zeitlich auseinanderfielen und wohl auch von verschiedenen Personen vorgenommen wurden.

### **Schatzungen und Belastungen im Siebenjährigen Krieg**

Kommen wir aber zum Siebenjährigen Krieg, der das Stift Münster mit fortdauernden Besatzungen schwer belastete. Im April 1757 waren hier die Franzosen eingerückt,<sup>61</sup> die zwar als befreundete Truppen kamen und auch versprochen hatten, das Land zu schonen, aber doch Ansprüche stellten, die nur mit zusätzlichen Schatzungen befriedigt werden konnten. So wurde am 3. August 1757 eine Personenschatzung ausgeschrieben, die im September eingezogen wurde. Es handelte sich nicht um eine allgemeine Personenschatzung, sondern besteuert wurde nur das auf den Höfen vorhandene und entlohnte Dienstpersonal, das in der bei den ordentlichen Schatzungen gebräuchlichen Nummernfolge aufgezeichnet wurde, sowie die auf den schatzbaren Erben wohnenden Kötter und Einwohner. Das Register nennt das Dienstpersonal nur summarisch, verzeichnet dagegen genau die Familie des Hofesinhabers mit Angabe der Namen und des Alters der vorhandenen Kinder, womit eine Grundlage für eine künftige allgemeine Personenschatzung gegeben war.

Das Register basiert auf Informationen, die von den Haushaltsvorständen gemacht werden mussten und offenbar auch gemacht wurden, denn es werden genaue Angaben zum Verbleib älterer Kinder gemacht. Gelegentlich erscheinen Zusatzinformationen wie beim Kötter vom Hof Tyman, wo nur eine arme Witwe mit drei Kindern lebt, „weil der mann von den Frantzosen erstochen“ wurde. Die bei der Witwe Gattlage beschäftigte Magd aus dem Osnabrückischen musste ein Attest vorlegen, dass sie die Personenschatzung im Fürstbistum Osnabrück bezahlt hatte.<sup>62</sup> Es wurde also genau kontrolliert.

---

61 Dazu: Dieter Zeigert, Das münstersche Heer im Siebenjährigen Krieg 1756–1763, in: Westfälische Zeitschrift 137 (1987), S. 44 ff.

62 A. Winkelmann (Haus Köbbing) Akte Nr. 67.

Trotz dieses aufwendigen Verfahrens ist die Schatzung relativ schnell aufgebracht worden, denn schon am 27. September 1757 quittierte der Collector Wilhelm Volrath dem Rezeptor Lohkampff die Einlieferung von 156 Rtlr. 24 Sch. und 10 Pfennig, die diese Schatzung erbracht hatte.<sup>63</sup>

War das Stift von den befreundeten Franzosen einigermaßen glimpflich behandelt worden, so gingen die mit Preußen alliierten hannoverschen und englischen Truppen, die Ende März 1758 das Stift besetzten, feindlich und sehr viel härter vor. Ihre Forderungen wurden gestellt und rücksichtslos eingefordert. Am 14. November 1758 verlangte der Leutnant der in Coesfeld stehenden Hannoverschen Kavallerie, dass die Bauern des Amtes Horstmar die vom Amtsrentmeister Hamm für das Militär befohlenen Spannfuhren unweigerlich zu stellen haben, und drohte damit, dass „wieder die ausbleibende freveler soforth mit härtester militärexecution und allenfalls plünderung auff das allerschärfste ohne nachsicht soforth verfahren werden soll.“<sup>64</sup>

Wie sehr die Bauern durch die Einquartierungen geplagt waren, zeigt eine Bittschrift der Bauerschaften Masbeck, Natrup, Tilbeck und Lasbeck des Kirchspiels Havixbeck von 1761 an den hannoverschen Generalleutnant von Hardenberg: „Der-mahlen müssen wir der nach Nottelen zurückgekehrten legion des herrn Majors von Appelbaum alles essen und trincken nachtragen, kalbfleisch kochen und brahten. Wan sie selbes wiedr seindt, rindtfleisch und schincken auftischen, salath, baumölige und pfannekuchen, auch ayer zum coffe nachbringen, des morgens und mittags coffe mit zucker schencken, morgens brandtwein aufbringen und gar leinewandt zu hembden, auch hossen verehren, dergestalten, daß ein baur, welcher 7 man zu fütteren hat, mit pfeiffen und tuback, gar für bier und schnupftuback täglich über 8 rt. zahlen, mithin dabey noch das bette den soldaten nachbringen und wie ein hundert sich scheren lassen muß. (...) Bey diesem müssen wir auf gleichen fueß die fourage auf Nottelen an selbige liefern, nichtweniger täglich 8 ordonantzperde und einen wagen dar stellen.“<sup>65</sup>

Bei diesen Belastungen kam es seit 1760 immer öfter zu Arresten und Exekutionen, mit denen die Beamten belegt wurden, die Schwierigkeiten bei der Geldbeschaffung machten oder hatten. Die Münsterische Chronik, die über den Siebenjährigen Krieg berichtet, vermerkt hierzu: „Am 17. April 1760 wurde der her amtsrentmeister Schücking von Wolbeck mit militairischer execution belegt. Sie

63 Ebd. Akte Nr. 67.

64 A. Havixbeck (Frhr. v. Twickel), XV Kspl. Havixbeck Akte Nr. 110.

65 Ebd. Akte Nr. 126. Vgl. Münsterische Chronick oder Begebenheiten im siebenjährigen Kriege in Münster, in: Zeitschrift f. Geschichte und Altertumskunde (= Westfälische Zeitschrift) Bd. 37 (1879), S. 86.



17

### Beitrag zur Vieh-Steuer.

Amt Hofmar Kirchspiel Havixbeck Bauerschaft Poppenbeck

Nr. der Steuer- Grundst.	Namen des Viehbesitzers.	Kühe und Stiere.	Pferde.	Kühe und Stiere der Herrn.	Kühe und Stiere der Herrn.	Schweine.	Ede- l-, klein von, u. Ziegen.	Pferde.	Anschlag.			Beitrag von jedem Vieh.				
									Stück.	fl.	sch.	Stück.	fl.	sch.		
18	Aupert	a	2	3					18	8						
		c			2				19	4		1	7			
19	Verspohl	a		3					14							
		b			1				12				15	2		
20	Vahkamp	a		3					19				14			
21	Hennincka	a		1					4	8			4	8		
22	Steinag	a		1					4	8			4	8		
23	Mencken	a	5						1	18	8					
		b		14					2	9	4					
		c			7				8	2						
		d				5			11	8		4	19	10		
a	W. Hövener	a		1					4	8			4	8		
24	Rüfcher	a	2						18	8						
		b		4					18	8						
		c			1				1	2						
a	Bries	a		1			1		2	4		1	12	10		
		b							4	8			4	8		
25	Rüfcher	a		1					4	8			4	8		
26	Wepeler	a	3						19							
		b			1				1	2			15	2		
Zusammen											9	23	4			

Vieh-schatzung im Kirchspiel Havixbeck Bauerschaft Poppenbeck, 1798 (A. Havixbeck XV Kspl. Havixbeck, Akte Nr. 156)

bestunde aus 6 man und bliebe bey die 3 wochen bey ihm, weil er die quotisationsgelder derer kirchspielen, worin er receptor ware, am 22. Martii als am 1. termin zur zahlung nicht hatte beschaffen können. Eine gleiche execution kame denen mehrsten receptoren im hause, denen vor die kirchspiele kein 15 monath schatzung, welche zur zahlung der quotisation ausgeschrieben waren, beybringen konten. Dahero dan die mehreste sich bemühen musten, das geld für sich zu lehen aufzunehmen.“<sup>66</sup>

Lohkampf erwischte es Mitte 1761, wie eingangs berichtet wurde, doch konnte er sich noch glimpflich aus der Affäre ziehen.

Der Receptor fühlte sich aber schon viel früher belastet und verunsichert. Im November 1760 schickte er dem Vogt Clemens eine Liste mit den Beträgen, die die Schatzungspflichtigen nach Abzug der Fouragegelder noch an Schatzung zu zahlen hatten, und bemerkt hierbei: „Da die wege nicht sicher und die liquidationes mit denen leuten nicht füglich zu Telgte vorgenommen werden können, so bitte durch die provisoren denen in dieszem plan specificirten bedeuten zu lassen, daß pro mensibus Septembri, Octobri et Novembri dahier die zahlung zu verfügen und die vergütung zu erhalten haben sollen.“ Der Vogt antwortete darauf: „Da ich wegen aufschreibung deren pferden die sämbtliche ingesessenen berueffen laessen müssen, so habe ich sie sambtlich dieszen inhalt vorgeleszen, daß ein jeder zu Münster mitt Euer Hochedelen erster zeithen liquidiren müsse.“<sup>67</sup>

Lohkampf traute sich also nicht mehr, mit Geldbeträgen auf der Landstraße zu verkehren, und hielt es offenbar für erträglicher, dass einzelnen Schatzungspflichtigen ihre relativ geringen Schatzungsbeträge abgenommen würden als ihm oder dem Vogt die gesamte Schatzung.

Ende 1761 stellte er einen *Status generalis* auf, „was vom kirspel Telgte ampts Wolbeck wehrend gegenwertigen krieg vom jahr 1757 bis hiehin ahn landschatzungen, kopf- und rauchschatzungen, gutwilligen und gezwungenen darlehen, taxation, contributionen, Hünterschen fouragenachtrag, holtzschatzungen oder anderen aufflagen (..) empfangen und auszgezahlet worden.“<sup>68</sup> Die vielfältigen Bezeichnungen für die Abgaben zeigen doch eine gewisse Kreativität bei der Ausbeutung der Bevölkerung.

Lohkampf berechnet insgesamt knapp 20.000 Rtlr., wozu er noch 2.000 Rtlr. für Holzlieferungen aufführt. Er bemerkt hierbei, dass in anderen Kirchspielen die ansonsten befreiten geistlichen Institute die Lasten mitgetragen hätten, im Kirchspiel

66 Münsterische Chronick oder Begebenheiten im siebenjährigen Kriege in Münster, in: Zeitschrift f. Geschichte und Altertumskunde (= Westfälische Zeitschrift) Bd. 37 (1879), S. 18.

67 A. Winkelmann (Haus Köbbing) Akte Nr. 77.

68 Ebd. Akte Nr. 68.

Telgte aber, weil hier keine geistlichen Einrichtungen vorhanden seien, „die schatzpflichtige allein, so in 97 köpfen groß und klein bestehen“, die Lasten aufbringen müssten.<sup>69</sup> Er berücksichtigte hierbei nicht einmal, dass wenigstens 6 schatzpflichtige Höfe wüst waren und folglich nichts oder deutlich weniger zu den Schatzungen beitrugen.<sup>70</sup>

Etwa gleichzeitig stellte Lohkampff auch Listen auf, in denen er die Schäden zusammen stellte, die den Insassen des Kirchspiels von den Truppen in den Jahren 1758 und 1759 zugefügt worden waren, und kommt hier auf einen Betrag von 37.342 Rtlr. Er betont hierbei, wie auch stets in allen Korrespondenzen mit seinen Vorgesetzten, dass das Kirchspiel Telgte besonders belastet sei, „maßen dasselbe wegen der situation zwischen hier (Münster), Warendorff und Osnabrück mehrere spannführen, ordonanzpferde und fuesbotten stellen, mehreres lagerstroh, holtz und andere naturalien liefern müßen, ohne daß darauff bey von hießiger regierung geschehener holtz- und spannführenaußschreibungen bißhero reflectirt worden, und viele besondere transsaalen von durchmarchen, standquartiren etc. erleiden muß.“<sup>71</sup>

Die Anrechnung der Fouragelieferungen und insbesondere der Holzlieferungen bei einer im Januar geforderten Holzschätzung führte in der Folgezeit zu heftigen Streitigkeiten Lohkampffs mit der Pfennigkammer. Deren Weigerung, das gelieferte Holz zu bonifizieren also mit der Schätzung zu verrechnen, veranlasste Lohkampff im Februar 1762 beim regierenden Domkapitel nachzufragen, ob er wirklich den verlangten Betrag zahlen und in die Kirchspielsrechnung aufnehmen müsse. Das Domkapitel reichte das Gesuch an den Geheimen Rat weiter, der einen abschlägigen Bescheid erteilte. Das Kirchspiel musste damit zahlen.<sup>72</sup>

Dass es Lohkampff trotz aller Schwierigkeiten, die sich durch das Einströmen schlechter minderwertiger Münzen erheblich verschärften, verstand, den so wichtigen Kredit für sein Kirchspiel aufrecht zu erhalten, belegt eine Zwischenrechnung, die er Ende 1762 für das verstrichene Jahr anfertigte. In den Jahren 1758 bis 1761 hatte er 11.961 Rtlr. an Schulden aufnehmen müssen, für die 504 Rtlr. an Zinsen zu entrichten waren. Mit großer Mühe hatte er auch im Frühjahr 1762 eine von der britischen Kontributionskasse geforderte Kontribution in Höhe von 11 Schatzungen, die in Gold oder besser in nicht minderwertigem Geld zu zahlen war, aufbringen

---

69 Ebd. Akte Nr. 68.

70 Ebd. Akte Nr. 77.

71 Ebd. Akte Nr. 77.

72 Ebd. Akte Nr. 92.

können.<sup>73</sup> Auch war ihm zur Exekution wieder ein Reiter drei Tage ins Haus gesetzt worden, dessen Bewirtungskosten in der Rechnung mit 6 2/3 Rtlr. erscheinen. An Kontribution und Fouragekosten hatte das Kirchspiel in der ersten Jahreshälfte 1762 rund 7.600 Rtlr. aufzubringen.<sup>74</sup>

Als 1764 der finanzielle Status des Kirchspiels festgestellt wurde, ergaben sich Schulden von knapp 12.000 Rtlr.,<sup>75</sup> die das Kirchspiel bis zum Ende des Stifts Münster zu tilgen nicht im Stande war. Darüber hinaus zeigt das Schatzungsregister von 1764, dass auch die Bevölkerung stark abgenommen hatte.<sup>76</sup> Die Schädigungen, die das Kirchspiel Telgte, aber auch das ganze Fürstbistum Münster erlitten hatten, hatten also schwerwiegende und langfristige Auswirkungen, die noch nicht behoben waren, als um 1800 schon wieder neue Belastungen auftraten.

## Ergebnisse

- Der Receptor, dessen Amt während des Dreißigjährigen Krieges entstanden ist und 1663 in den Kirchspielen institutionalisiert wurde, erhält in der Folgezeit die volle verantwortliche Zuständigkeit für die Finanzen seines Sprengels. Die vorher Verantwortlichen, der Pastor und die Provisoren, werden bis zum Ende des 18. Jahrhunderts auf die Finanzen der Kirche beschränkt.
- Auf dem Lande erfolgte die Erhebung der Schatzung nicht allein durch den Receptor, sondern durch die lokalen Amtsträger, insbesondere durch die Provisoren und Vögte. Die Erhebung geschah auch nicht im Umlaufverfahren, sondern die Pflichtigen mussten ihre Beiträge bei den dafür bestimmten Beamten abliefern.
- Während die Register für die ordentlichen Schatzungen einfach fortgeschrieben werden und nur in sehr begrenztem Maß Quellenwert besitzen, sind die Register zu den Personen-, Hausstätten- oder Viehschatzungen wichtige Quellen, die aktuell und vor Ort angefertigt wurden und deshalb aussagekräftig und historisch wertvoll sind.

---

73 Selbst die Pfennigkammer machte Schwierigkeiten bei der Annahme neuer minderwertiger Münzen und erhob ein Aufgeld. LWL-Archivamt für Westfalen: A. Stapel, Akte 946 (Billerbeck 1758).

74 A. Winkelmann (Haus Köbbing) Akte Nr. 77.

75 LAV NRW, Abt. W: Fürstbistum Münster, Geheimer Rat Akte Nr. 456.

76 A. Winkelmann (Haus Köbbing) Akte Nr. 93.

# Der Quellenwert der Schätzungslisten für die Erstellung der Häuserbücher der Stadt Münster

von Ralf Klötzer

## **Das Häuserbuch der Stadt Münster**

Seit 2001 wird vom Stadtarchiv Münster die Reihe „Häuserbuch der Stadt Münster“ im Rahmen der seit 1960 bestehenden Reihe „Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, Neue Folge“ als Band 20/1 ff herausgegeben. Von 2001 bis 2014 erschienen die Bände 20/1 bis 20/5. Das große Vorhaben konnte begonnen werden, weil im Stadtarchiv Münster die Sammlung zum Häuserbuch der Stadt Münster zur Verfügung steht, die Karl-Heinz Kirchhoff in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts anlegte. Kirchhoffs Interesse richtete sich zunächst, als er die Sammlung zum Häuserbuch um 1955 begann, auf die Sozialstruktur der in den frühneuzeitlichen Quellen genannten Hausbesitzer unter den Täufern in Münster 1534/35. In seinem 1973 erschienenen grundlegenden Werk hat Karl-Heinz Kirchhoff in Auswertung dieser Quellen zeigen können, dass die Täufer in Münster vielfach Hausbesitzer waren und allen Sozialschichten entstammten.<sup>1</sup>

Um die Täuferhäuser zu lokalisieren, war Kirchhoff an den im 16. Jahrhundert in häuserbezogenen Aufzeichnungen üblichen Belegen der Nachbarn interessiert, aus denen er die Hausbesitzer ganzer Straßenzüge zusammenstellen konnte. Diese Nachbarbelege finden sich in den Urkunden des 14. bis 16. Jahrhunderts, die sich in großer Mehrzahl auf Hausrenten, die Vorläufer der Hypotheken beziehen. Auch die Täuferhäuser hatten, wie dies üblich war, viele Rentenbelastungen. Da die Renten oft über Jahrzehnte gezahlt wurden, finden sie sich in überlieferten Rentenregistern der geistlichen Korporationen und sozialen Stiftungen wieder, die leistungsfähige Rentenkäufer (Darlehensgeber) waren. Die Rentenpflichten hafteten am Grund- und Hausbesitz und wurden folglich bei der Eigentumsübertragung – durch Vererbung oder Verkauf – mit übertragen. Durch den Wechsel der in den Rentenregistern angegebenen Rentenschuldner ergibt sich der Wechsel der jeweiligen Hausbesitzer. Es lag deshalb schon für Karl-Heinz Kirchhoff nahe, die Forschungen

---

<sup>1</sup> Karl-Heinz Kirchhoff, Die Täufer in Münster 1534/35. Untersuchungen zum Umfang und zur Sozialstruktur der Bewegung, Münster 1973.

zur Sozialstruktur der Täufer in Münster als Vorarbeiten für ein Häuserbuch der Stadt Münster zu nutzen.

Auf der Grundlage von Ordnungsarbeiten an der Sammlung von Karl-Heinz Kirchhoff zum Häuserbuch, die Sabine Jarnot am Stadtarchiv Münster seit 1998 vornahm, entwickelte Franz-Josef Jakobi, damaliger Leiter des Stadtarchivs Münster, den Entschluss, zunächst für einzelne Straßen der Altstadt in einem längerfristigen Vorhaben das Häuserbuch der Stadt Münster herauszugeben. Karl-Heinz Kirchhoff bearbeitete Band 1, „Der Prinzipalmarkt“ (2001).<sup>2</sup> Sabine Jarnot übernahm Band 2 „Die Salzstraße“ (2001).<sup>3</sup> Wenig später folgten Band 3 „Drubbel, Roggenmarkt, Alter Fischmarkt“ (2008) und Band 4 „Alter Steinweg“ (2010), beide von Ralf Klötzer.<sup>4</sup> Der 2014 erschienene Band 5 über Albachten (seit 1975 zu Münster) ist als Häuser- und Ortsfamilienbuch einer Landgemeinde von anderem Charakter und bleibt hier nachfolgend unberücksichtigt.<sup>5</sup>

Weitere Bände zu den Altstadtstraßen der Stadt Münster könnten folgen, sind aber derzeit nicht geplant. Die Reihe fortzusetzen ist wünschenswert. Straßenzüge wie Bogenstraße-Spiekerhof, Neubrückenstraße, Ludgeristraße und Rothenburg-Königsstraße schließen an die bereits bearbeiteten Straßen an. Ziel sollte sein, das Häuserbuch der Stadt Münster für die Altstadtstraßen zu vervollständigen. Dafür wären etwa zehn weitere Bände zu veranschlagen. Auch eine digitale Publikationsform kann in Frage kommen.

Das Häuserbuch der Stadt Münster, Bände 1–4, ist wegen der verfügbaren Quellen ein Verzeichnis der Eigentümer und Bewohner. Es ist insofern ein Grundlagenwerk zur historischen Sozialstruktur und zur Sozial- und Bevölkerungsgeschichte der Stadt Münster. Die baugeschichtlichen Aspekte stehen dahinter zurück.

Quellengruppen der Überlieferung im Stadtarchiv Münster für die Datenerhebung zum Häuserbuch der Stadt Münster sind:

- Sammlung Kirchhoff zum Häuserbuch, Exzerpte aus Urkunden und Akten (14.–16. Jh.),
- Schatzungsregister, etwa 1590–1803,

2 Karl-Heinz Kirchhoff, Der Prinzipalmarkt (Häuserbuch der Stadt Münster 1) (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster N. F. 20,1), Münster 2001.

3 Sabine Jarnot, Die Salzstraße (Häuserbuch der Stadt Münster 2) (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster N. F. 20,2), Münster 2001.

4 Ralf Klötzer, Drubbel, Roggenmarkt, Alter Fischmarkt (Häuserbuch der Stadt Münster 3) (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster N. F. 20,3), Münster 2008. Ralf Klötzer, Alter Steinweg (Häuserbuch der Stadt Münster 4) (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster N. F. 20,4), Münster 2010.

5 Josef Häming/Volker Wilmsen, Häuser- und Ortsfamilienbuch des Kirchspiels Albachten (Häuserbuch der Stadt Münster 5) (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster N. F. 20,5), Münster 2014.

- Bewohnerverzeichnisse (Melderegister), etwa 1817–1880,
- Adressbücher, 1853–2002.

Weil sich Kirchhoffs Forschungen zunächst auf die Täuferzeit bezogen, hat seine Sammlung im 16. Jahrhundert und in der Besitzgeschichte vor der Täuferzeit (vor 1534) ihren Schwerpunkt. Um die Häuser zu lokalisieren, war Kirchhoff daran interessiert, seine Daten an die für Münster 1769 im Brandkataster erstmals eingeführten Hausnummern anzuschließen. Diese setzen sich fort in den 1784 eingeführten Leischaftsnummern, die die Häuser nach Stadtvierteln (Leischaften) durchzählen. Die Schatzungsregister geben ab 1769 die Brandkatasternummern und ab 1784 die Leischaftsnummern an. Die Zuordnung von Einträgen ist ab 1769 also grundsätzlich unproblematisch. Die heutige straßenbezogene Nummerierung besteht seit 1873.

Die für das Häuserbuch der Stadt Münster zur Verfügung stehenden bedeutendsten Quellen aus dem 17. und 18. Jahrhundert, also nach der Kernzeit von Rentengeschäften, die durch Rentenverschreibungen und Rentenregister dokumentiert sind, und vor Einsetzen der Bewohnerverzeichnisse (1817–1880) und der Veröffentlichung von Adressbüchern (1853–2002), sind Schatzungslisten. Ein methodisches Problem ergibt sich daraus, dass die Renten des 14., 15. und 16. Jahrhunderts auf Eigentümer, die Schatzungen aber überwiegend auf Bewohner bezogen sind, wobei diese Mieter oder Eigentümer sein können. Gelegentlich – so 1624, 1634, 1682, werden Eigentümer genannt, auch wenn sie nicht im Haus wohnen. Auf der Grundlage der bisherigen Forschungen lässt sich sagen: Etwa 85–90 % aller Häuser wurden von den Eigentümern bewohnt.

Wegen der Fülle der in den Schatzungslisten und ab 1853 in den Adressbüchern enthaltenen Informationen haben Kirchhoff und Jarnot für Band 1 und Band 2 die Bewohner vom 17. Jahrhundert bis in die Gegenwart in Zeitsprüngen von fünf Jahren dokumentiert. Auf Auswertung der Bewohnerverzeichnisse der Stadt Münster aus dem Zeitraum 1817–1880 haben sie weitgehend verzichtet.

Um die Quellen optimal zu nutzen, wurden demgegenüber für die Bände 3 und 4 die vorhandenen Daten in größerem Umfang und in größerer Tiefe zusammengetragen und nicht in Zeitsprüngen von fünf Jahren, sondern jahres- und monatsgenau festgehalten. Der Auswertung der Adressbücher (1853–2002) für die genannten Bände widmete sich Mirko Crabus, die Bewohnerverzeichnisse der Stadt Münster (1817–1880) verarbeitete Silvia Dethlefs. Hier wurden Untermieter und mitwohnende Bedienstete wegen der Datenfülle jedoch lediglich summarisch nach Berufs- oder Standesbezeichnungen erfasst. Adressbücher gab es bis 2002. Seitdem werden aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Adressbücher mehr veröffentlicht.

## Die Schatzungslisten als Quelle für das Häuserbuch

Den Bänden 3 und 4 des Häuserbuchs der Stadt Münster (Straßen: Drubbel, Roggenmarkt, Alter Fischmarkt, Alter Steinweg und Seitenstraßen) liegen die Schatzungsregister der Leischaften Martini und Lamberti zugrunde. Die Stadt Münster war vermutlich ab dem ausgehenden 12. Jahrhundert, sicher aber ab dem frühen 14. Jahrhundert, zum Zweck der bürgerschaftlich organisierten Verteidigung in sechs Stadtviertel (Leischaften) eingeteilt. Sie dienten auch der Durchführung von jährlichen Ratswahlen und im 16. Jahrhundert von halbjährlichen, später monatlichen Schatzungen. Die Schatzungen waren Steuern, die der Fürstbischof nach Beschluss der Landstände landesweit in seinem Fürstbistum als Kirchspielschatzung erhob. Für das Einsammeln und Abliefern in Münster war die Stadt Münster zuständig, die die abzuführenden Steuern aus den Leischaften und nicht aus den Kirchspielen aufbrachte. Für das Einsammeln der haushaltsbezogenen Kirchspielschatzung spielte hier, anders als auf dem Lande, die Kirchspielgliederung keine Rolle, da die Stadt ihr Gesamtsteueraufkommen abführte. Sammelbezirke waren die bürgerschaftlichen Leischaften.

Aus der Leischaft Martini sind nach einem ersten Schatzungsregister von 1578 die Schatzungsregister aus dem Zeitraum 1590–1804 fast vollständig vorhanden. Es gibt nur 16 Lücken, und zwar fehlen Schatzungslisten aus den Jahren 1592, 1595, 1600, 1616, 1618, 1620, 1655, 1657, 1660, 1662, 1668, 1681, 1720, 1722, 1724, 1770. Aus der Leischaft Lamberti sind vor 1590 die Schatzungsregister für 1548, 1557, 1571, 1582 und 1589 vorhanden. Dann folgen die Schatzungsregister fast lückenlos für den Zeitraum 1591–1803. Es gibt auch hier nur wenige, jedoch mehrere zweijährige Lücken, und zwar fehlen Schatzungslisten der Leischaft Lamberti aus den Jahren 1595–1596, 1599–1600, 1610, 1616, 1620, 1625, 1627–1628, 1652, 1655–1656, 1659–1660, 1668. Die Schatzungslisten sind in Bänden zusammengefasst (Martini 1578–1804 Band 1–101, Lamberti 1548–1803 Band 1–115).

Im Zuge der Datensammlung aus den Schatzungslisten, einer wesentlichen Vorarbeit für das Häuserbuch der Stadt Münster Band 3 und Band 4, wurde früh deutlich, dass die möglichst monatsgenaue Dokumentation große Vorteile mit sich bringt. Um dem Häuserbuch den erwünschten wissenschaftlichen Wert zu verleihen, wurden die Quellen so nachvollziehbar angegeben, dass jeder Beleg wieder aufgefunden werden kann. Es hätte jedoch den Rahmen der Machbarkeit wie der Darstellbarkeit gesprengt, alle Quellen seitengenau zu zitieren. Aus der Angabe der Monate lassen sich aber die Quellen im Bedarfsfall nach den mitgegebenen Konkordanzan von Jahren und Bandnummern der Schatzungslisten heranziehen.

Neben den direkt personenbezogenen Angaben wie Name, Vorname, Beruf oder Stand liegt ein Quellenwert von Schatzungslisten grundsätzlich in den Angaben



1591  
Lambert

1

Amns Meyensting vnuud ein, dem Dinst  
 Tage über den Seende monath May 1591.  
 So nous habe ich Johannes Volckert opnes  
 Victorinus ditz vberwiltens Seinem Sen.  
 apponien vnuud vnuudenen Geyes Sen.  
 wäthen vnuud vnuud vnuud  
 von ofedent Raitf vnuud vnuud  
 Stadt Münster. Die's nachfolgende See.  
 Jones für Sant Lambertus Zeit Krafft  
 für Des Juerbilligen Seiben Satzunges  
 dem Seinem vnuud vnuud vnuud  
 dem vnuud vnuud vnuud  
 dem allest in matten roid für nachfol.  
 zelt: 2

dem erst litz Hermann Bort ein Berder	
vnuud Seime	14/18
dem fünfseime	10/18 6/9
dem vier seime	1/18
dem Seime	2/18
dem Seime vnuud vnuud ein Seime	14/18
dem Seime	10/18 6/9
dem Seime	1/18
dem Seime	6/9
dem Seime	1/18
dem Seime vnuud Seime	1/18
dem Seime vnuud vnuud vnuud	7/18
dem Seime	3/18 6/9
dem Seime	1/18
dem Seime	1/18
dem Seime vnuud vnuud vnuud	1/18
dem Seime	1/18
dem Seime vnuud Seime	4/18
dem Seime vnuud Seime	2/18
dem Seime	1/18
dem Seime	1/18
dem Seime	1/18

Schatzungsliste der Lambertileihschaft 1591, erste Seite. Die Schatzbeiträge liegen pro Kopf zwischen keinem Beitrag und 14 Schillingen (Stadtarchiv Münster A VIII 259 Lamberti Bd. 1)

der Höhe geforderter oder gezahlter Steuern. Diese wurden aber in den Bänden 1–4 des Häuserbuchs der Stadt Münster wegen des hohen Aufwands grundsätzlich nicht berücksichtigt. Es bleiben die Namen, Berufsbezeichnungen und weitere Hinweise zur Größe von Haus und Haushalt, die jedoch nur einen beschränkten Eindruck vom sozialen Rang der Personen und Familien vermitteln. Für das Problem der bisher weitgehend unbeachtet gebliebenen Schatzbeiträge der Haushalte müsste, wenn das Häuserbuch der Stadt Münster eine Fortsetzung findet, eine praktikable Methode von Auswertung und Wiedergabe gesucht werden. Denkbar wäre, nach Festlegung von Steuerklassen die Angaben für jedes Haus in Sprüngen von zehn Jahren tabellarisch wiederzugeben.

Nicht personen-, sondern hausbezogen sind Angaben von Dienstpflichten (Schanzen und Wacht) aus einzelnen Jahren. Hier gab es drei Klassen, und zwar 1 Dienst,  $\frac{1}{2}$  Dienst und  $\frac{1}{4}$  Dienst. Die Norm war 1 Dienst;  $\frac{1}{2}$  Dienst weist auf geteilte Hausparzellen,  $\frac{1}{4}$  Dienst auf Kleinhäuser (*Gademe*). Gleichfalls hausbezogen sind Angaben zur Zahl der Feuerstätten in den gelegentlichen Feuerstättenschätzungen (17. Jahrhundert).

Methodisch wurden in der Auswertung der Schätzungslisten die Namen der schatzpflichtigen Personen, die bei der häufigsten Schätzung, der Kirchspielschätzung, das Haus als Eigentümer oder Mieter bewohnten, zunächst als Kolonnen (Listen) in Arbeitsdateien übertragen. Sogleich wurden Reihen zur Ermittlung der Nachbarhäuser gebildet, weil die Schätzungslisten vor 1769 keine Hausnummern kennen, die schatzpflichtigen aber in weitgehend gleich bleibender Folge nachgewiesen sind. In seiner 1784 gültigen Form wurde dieser „Umgang“ zur Grundlage der in jenem Jahr eingeführten Leischäftsnummerierung, wohingegen die 15 Jahre zuvor geschaffene Brandkatasternummerierung davon ganz unabhängig war. Sie zählt alle Häuser der Stadt in freier Folge durch. Ziel der Bildung von Reihen in den Arbeitsdokumentationen war, die Namen ab dem ausgehenden 16. Jahrhundert an die 200 Jahre später eingeführte Brandkatasternummerierung anzuschließen. Für den Übergang zur Leischäftsnummerierung stehen die von Mechthild Siekmann erstellten Konkordanzen zur Verfügung.<sup>6</sup>

---

<sup>6</sup> Mechthild Siekmann, Konkordanzen zu den Numerierungen der Häuser Münsters von 1769, 1784 und 1873, in: *Bevölkerung und Topographie Münsters um 1770*, hg. von Helmut Lahrkamp (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, Neue Folge, Band 10), Münster 1980, S. 137–288.

pag j.	Anfangs Folium, j	℥	℞	ss
paup <sup>r</sup>	Johann Breyer	1	14	—
paup <sup>r</sup>	Christoph Winteburg	—	8	—
paup <sup>r</sup>	Johann Blois	—	5	—
paup <sup>r</sup>	Johann Franck	1	21	—
paup <sup>r</sup>	Johann zum Damm	—	6	—
paup <sup>r</sup>	Christoph Dillmann in Kunderupfergasse	—	4	—
paup <sup>r</sup>	Christoph Dillmann in Kunderupfergasse	—	5	—
paup <sup>r</sup>	Christoph Dillmann	—	5	—
paup <sup>r</sup>	Christoph von Hagen	—	—	—
paup <sup>r</sup>	Johann Dillmann	—	5	—
paup <sup>r</sup>	Johann Dillmann	—	5	—
paup <sup>r</sup>	Christoph Dillmann in Kunderupfergasse	—	—	—
paup <sup>r</sup>	Johann zum Damm	—	5	—
paup <sup>r</sup>	Christoph Dillmann in Kunderupfergasse	—	—	—
paup <sup>r</sup>	Christoph Dillmann in Kunderupfergasse	—	8	—
Summa lateris		5	5	—

Schatzungsliste der Lambertileienschaft 1633, April. Nichtzahlungen werden erläutert („pauper“, „vfm wachthauße“) (Stadtarchiv Münster A VIII 259 Lamberti Bd. 6)

## Beispielschema der Bildung von Kolonnen und Reihen

Jahr	Haus 1	Haus 2	Haus 3
1	Name A	Name B	Name C
2	Name A	Name D	Name C
3	Name E	Name D	Name C

Zur Erläuterung des Beispielschemas: Im Jahr 2 wechselt der Bewohner von Haus 2. Er ist durch die gleich bleibende Nachbarschaft sicher zu lokalisieren. Im Jahr 3 wechselt der Bewohner von Haus 1. Die Bewohner in den Häusern 2 und 3 sind noch dieselben. Obwohl die Wirklichkeit der Schatzungslisten komplexer ist, musste versucht werden, die Nachbarschaften über einen langen Zeitraum so sicher zu bestimmen, dass der Anschluss an die Brandkatasternummern von 1769 gelang, die sich mit den Leischäftsnummern von 1784 sowie den Hausnummern von 1873 identifizieren oder sich auf sie beziehen lassen.

Bei der Aufstellung von Reihen von Schatzpflichtigen, die die Nachbarschaften darstellen, ergaben sich vielfältige Probleme. Vergleichsweise leicht zu verfolgen war der Umgang, wenn die Straßenmitte die Leischäftsgrenze bildete, denn dann folgte die Verzeichnung von Haus zu Nachbarhaus. Lagen jedoch beide Straßenseiten im Schatzbezirk, dann folgte die Verzeichnung der Schatzpflichtigen keineswegs immer zunächst einer Seite der Straße, dann der anderen. Für manche Straßen (Alter Steinweg) wechseln die Listen mehrfach in durchaus nicht gleich bleibender Folge die Straßenseiten. Schwierigkeiten ergaben sich auch durch neu hinzukommende wie durch verschwindende Vorder-, Neben- und Hinterhäuser sowie durch Teilung und Zusammenlegung von Hausparzellen oder durch weitere schatzpflichtige Haushalte, die sich zeitweilig innerhalb größerer Häuser oder Anwesen (Höfe) befanden.

Abschnittsweise war es unproblematisch, die Schatzpflichtigen aus dem 17. und 18. Jahrhundert an die Brandkatasternummern von 1769 und somit an die fast überall bis in das 20. Jahrhundert weiter bestehenden Hausparzellen anzuschließen. Dem standen Schwierigkeiten in der Zuordnung anderer Bereiche gegenüber. Letztlich ließen sich aber auch in unübersichtlichen oder schwächer dokumentierten Fällen tragfähige Lösungen finden. Dies betrifft sowohl die Vorder-, Neben- und Hinterhäuser als auch bebaute Zufahrten, geteilte oder zusammengelegte Häuser, nicht mehr bebaute Parzellen oder die Häuser von schatzfreien Personen. Manches Hausgrundstück an einer Straßenecke wurde schon ab dem 18. Jahrhundert nicht

mehr bebaut. Das Eckhaus Alter Steinweg/Mauritzstraße, östliches Nachbarhaus von Alter Steinweg 35, stand seit 1722 leer und wurde 1733 abgebrochen. Die Fläche wurde nicht wieder bebaut und gehört heute zum Straßenraum (Straße, Fußweg, Straßenbegleitgrün). Das Grundstück Alter Steinweg 9 wurde 1752 aus vier nach einem Brand von 1742 zusammengelegten Hausparzellen gebildet.

Gewinnbringend war die monatsgenaue Dokumentation zunächst insofern, als der Bewohnerwechsel exakt erfasst werden konnte. Darüber hinaus konnten auch die phasenweise selten überlieferten ergänzenden Daten wie Vornamen oder Berufs- und Standesangaben aufgefunden werden. Auch der Tod eines Ehepartners, in den häufigeren Fällen des Mannes, wonach die Witwe den Haushalt weiterführte, konnte dokumentiert werden. Angaben zu Zahl und Namen der Kinder sind nur selten zu finden. Junge Menschen ab 12 Jahren verließen das Elternhaus und wohnten als Knechte und Mägde in anderen Haushalten.

Da die Schatzungslisten zunächst vereinzelt ab 1548 (Lamberti) und 1578 (Martini) und sodann fast lückenlos ab 1590 überliefert sind, kam es für das Häuserbuch weiter darauf an, die Namen aus den Schatzungslisten rückschreitend an die Namen der von Karl-Heinz Kirchhoff angelegten Sammlung zum Häuserbuch anzuschließen, die Kirchhoff aus Urkunden und Rentenregistern ältester Überlieferung und aus dem 16. Jahrhundert zusammengestellt hatte. Der Anschluss im 16. Jahrhundert ist in vielen Fällen zwar unsicher dokumentiert, die schwierigen Fragen konnten jedoch fast immer durch weitgehend sichere Zuordnungen der Bewohnerschaft der Nachbarhäuser geklärt werden.

Steuerbefreite Personen (Klerus, Adel) bleiben in den Schatzungsregistern grundsätzlich unerwähnt, werden aber in den Dienstregistern genannt. Diese gibt es für Martini nur für elf Jahre, nämlich für 1682, 1695, 1701, 1703, 1708, 1711–1713, 1715–1717, jedoch für Lamberti für den Zeitraum 1681–1773 für die Mehrzahl der Jahre, nämlich für 1681, 1685–1691, 1695–1698, 1700–1703, 1705–1708, 1711–1740, 1750–1757, 1759–1769, 1771–1773.

Verwandschaftliche Beziehungen konnten allenfalls unsystematisch aufgenommen werden. Die vorgefundenen Daten geben hierzu nur wenig Auskunft. Bei Bewohnerwechsel mit Namenwechsel kann der neue Bewohner ein Schwiegersohn oder ein zweiter Ehemann einer Witwe sein. Auch bei Namengleichheit nach Bewohnerwechsel ist eine bestimmte verwandschaftliche Beziehung meist nicht erkennbar. Übergänge mit Namengleichheit sind für Söhne, Brüder, Neffen, Vettern, Enkel und so weiter denkbar.

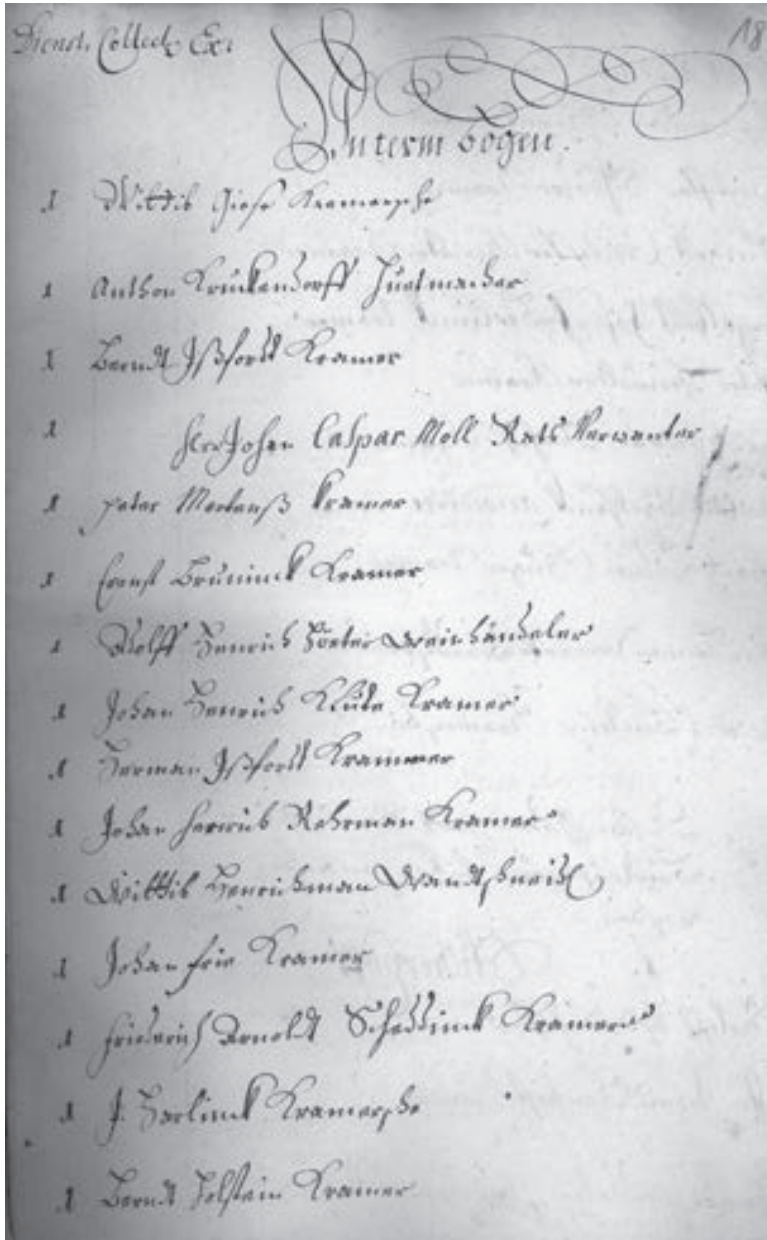
## Die Schatzungslisten als Quelle für die historische Sozial- und Baustruktur der Stadt Münster

Im Häuserbuch der Stadt Münster wurden in den Bänden 3 und 4 die in den Schatzungslisten genannten Personen ihren Häusern zugeordnet. Das Material bietet sich für die verschiedensten Auswertungen zur historischen Sozial- und Baustruktur der Stadt Münster an. Die Auswertung wird vom Häuserbuch nicht oder nur in Ansätzen geleistet. Die nachfolgenden Hinweise und Beispiele sollen eine Vorstellung von den Möglichkeiten vermitteln, die das Häuserbuch bietet.

Zunächst liefern die Steuerlisten vielfältiges Material zur Entwicklung der Straßennamen. Von Interesse sind alle Lagebezeichnungen. So lag 1593 das Haus Drubbel 5 „am Roggenmarkt“, weil nämlich der Drubbel ursprünglich ein Teil des Roggenmarkts und in seinem oberen (östlichen) Abschnitt ein Teil des Fischmarkts war. Der Name Alter Fischmarkt entstand im Sinne von ehemaliger Fischmarkt nach Verlegung des Fischmarkts im Jahr 1744 zum Spiekerhof. Die lange gebräuchliche Bezeichnung Fischmarkt bezog sich auf den oberen, südwestlichen Abschnitt der heutigen Straße Alter Fischmarkt und auf die Straßenkreuzung nördlich der Lambertikirche (Zusammentreffen von Drubbel, Hölzernes Wams, Alter Steinweg, Alter Fischmarkt). Zum Fischmarkt zählten die Häuser Drubbel 20, Hölzernes Wams 5–9, Alter Steinweg 1–3, Alter Fischmarkt 1–8 und 22–28.

Um 1600 erwähnen die Schatzungsregister neben dem namentlich genannten Steuerpflichtigen gegebenenfalls die Ehefrau. Mitwohnende Bedienstete werden in dieser Zeit ebenfalls meist ungenannt erwähnt. Auch in den beiden folgenden Jahrhunderten erscheint nach dem Tod eines verheirateten Steuerpflichtigen über eine gewisse Zeit von wenigen Monaten bis einigen Jahren die gleichnamige steuerpflichtige Witwe. Sie führt also den Haushalt über einen kurzen oder längeren Zeitraum weiter. Dann zieht sie weg, bleibt in einem nachfolgenden Haushalt wohnen oder führt nach Wiederverheiratung, auch dann aber meist nicht erkennbar, den Haushalt weiter. Junge Hausbesitzer werden oft als „Junge Leute“ bezeichnet, womit vermutlich die befristete Minderung des geforderten Schatzbeitrags und zum Teil die Befreiung für bis zu vier Jahre zum Beispiel nach Neubau begründet wird.

In zahlreichen Fällen erscheinen parallel oder über den Zeitraum der Nennung in den Steuerlisten mehrere Berufsbezeichnungen, die den Wechsel des Berufs oder die gleichzeitige Tätigkeit in zwei Berufen anzeigen (zum Beispiel Strumpfweber und Höker). Viele Soldaten werden auch mit ihrem vorherigen oder späteren Beruf genannt (zum Beispiel Altlepper, dann Soldat). Bernd Schurmann, Alter Steinweg 36 (Telgter Straße 16) war 1687 Hosenstricker und 1688 Soldat. Bei Soldaten und Offizieren wird vielfach das Regiment genannt. In der Garnisonstadt Münster lebten ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts viele Soldaten in Bürgerhäusern und



Dienstregister der Martinileihschaft 1701. Nicht schatzpflichtige Personen sind eingerückt (Stadtarchiv Münster A VIII 259 Martini Bd. 36)

viele Offiziere in Bürgerhäusern oder Adelshöfen. Ein Wohngebiet für die Soldaten waren die kleinen Häuser der Seitenstraßen in der Nähe der Stadtmauer (Arztkarrengasse, Winkelstraße).

In allen Häusern sind gelegentlich lange, doch besonders in den kleinen Häusern vielfach sehr kurze Verweildauern festzustellen. Die statistische Auswertung wäre sicher lohnend. Insgesamt fällt eine hohe Mobilität auf. Manche Personen lassen sich auf ihrem Weg durch mehrere Häuser verfolgen. So wohnte Dominicus Eilers, um ein Beispiel zu nennen, 1622–1624 Alter Fischmarkt 13, einige Jahre später 1634–1635 eine Straße weiter Alter Steinweg 8 Ost, sodann 1637–1646 wieder nur drei Häuser entfernt Alter Steinweg 6 und schließlich 1647 auf der anderen Straßenseite Alter Steinweg 47; dort blieb auch die Witwe Eilers bis 1650.

Ebenfalls nördlich der Lambertikirche wechselte die Schulmeisterin (Ludimagistra) Jungfer König (oder Köning) mehrfach die Wohnung. Sie lebte 1717–1726 Alter Steinweg 49 Ost, 1734–1740 Alter Fischmarkt 23, 1750–1752 Kirchherrngasse 15 und 1753–1754 Alter Steinweg 6. Vermutlich unterrichtete sie jeweils in ihrer Wohnung. Das erwähnte Haus Kirchherrngasse 15, das Vikarshaus der Lambertikirche, wurde 1766 dauerhaft zur Lambertimädchenschule. Jungfer Berning, die Nachfolgerin von Jungfer König als Schulmeisterin, wohnte zunächst 1757 Kirchherrngasse 11, dann 1764–1766 Kirchherrngasse 12 und schließlich 1766–1782 Kirchherrngasse 15. Die dortige Lambertimädchenschule wurde 1782–1802 von Jungfer Börger geführt.

Einige Häuser, besonders die Erbmänner- und späteren Adelshöfe, waren über mehrere Generationen im Besitz einer Familie, doch gab es auch bei diesen mehr Wechsel, als man zunächst vermuten würde. Der Alte Steinweg war im 15. und 16. Jahrhundert besonders auf der Nordseite die bedeutendste Straße der Erbmännerfamilien in Münster. Hier saßen die Familien Schenckinck (Alter Steinweg 8), Clevorn (9, 11), Travelman (12), Bischopinck/Bispinck (12), Buck (13/14), Kerckerinck (14, 17), Steveninck (15), von der Wieck (16) und von der Tinnen (24). Auf der Südseite lagen zwei Höfe der Familie Plönies (41, 45).

Ab dem späteren 17. Jahrhundert, vor allem aber im 18. Jahrhundert, gingen die Besitzungen der Erbmänner an Adels- oder jüngere Bürgerfamilien über. Den Schenckingshof (Alter Steinweg 8) übernahm Raesfeld zu Ostendorff (1711–1781). Den 1742 abgebrannten Clevornhof (9) erbaute 1752 Weinhändler Schwick neu. Der Buckshof (13/14) ging über an die Familie von Beverförde zur Heimsburg (1762–1768), später an die mittlerweile dem Adel angehörende Familie von Plönies (1788–1803). Den Wiecks- (bis 1575) und Steveningshof (bis 1661), Alter Steinweg 15, bebaute Johan Matthias von der Reck zu Steinfurt 1717 neu. Er ging an von Landsberg zu Steinfurt über (1763–1902).



Neben den alten Eliten gehörten auch mehr und mehr Juristen zur städtischen Oberschicht. Bei dem Notar Hermann Bordewieck, Roggenmarkt 10, wohnten 1636 fünf Schreiber. Sie dürften seine Schreiber gewesen sein. Dem Adel angehörende Personen, vielfach die höheren Offiziere, mieteten ab dem späteren 17. Jahrhundert jeweils für kurze Zeit ihrem Rang und Stand angemessene Häuser, oft am Alten Steinweg, aber auch größere Bürgerhäuser am Drubbel, Roggenmarkt und Alten Fischmarkt. Jungfer Galen, die Schwester des Fürstbischofs Christoph Bernhard von Galen, wohnte 1669–1672 Alter Fischmarkt 18. Das Haus war im Besitz der Juristenfamilie Dieckhoff. An diese war es über die Familien Heerde und Love-nicht gelangt. Ein unser heutiges Interesse weckender Bewohner 1518–1528 war hier, Alter Fischmarkt 18, der junge Maler Kilian Wegewort gewesen, der später in der parallel verlaufenden Kirchherrngasse wohnte, nämlich 1548 Kirchherrngasse 6 und 1557–1564 Kirchherrngasse 11. Sein bedeutender Johannisaltar von 1537 befindet sich in der Domkammer in Münster.

Die Mobilität innerhalb der Stadt war, wie viele Beispiele zeigen, vom 16. bis 19. Jahrhundert recht hoch. Das gilt besonders für die sozial schwächeren Schichten, aber mit Einschränkungen auch für die sozial und wirtschaftlich führenden Familien. Lancelot Witton, schottischer Kaufmann aus Groningen, wohnte 1604–1617 Alter Fischmarkt 5 und anschließend ab 1617 bis zu seinem Tod 1620 im Haus Roggenmarkt 14. Dieses Haus übernahm sein Sohn Joannes Lancelot, der es bis 1648 bewohnte. Der schwedische Gesandte Schering Rosenhane war hier 1644–1648 untergebracht.

Einige Häuser der Oberschicht weisen Besitzerwechsel zwischen Familien der Neuhonoratioren, der Erbmänner sowie des Adels auf. Der Kettelersche Hof (seit 1822), Alter Steinweg 47 West, befand sich zuvor im Besitz der Familie von Hanxleden (1782–1822). Frühere Besitzer im 16. und 17. Jahrhundert waren Boland (1539–1582), wonach die dort abgehende Bolandsgasse benannt ist, sodann Frie zum Backhaus (1591–1608) und anschließend Gruter zum Uhlenkotten (1611–1684).

Die deutlich werdenden sozialen Verflechtungen sind an die stadträumlichen Gegebenheiten gebunden und verändern diese. Noch im 16. Jahrhundert ist in Resten die Höfstruktur des Hochmittelalters erkennbar. Diese wurde weitgehend von den an die Straße reichenden Häusern der spätmittelalterlichen städtebaulichen Entwicklung überprägt. Die jüngsten Verdichtungen erfolgten um 1600 mit weiteren Gademen, die die letzten Freiflächen besetzten. Es gab Reihen und Gruppen von Gademen. Zu den Reihen gehörten sieben Gademe Alter Steinweg 27–31 (Telgter Straße 1 und 3–8). Hier finden sich im frühen 17. Jahrhundert folgende Berufe, wobei die Berufe wohl nicht nur selbständige Betriebe, sondern auch die hier wohnenden Gesellen bezeichnen können: Altlepper, Tagelöhner, Soldat, Kammacher, Buch-

binder, Chirurg, Straßenschlächter, Messmacher, Kunstdrechsler, Pelzer, Schneider, Totengräber, Schuster, Strumpf- und Hosenstricker, Höcker, Stuhlmacher, Knopfmacher, Seilspinner, Leiendecker, Buchdrucker, Blechschläger.

Eine weitere Reihe waren die vier, später drei Gademe Arztkarregasse 6–8. Sie gehörten einem Eigentümer, 1605 dem Juristen Dr. Leisting, 1676 dem Stadtsekretär Hollandt. Auf einigen Grundstücken, zum Beispiel Arztkarregasse 1 und Arztkarregasse 12, befanden sich im frühen 17. Jahrhundert bis zu fünf Gademe. Zu Haus Winkelstraße 5 gab es 1582–1640 vier Hintergademe.

Oft ist es möglich, die zum Teil unübersichtlichen baulichen Entwicklungen unter Berücksichtigung der Angaben in den Steuerlisten aufzuklären. Auf dem Grundstück Alter Steinweg 41 befand sich im rückwärtigen Hofraum bis 1665 ein Steinwerk zum Plönieshof Salzstraße 21. Östlich vor dem Haus an der Straße bestand zunächst ein Gadem (seit 1557), zwei weitere Gademe kamen hinzu (ab 1617). Ein Vorhaus bestand 1548–1658. An die Stelle von Vorhaus und Steinwerk traten ab 1703 ein vierter und fünfter Gadem.

Neubauten lassen sich zum Teil in den Steuerlisten erkennen. 1633 wird Kirchherrngasse 12 „gezimmert“. Alter Fischmarkt 22 steht 1698–1701 leer (vacat) und ist 1702 neu gebaut. Besonders genau dokumentiert findet sich in den Steuerlisten der Abbruch der Häuser an der Lambertikirche („Hölzernes Wams“), die von April bis Juli 1775 verschwanden. Die Grundstücke sind nicht wieder bebaut worden.

Die räumliche Verteilung von bestimmten Gewerben erscheint nicht sehr markant. Nahe der Lambertikirche gab es zeitweise mehrere Schuster, so dass die dortigen Häuser – das im 18. Jahrhundert so genannte Hölzerne Wams der Lambertikirche – gelegentlich Schomeckerriege genannt wurden. Insgesamt sind aber die Gewerbe durchmischt. Auch im Zentrum der Stadt sind Lärm verursachende Handwerksbetriebe zu finden, so Drubbel 3 ein Kupferschläger 1753–1788 oder Drubbel 13 ein Blechschläger um 1760.

Auch die fürstbischöflichen, städtischen und genossenschaftlichen Amtsträger werden als Bewohner genannt, so dass man im Häuserbuch viele Hofräte, Bürgermeister, Ratsherren und Gildemeister finden kann. Stadtsekretär Franz Werne wohnte 1557–1559 und möglicherweise länger Alter Steinweg 6. Auch Totengräber sind verzeichnet. Mehrere Turmhüter von St. Lamberti lassen sich finden, so Tonnies Walraven, Spielmann auf St. Lamberti Kirchturm, 1582 im Haus Kirchherrngasse 13. Das Amt war doppelt besetzt. Ihm folgten Hinrick Uphus, 1591–1597 Alter Steinweg 9 Mitte, und Johan Uphus, Spielmann auf Lambertiturm, 1591–1601 Kirchherrngasse 10.

Spätere Turmhüter oder Turmbläser von St. Lamberti waren: Herman zum Sunder, 1644–1654 Arztkarregasse 7; Jurgen Rottlandt, 1667 Arztkarregasse 2 (dort

Haus- nr. Bauh.	Zust.	Name des Schätzbürgers.	Dritter Zusatz	Schätzung			Einkommen					
				fl.	sch.	gr.	fl.	sch.	gr.			
375	1	Schlichter	1/2 fl.			9	1					
378	1/2	Dehnen	1/2 fl.			2	8				1	
380	1/2	Jacob	1/2 fl.			2	8				1	
381	1/2	H. Weghaus	1/2 fl.			2	4				1	
382	1/2	Petersmann	1/2 fl.			2	4				1	
383	1/2	Stolberg	1/2 fl.			3	6				1	
384	1/2	Hage	1/2 fl.			3	2				1	
386	1	Heinrich	1/2 fl.			3	2				1	
387	1/2	Conrad	1/2 fl.			3	6				1	
391	1	Johann	1/2 fl.			9	1				1	
394	1	M. B. Schlichter	1/2 fl.			9	1				1	
398	1	Samuel von Waldhoff	1/2 fl.			9	1				1	
399	1/2	Alte	1/2 fl.			7	8				1	
402	1	Alte	1/2 fl.			9	1				1	
404	1	Alte	1/2 fl.			9	1				1	
407	1	Alte	1/2 fl.			8	8				1	
416	1	Alte	1/2 fl.			4	8				1	
418	1/2	Alte	1/2 fl.			4	8				1	
				4			1			1		

Schatzungsliste der Lambertileienschaft 1802, Februar. Die jeweilige Leischaftsnummer des Hauses ist angegeben, Vornamen fehlen (Stadtarchiv Münster A VIII 259 Lamberti Bd. 116)

1669 Witwe Rotlandts); Johan tom Veldt, 1669–1681 Alter Fischmarkt 22; Johan Heuman, 1676 Hölzernes Wams 9; Jacob Heuman, 1688–1696 Alter Steinweg 3. Sie wohnten zum größeren Teil in unmittelbarer Nachbarschaft der Lambertikirche, zum kleineren Teil in den Armeleuthäusern der Arztkarregasse. Stadtmusicus Jacob Heuman wohnte 1701–1703 im nahe der Lambertikirche gelegenen Haus Alter Fischmarkt 6, dann 1708 (maximal 1706–1711) im Haus Roggenmarkt 11. Turmbläser Heuman, möglicherweise derselbe, wohnte 1711–1716 wieder Alter Steinweg 6. Dort findet sich noch 1716 Witwe Heuman. Ein weiterer Turmbläser Heuman wohnte 1738–1746 im Haus Drubbel 19. Auch Turmbläser Feldhues wohnte 1766–1775 Alter Steinweg 6.

Andere Funktionsträger mit öffentlichem Auftrag waren zum Beispiel die Schließer der Stadttore. Steffen Ruberch wohnte 1557 Arztkarregasse 11, er *slut de porten* (schließt das Tor). Es wird nicht erwähnt, welches Tor gemeint ist. Das Haus lag in der Nähe des Mauritztors, aber auch das Servatiitor war nicht weit entfernt. Henrich Gerbers war Pfortenschließer. Auch er wohnte (1671–1678) zwischen diesen beiden Stadttoren. Sein Haus Winkelstraße 4 lag näher am Servatiitor.

Im ausgehenden 17. Jahrhundert werden Postboten mit ihren verschiedenen Routen und Zielorten unterschieden. Im Haus Kirchherrngasse 2 wohnte 1664 der Lingener Postbote Johan Ostermann. Er wurde 1665–1667 als Tecklenburger Post-

bote bezeichnet. Gegenüber, Kirchherrngasse 13, wohnte 1685–1692 der Amsterdamer Bote Henrich Baeck.

Nur wenige Fleischer finden sich in den Häusern der bearbeiteten Straßen, anders die zahlreichen Bäcker. Bei den Bäckern gab es jahrhundertelange Betriebskontinuitäten. Viele Bäckerhäuser, in denen auch gebraut wurde, konnten sich zu Gasthäusern weiter entwickeln. Dazu die folgenden Beispiele.

Alter Steinweg 31 war im Zeitraum 1612–1826 ein Bäckerhaus. Unweit hiervon war das Haus Alter Steinweg 35 (Telgter Straße 13, Nordöstliches Haus), es lag an der Straßenecke Telgter Straße / Mauritzstraße, dem Mauritztor direkt gegenüber, im Zeitraum 1482–1720 ein Bäckerhaus. Ab 1722 stand es leer, 1732 war es niedergefallen. Das Haus wurde dann abgebrochen, die Parzelle nicht mehr bebaut. Das gegenüber liegende Haus Alter Steinweg 36 (Telgter Straße 14) wurde 1736 zum Bäckerhaus und übernahm die frei gewordene Funktion. Daraus entstand 1874 das Gasthaus Lördemann.

Ähnlich waren Entwicklungen in anderen Straßen. Am Alten Fischmarkt 11 bestand 1540–1593 ein Bäckerhaus. Es war seit 1593 Gasthaus. Roggenmarkt 15 war seit 1680 ein Bäckerhaus. Hier bestand 1774–1804 die Gastwirtschaft „Im Wilden Mann“. Im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts bestand hier der Westfälische Hof.

Alter Steinweg 37 (Telgter Straße 17), heute Altes Gasthaus Leve, war seit 1568 Bäckerhaus, was allerdings in den Schatzungslisten erst ab 1684 nachgewiesen ist. Alter Steinweg 40 war 1853–1980 Hotel zum Rheinischen Hof und zuvor seit 1626 Bäckerhaus. Im ausgehenden 16. Jahrhundert hatte hier 1580–1596 Wullnergildemeister Henrich van Wulffen gewohnt.

Später, um 1800, kam auch die Entwicklung vom Kramer oder Weinhändler zum Gasthaus vor. Der Kramer Karl August Primavesi wohnte 1768–1773 Roggenmarkt 11. Das Haus übernahm wenig später der Konditor Arnold Marten. Sein Sohn Joseph Marten führte hier seit 1832 eine Weinschenke. Der Münstersche Hof, Alter Steinweg 48, war ab etwa 1840 ein bedeutender Gasthof. Er wurde 1923 abgebrochen. Um 1800 hatte hier die Weinhandlung Nölcken bestanden.

Im 17. und 18. Jahrhundert lebten auch einige Franzosen in Münster. So wohnten 1644–1645 zwei französische Pastetenbäcker im Haus Drubbel 10. Im Gefolge der französischen Gesandten des Westfälischen Friedenskongresses hielten sich in den Jahren 1643–1648 allerdings viele Franzosen in Münster auf. Spätere Franzosen waren hier, neben einigen Offizieren, zum Beispiel die Perückenmacher Niklas Henrich de la Branche, 1676–1684 Alter Steinweg 50, und Monsieur Michael Dubois 1693–1709 in der Münze (Roggenmarkt). Ihnen folgte der französische Tanzmeister Johan Renault (auch: Reno), 1752–1756 Hölzernes Wams 5, 1760–1779 Alter Fisch-

markt 22 und 1779–1784 Alter Fischmarkt 24. Französische Emigranten in diesem Haus waren Salson 1798–1799 und Normeny 1799–1800.

Lebensverhältnisse werden andeutungsweise sichtbar. Gerade die kleinsten Häuser beherbergten bisweilen für kürzere Zeit zwei Haushalte. Nach einer Weile führte dann einer der Bewohner den Haushalt allein weiter.

Soldatenhaushalte bestanden zum Teil für kurze Zeit, aber zum Teil auch über viele Jahre. Typisch sind Unterbrechungen. Diese werden gelegentlich begründet. So wohnte Soldat Jurgen Suethoetmar 1664–1676 Winkelstraße 7, war aber im Juni 1672 *im Felde*. Das Haus Bolandsgasse 5, Nord 1, bewohnten 1634–1639 der Soldat Wolfardt und der Soldat Vrede im jährlichen Wechsel. Das Nachbarhaus Bolandsgasse 5, Nord 2, bewohnten die Soldaten Jacob Schwinder und Jacob Kentzler in dem langen Zeitraum 1639–1656 im wiederholten mehrjährigen Wechsel.

Generell sind Namen oft verderbt oder unsicher. Das gilt besonders für die mobilen unteren Schichten der Stadtbevölkerung. Der Soldat Herman Schulte wohnte 1722–1728 Winkelstraße 3 und heißt in diesem Zeitraum in den Steuerlisten auch Schütte, Schutert, Schutter, Schlüter.

Leerstehende Häuser und Wohnungen werden in den Schatzungslisten mit *vacat* bezeichnet, um den Grund für das Fehlen der Schatzeinnahme zu nennen. Ähnlich sind Angaben zu Pesthäusern zum Beispiel 1635 und 1636 zu verstehen. Im Falle der Pest gab der betroffene Haushalt keinen Schatzbetrag. Auch 1666 war in Münster ein (letztes) Pestjahr. So findet sich für Drubbel 15 für Mai 1666 vermerkt: *obierunt omnes* (alle sind gestorben).

Über steuerbefreite Häuser im Besitz von Gilden, Stiftungen oder des Klerus ist in den Steuerlisten wenig zu lesen. Dies gilt für die bearbeiteten Straßen zum Beispiel für die Gildehäuser Schohaus (Alter Fischmarkt 27) und Krameramtshaus (Alter Steinweg 7, seit 1558), die Armenhäuser Elende Lamberti (Winkelstraße 10/11, seit 1529) und Armenhaus Warendorf (Kirchherrngasse 5, seit 1605) und für das Pastorenhaus von St. Lamberti (Kirchherrngasse 3) oder das Dominikanerkloster (Alter Steinweg 45, nachgewiesen seit 1711).

An der Stelle des Dominikanerklosters befand sich zuvor der Erbmännerhof der Familien Plönies (16. Jahrhundert), dann Kerckerinck zu Isinckholte (17. Jahrhundert). Hier wohnte zwischenzeitlich 1681–1685 eine Gemeinschaft von *Dominicanessen*. Auch auf der anderen Straßenseite wohnten in dieser Zeit mehrere Dominicanessen, und zwar Alter Steinweg 13 (Buckshof) im Zeitraum 1681–1695 und Alter Steinweg 19 (Bockhorstshof) im Zeitraum 1683–1685. Anders als die Dominicanessen, die wohl auch in Privathäusern gemeinschaftlich lebten, finden sich *Devotessen* allein wohnend.

So gering die Nachrichten aus dem Pastorenhaus Kirchherrngasse 3 sind, einige Namen werden doch genannt. Hier wohnten die Priester Johann Kesemann (1575), Arndt Vandt (1582–1594) und Bernd Beckhus (1605–1609) und, ausdrücklich als Pastoren verzeichnet, Pastor Lange (1691–1697), Pastor Frie (1723–1737), Pastor Krey (1739–1752) und Pastor Zumkley (1763–1781). Diese Nachrichten finden sich allerdings nur zum Teil in den Schatzungslisten, zum anderen Teil in den Dienstregistern.

Es ist schon lange bekannt, dass die Schatzungslisten der frühneuzeitlichen Überlieferung eine bedeutende historische Quellengruppe darstellen. Wegen des Erschließungsaufwands wird ihre Nutzung immer wieder in die Zukunft verschoben. Auch für das fortzusetzende Häuserbuch der Stadt Münster bleiben sie von zentraler Bedeutung. Ihre Schätze sind noch nicht gehoben.

# Geseke 1779. Das Kopfschatzregister als Quelle der städtischen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

von Wilfried Reininghaus

Kopfschatzregister aus dem Herzogtum Westfalen erfreuen sich großer Beliebtheit in der Orts- und Landesgeschichte. Sie liefern für ein Territorium, das im Gegensatz zu Brandenburg-Preußen nicht systematisch Informationen zusammentrug, Daten zur Einwohnerschaft der Kommunen in Stadt und Land. Sie sind zwar nicht ohne Quellenkritik auszuwerten, bieten jedoch ein verlässliches Zahlengerüst für wirtschafts- und sozialgeschichtliche Fragestellungen. Während eine Edition der Schatzungsregister des 16. Jahrhunderts für das gesamte Herzogtum Westfalen noch vor dem Zweiten Weltkrieg durch Frenn Wiethoff im Auftrag der Historischen Kommission für Westfalen bearbeitet wurde,<sup>1</sup> kamen für die Überlieferung des 18. Jahrhunderts nur Teileditionen oder Auswertungen für einzelne Orte in Frage. Der große Umfang der im Landständischen und Stadtarchiv Arnsberg aufbewahrten Register ließ bisher keinen anderen Weg zu. Anton Führer edierte bereits 1944 die Medebach betreffenden Register.<sup>2</sup> Norbert Scheele wertete für seine Darstellungen zur Geschichte der Orte um Olpe jeweils die Register aus.<sup>3</sup> Im Rahmen seiner stadtgeschichtlichen Beiträge zu Arnsberg, Medebach und Rüthen entwarf Harm Klüeting dann verdienstvollerweise ein Schichtungsmodell, in das er vor allem die Daten aus den Kopfschatzregistern 1759 und 1779 „einlas“.<sup>4</sup> Sein Schüler Jens Foken konnte

---

1 Wiethoff schloss seine Arbeiten 1939 ab. Sie wurden erst 1971 durch Reinhard Oberschelp unter Mitwirkung von Helmut Richtering herausgegeben: Die Schatzungsregister des 16. Jahrhunderts für das Herzogtum Westfalen, Teil 1: Die Register von 1536 und 1565, Münster 1971. Einen weiteren Band gab Hartwig Walberg heraus: Hartwig Walberg (Hrsg.), Die Schatzungsregister des 16. Jahrhunderts für das Herzogtum Westfalen, Teil 2: Die Register von 1543 und Schatzungen des Adels von 1543 und 1549. Orts- und Personenindex für Teil 1 und 2, Münster 2000.

2 Anton Führer, Medebacher Personen-Register 1739–1807, Medebach 1944.

3 Vgl. die Nachdrucke in: Norbert Scheele, Beiträge zur Geschichte des südlichen Sauerlandes. Kleusheim – Olpe-Land – Gerlingen – Biggetal – Kloster Ewig – Familie Scheele, Kreuztal 2003

4 Harm Klüeting, Arnsberg als Hauptstadt und Wechselresidenz in der Zeit der Kölner Kurfürsten (1371–1802), in: Arnsberger Heimatbund (Hrsg.), 750 Jahre Arnsberg. Zur Geschichte der Stadt und ihrer Bürger, Arnsberg 1989, S. 65–108, hier: S. 94–96; ders., Die Ackerbürgerstadt Medebach vom 17. bis zum 19. Jahrhundert, in: ders. (Hrsg.), Geschichte von Stadt und Amt Medebach (Hochsauerland), Medebach 1994, S. 293–370, hier: S. 340–357; ders., Rüthen im 17. und 18. Jahrhundert. Sozialstrukturen einer Ackerbürgerstadt zwischen Dreißigjährigem Krieg und Siebenjährigem Krieg, in: Wolfgang Bockhorst/Wolfgang Maron (Hrsg.), Geschichte der Stadt Rüthen, Paderborn 2000, S. 541–585.

auf dieser Grundlage Sozial- und Berufsstrukturen der frühneuzeitlichen Städte im Territorium zusammenfassend behandeln.<sup>5</sup>

Der vorliegende Beitrag entstand zur Vorbereitung eines Beitrags zu der für 2017 geplanten Stadtgeschichte von Geseke. Die Auswertung des Kopfschatzregisters von 1779 hilft, Antworten auf Fragen nach der Geseker Wirtschafts- und Sozialstruktur am Ende des Alten Reiches zu geben.<sup>6</sup> Einleitend wird die Entstehung des Registers vor Ort behandelt (Kap. 1). Bei allem Bemühen, die Kopfsteuer nach möglichst einheitlichen Gesichtspunkten im gesamten Herzogtum zu erheben, gab es hier zu erörternde Spielräume und Varianten bei der Ausgestaltung der Besteuerung in den einzelnen Städten. Der Quellenwert des Registers erschließt sich in mehrfacher Hinsicht. Besteuert wurden die einzelnen Haushalte, ausgehend von Tarifen für die Haushaltsvorstände. Hieraus lassen sich Sozialstrukturen nach Haushalten (Kap. 2) und Haushaltsvorständen (Kap. 3) ableiten. Im vorliegenden Kopfschatzregister von 1779 sind jüdische Einwohner mit erfasst. Für sie galten jedoch andere Besteuerungsgrundsätze, dies rechtfertigt einen eigenen Abschnitt über sie (Kap. 4). Das Kopfschatzregister benannte Berufe der Haushaltsvorstände und ermöglicht deshalb Untersuchungen zur Berufsstruktur in Geseke. Hierzu wird auch knapp das Viehschatzregister von 1773 einbezogen (Kap. 5). Die Unterteilung des Registers nach Ost-, West-, Mittel- und Nordhofen innerhalb von Geseke kann Antworten darauf geben, wie Arm und Reich in Geseke topographisch verteilt waren (Kap. 6). Weil aus Steuergründen sämtliche Mitglieder eines Haushalts über 12 Jahren aufgeführt wurden, erlaubt das Register partiell Einblicke in die vorherrschenden Haushaltsformen (Kap. 7). Schließlich ist das Kopfschatzregister für Geseke 1779 vergleichend einzuordnen. Zum einen läßt sich die Erhebung des Jahres 1779 mit je einer früheren bzw. späteren Erhebung, nämlich aus den Jahren 1774 und 1783/84, vergleichen (Kap. 8). Zum anderen bieten sich Vergleiche mit anderen, bereits untersuchten Städten zum gleichen Zeitpunkt an (Kap. 9). Abschließend ist ein Fazit zum Quellenwert der Kopfschatzregister zu ziehen (Kap. 10).

Die Untersuchung versteht sich als ein Beitrag zur Sozialstruktur und Sozialtopographie vorindustrieller Städte in Westfalen. Ausgehend von der Wahrnehmung

5 Jens Foken, *Erstarrtes Mittelalter: Die Städte und Freiheiten des Herzogtums Westfalen in der Frühen Neuzeit*, in: Harm Klüeting (Hrsg.), *Das Herzogtum Westfalen*, Bd. 1: *Das kurkölnische Herzogtum Westfalen von den Anfängen der kölnischen Herrschaft im südlichen Westfalen bis zur Säkularisation 1803*, Münster 2009, S. 363–417, 408ff.

6 Stadt- und Landständearchiv Arnsberg A IV A, fol. 50–65, benutzt nach der Kopie in Münster Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen (künftig LAV NRW W) Slg. Fot 654, Bd. 1. Aus diesem Register wird im folgenden durch Verweis auf die Blattzahl (fol. ...) direkt im Text zitiert.



sozialer Unterschiede, haben sich die hierzu entwickelten Methoden zu einem geeigneten Instrument der frühneuzeitlichen Stadtgeschichte entwickelt.<sup>7</sup>

### **Wie entstand das Geseker Kopfschatzregister von 1779?**

Das Steuersystem des Herzogtums Westfalen kannte im 18. Jahrhundert grundsätzlich zwei Steuerarten: ordentliche und außerordentliche Steuern.<sup>8</sup> Die ordentliche Steuer hieß „Schatz“ und belastete Grund und Boden. Seit 1654 lag ihr eine Matrikel zugrunde, die einen festen Schatzfuß für alle Städte im Herzogtum vorsah. Geseke musste wie die anderen „Hauptstädte“ Brilon, Rüthen und Werl 108 Rtlr. aufbringen. Jährlich legten die Landstände fest, das Wievielfache des Schatzfusses zu zahlen war.<sup>9</sup> Wie die Städte diesen Betrag aufbrachten, blieb ihnen überlassen. In Geseke erhob die Stadt eine kombinierte Herzog-, Schoß- und Mauersteuer von den Hausbesitzern, deren Zahlungen sie in dem sog. Hofenregister, angelegt nach den vier Stadtteilen (Hofen), festhielt.<sup>10</sup> Darin waren auch auswärtige Hausbesitzer aufgeführt, so dass ein Vergleich mit Haushalten und Haushaltsvorständen nicht möglich ist. Von der ordentlichen Steuer sind die außerordentlichen Steuern zu unterscheiden. Sie wurden erstmals 1759 zusätzlich erhoben, um die finanziellen Belastungen des Siebenjährigen Krieges aufzufangen. Sie hoben nicht auf Grund und Boden ab, sondern waren eine Personalsteuer. Pro Kopf der Bevölkerung über 12 Jahren musste ein festgelegter Satz gezahlt werden. Deshalb hieß die Steuer „Kopfschatz“. Wegen der unverändert hohen Landesschulden wurden 1774 bis 1784 weitere Kopfschätze erhoben. Hinzu kam 1773 ein Viehschatz, der den Viehbesitz der Haushalte besteuerte.

Das Geseker Kopfschatzregister von 1779 umfasst 16 Blatt, die Bürgermeister Wilhelm Reen beschrieb.<sup>11</sup> Das im Archiv der Landstände (heute im Stadtarchiv Arnsberg) überlieferte Exemplar ist wahrscheinlich eine Reinschrift, während der (nicht erhaltene) Entwurf in Geseke blieb. Aus dem Jahr 1774 ist ein Entwurf erhalten, der viele Änderungen und vor allem eine Restantenliste enthält.<sup>12</sup> Er stammt

---

7 Vgl. Mathias Meinhardt/Andreas Ranft (Hrsg.), *Die Sozialstruktur und Sozialtopographie vorindustrieller Städte*, Berlin 2005 (mit ausführlichem Literaturverzeichnis S. 287–313). Zu Westfalen vgl. Hartwig Walberg, *Zur Sozialtopographie westfälischer Städte*, in: Kersten Krüger (Hrsg.), *Europäische Städte im Zeitalter des Barock*, Köln/Wien 1988, S. 209–221.

8 Elisabeth Schumacher, *Das kölnische Westfalen im Zeitalter der Aufklärung unter besonderer Berücksichtigung der Reformen des letzten Kurfürsten von Köln*, Max Franz von Österreich, Olpe 1967, S. 84–88. Vgl. hierzu den Beitrag von Michael Gosmann in diesem Band, S. 45.

9 Vgl. Heinrich Kraas, *Die Steuerkraft einiger Städte und Gemeinden des Kurkölnischen Herzogtums Westfalen im Jahre 1693*, in: *Geseker Heimatblätter* 40 (1982), S. 7.

10 Nach Stadtarchiv Geseke A II 32, 36, 62.

11 Stadt- und Landständearchiv Arnsberg (wie Anm. 6).

12 Vorhanden in: LAV NRW W Herzogtum Westfalen Akten Nr. 2055.

aus der Feder von Steuereinnahmer J. H. Bertram. Wie im einzelnen 1779 das Zusammenspiel zwischen Steuereinnahmer und Bürgermeister funktionierte, ist aus den vorhandenen Texten nicht ersichtlich.

Die Aufnahme der Kopfsteuerpflichtigen folgte 1779 topographisch einem eingeführten Muster: der Einteilung nach Stadtteilen (Hofen). Sie wurde erstmals um 1350 erwähnt, ist womöglich noch älter und hatte bis ins 19. Jahrhundert Bestand.<sup>13</sup> Reen begann mit der Osthofe, wo er sich selbst an die erste Stelle platzierte. Es folgten Westhofe, Mittelhofe und Nordhofe (vgl. Kap. 6). Abschließend wurden die steuerpflichtigen „Domestiquen“ und sonstigen Personen in der Stiftsfreiheit erfasst, deren Insassen von der Kopfsteuer befreit waren. Die Steuerfreiheit galt auch für die Kleriker in der Stadt (Pastor Kayser und Vikar Hillenkamp), die ebenfalls für ihre Dienstboten Kopfschatz zahlen mussten, sowie für das Franziskanerkloster, das einschließlich der „Studenten“ des Gymnasiums im Kopfschatzregister von 1779 im Gegensatz zu 1774 völlig fehlte.<sup>14</sup>

Die Veranlagung folgte nicht nur topographisch, sondern auch in der Taxierung einem Muster. 1759 hatten die Landstände zur Finanzierung der „Landeserfordernisse“ während des Siebenjährigen Krieges „eine allgemeine Personen- und Kopfsteuer“ ausgeschrieben, für die der Tarif in vier Klassen gestaffelt war.<sup>15</sup> Zwanzig Jahre später kam dieser Tarif modifiziert zur Anwendung. Es entfiel diesmal die Besteuerung des geistlichen Standes, der 1759 die erste Klasse ausgemacht hatte. Auch die Ritterschaft, 1759 die dritte Klasse, entfiel in Geseke. Aus der zweiten Klasse, gebildet aus kurfürstlichen und landständischen Bediensteten, standen hier nur die Gerichtsscheffen Richartz (fol. 52), Ignaz Bertram (fol. 57v) und Weber (fol. 60) zur Einschätzung an. Bürgermeister Reen entschied sich, beide in der untersten Kategorie (Gerichtsscheffen „eines schlechten Gerichts“) mit 1 Rtlr. 24 Groschen zu veranschlagen. Entscheidend für Geseke war die vierte Klasse, die Bürgermeister und Ratsverwandte der Städte sowie alle bürgerlichen und handwerklichen Berufe dort umfasste. Reen war gehalten, sich selbst als Bürgermeister einer der vier Hauptstädte des Herzogtums mit 6 Rtlr. zu veranlagern. Auf den Kämmerer und die Ratsverwandten entfielen 3 bzw. 2 Rtlr. Der Katalog von 1759 unterstellte eine besondere finanzielle Leistungsfähigkeit der akademischen Berufe. Denn

13 Josef Lappe, Die Bauerschaften der Stadt Geseke. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Stadtverfassung, Breslau 108, S. 41.

14 Vgl. Karl Hengst (Hrsg.), Westfälisches Klosterbuch, Bd. 1, Münster 1992, S. 344–348.

15 Johann Josef Scotti, Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem vormaligen Churfürstentum Cöln (im rheinischen Erzstifte Cöln, im Herzogthum Westphalen und im Veste Recklinghausen) über Gegenstände der Landeshoheit, Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege ergangen sind. Vom Jahre 1463 bis zum Eintritt der Königlich Preußischen Regierungen 1816, 4 Bde., Düsseldorf 1830/1831, Bd. 1, S. 785–795 Nr. 558, Zitate ebd., S. 785.

„Rechtsgelehrte, Advokati und Medici“ wurden jeweils mit 6 Rtlr. besteuert. Auch Weinhändler bzw. Kaufleute sowie Bäcker und Fleischhändler hoben sich von der Masse der städtischen Berufe ab. Bei ihnen hatten die Taxatoren aber Optionen. „Bessere“ Kaufleute zahlten 12, „schlechtere“ 6 Rtlr. Bei Bäckern und Fleischhuern konnte zwischen 3 und 1 Rtlr. 24 Groschen unterschieden werden. Für die übrigen selbständigen Handwerker galten drei Kategorien: solche von „besserer“ (2 Rtlr.), „mittlerer“ (1 Rtlr.) und „schlechterer Condition“ (24 Groschen).

Besonders wichtig waren in Geseke die im Rahmen der vierten Klasse eingruppierten landwirtschaftlichen Berufe. Auch bei ihnen gab es Wahlmöglichkeiten. „Ackerleute“ mit vier und mehr Pferden sollten 2 Rtlr., solche mit zwei oder drei Pferden 1 Rtlr. 12 Groschen, Karrenführer (mit einem Pferd) 1 Rtlr. zahlen. Schäfer wurden mit 3 Rtlr., Hirten von Schweinen, Ziegen und Kühen, „so vollen Lohn verdienen“ mit 1 Rtlr. veranschlagt. Die gleichen Beträge galten für in den Städten arbeitende „Bau- und andere Knechte“. Tagelöhner zahlten 24, „volle“ Mägde 18, „Kinder und andere kleine Mägde“ über 12 Jahren 6 Groschen. Tagelöhnerinnen waren im Tarif von 1759 nicht vorgesehen. In Geseke wurden sie 1779 mit 12 Groschen besteuert. Einem hohen Besteuerungssatz unterlagen die Scharfrichter mit 10 Rtlr., wahrscheinlich wegen ihrer sozialen Ächtung.

Diese Vorgaben zu kennen, ist wichtig, denn für die Veranschlagung der Geseker Bevölkerung besaß Bürgermeister Reen kaum Spielraum. Nur in Zweifelsfällen musste er Entscheidungen treffen und einen Steuersatz festlegen, wie einige Beispiele zeigen. Reen hat jedes Mal knapp den Fall erläutert. Wenn ein Schäfer gemietete Schafe hütete, wurde er nicht mit dem vollen Steuersatz von 3 Rtlr., sondern nur 1 Rtlr. 12 Groschen veranlagt, z.B. Wwe. Föckeler (fol. 51v), obwohl sie wahrscheinlich die größte Schafherde in Geseke besaß (vgl. unten Kap. 5). Ein Rentier wie Hofrat Hillebrand (fol. 52v) entzog sich dem System der vier Klassen. Reen stufte ihn mit „geringerer condition“ ein und veranlagte ihn nur mit 3 Rtlr. Näherinnen fehlten im Tarif und wurden mit 12 Groschen belegt (fol. 53). Ein kranker Handwerker, der ohne Verdienst war, musste dennoch 24 Groschen zahlen (Vergolder Kobeck, fol. 54). Ratsherr Severin hatte seine „alte unvermögende Mutter“ aufgenommen und musste für sie 6 Groschen Kopfschatz zahlen (fol. 55). Ein „herrenloser“, d. h. arbeitsloser Knecht (Joseph Krumpe, fol. 56v) konnte nicht mit Vergünstigungen rechnen, sondern musste den vollen Satz von einem Rtlr. zahlen. Anders entschied Reen bei der „kleinen Magd“ bei Anton Grote, die nur Kost und 24 Groschen Lohn erhielt (fol. 59v). Sie musste nur die Hälfte des vorgesehenen Satzes von 6 Groschen zahlen. Nur bei Almosenempfängern, z. B. bei der „Westpfortnerschen“ Witwe Becker (fol. 55v) wurde auf jegliche Besteuerung verzichtet. Am oberen Ende der Skala bei den Steuersätzen standen die Mühlenbesitzer. Für

sie mussten jene Sätze genommen werden, die der Tarif von 1759 für die Pächter landesherrlicher Mühlen vorsah. Sie waren nach Pachtsummen (über 200, 100 bis 200 und unter 100 Rtlr.) gestaffelt. Die niedrigste Kategorie mit 2 Rtlr. 24 Groschen, die auf die meisten Geseker Müller zutraf, lag aber immer relativ hoch.

Die wichtigste Aufgabe von Bürgermeister Reen war es, jene Zuschläge zu ermitteln, die zum Steuersatz je nach Beruf des Haushaltsvorstandes aus dem Tarif von 1759 hinzukamen. Er musste also feststellen, wer im Haushalt sonst noch lebte: Ehefrauen, Kinder über 12 Jahren, Dienstboten und sonstige Einlieger. Kinder unter 12 Jahren blieben befreit vom Kopfschatz. Die Ehefrauen wurden mit der Hälfte des Satzes ihres Ehegatten veranlagt, Kinder über 12 Jahren wie die Gesellen in Handwerkerhaushalten mit einem Viertel. Für Knechte und Mägde galten die Sätze von 1759. Das finanzpolitische Konzept, das dieser Regelung zugrunde liegt, verweist auf das „Ganze Haus“.<sup>16</sup> Zum Einkommen des Haushaltsvorstandes trugen nach diesem Verständnis seine Frau und Kinder sowie die Dienstboten und Gesellen bei; sie wurden deshalb zum Kopfschatz veranlagt. Ob ein solches Konzept der Realität entsprach oder nicht, kann an dieser Stelle nicht geprüft werden. Im übrigen hielt Reen im Unterscheid zu den Verantwortlichen in anderen Städten nicht die Kinder unter 12 Jahren fest. Aus dem Kopfschatzregister kann also die Einwohnerzahl von Geseke nicht oder nur indirekt unter theoretischen Annahmen ermittelt werden.

Zu erinnern ist weiterhin daran, dass die Bestimmung des Kopfschatzes nur ein „Soll“ bedeutet, nicht aber das „Ist“ wiedergibt. Ob die Besteueren tatsächlich den Kopfschatz in der vorgesehenen Höhe aufbrachten, kann an dem überlieferten Register nicht überprüft werden. Der erhaltene Entwurf aus dem Jahr 1774 zeigt jedoch, dass nicht alle Besteueren in der Lage waren, den Kopfschatz zu zahlen. Sie finden sich innerhalb der Kämmereirechnungen in „Restantenlisten“, die die Stadt Geseke z. B. für den Normalschatz anlegte.<sup>17</sup>

## Die soziale Schichtung nach Haushalten

Bei der Ermittlung des Kopfschatzes in den einzelnen Haushalten schwankte Reen. Er nannte gelegentlich den Betrag, den der Haushaltsvorstand zu zahlen hatte, und

16 Die Sichtweise von Otto Brunner, Das ‚Ganze Haus‘ und die alteuropäische ‚Ökonomik‘ (zuerst 1956), in: ders., Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte, Göttingen 1968, S. 103–127, ist wegen ideologischen Komponenten scharfer Kritik ausgesetzt. Vgl. hier nur: Otto Gerhard Oexle, Sozialgeschichte – Begriffsgeschichte – Wissenschaftsgeschichte. Anmerkungen zum Werk von Otto Brunner, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 71 (1984), S. 305–341; Claudia Opitz, „Neue Wege der Sozialgeschichte?“, in: Geschichte und Gesellschaft 20 (1994), S. 88–98; Valentin Groebner, Außer Haus. Otto Brunner und die alteuropäische Ökonomik, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 46 (1995), S. 263–292.

17 Überprüft anhand der Kämmereirechnung für 1777/78, Stadtarchiv Geseke A II 32.

ergänzte dann die Beträge für die weiteren angehörigen Haushaltsmitglieder. Im Regelfall rechnete er Frauen und Kinder über 12 Jahren schon direkt in den Betrag ein. Für unsere Auswertung des Kopfschatzregisters hat dies Konsequenzen. Die soziale Schichtung kann nach Gesamthaushalten, d. h. allen zugehörigen Personen, oder nur nach dem Haushaltsvorstand ermittelt werden. Die relevante Größe, die deshalb zuerst behandelt wird, sollte jedoch der gesamte Haushalt und seine Kopfschatzzahlung sein, wenn wir der Auffassung folgen, dass die Zahl der Dienstboten und mitarbeitenden Familienmitglieder das Einkommen beeinflusste. Weniger begüterte Haushalte beschäftigten wenige oder gar keine Dienstboten, für vermögendere Haushalte galt das Gegenteil.

Um das Urmaterial des Registers nach Kopfschatz des gesamten Haushalts zu ordnen, wurden zunächst sechs Klassen gebildet (Tab. 1). Sie orientieren sich an den Kategorien, die H. Klüeting für Arnsberg, Medebach und Rüthen verwendet hat und die Zuordnungen zu einem Schichtenmodell erlauben. Der ersten Klasse sind Haushalte mit mehr als zehn Rtlr. Kopfschatz zugerechnet. Die zweite Klasse erfasst alle, die mehr als 5 und bis zu zehn Rtlr. zahlten. Die oberen beiden Klassen bildeten die Oberschicht, die dritte und vierte Klasse die Mittelschicht. Sie umfasste zwei Klassen: die dritte Klasse mit Kopfschatzbeträgen von mehr als zwei bis zu fünf Rtlr. (obere Mittelschicht) sowie die dritte Klasse von mehr als einem bis zu zwei Rtlr. (untere Mittelschicht). Die Unterschicht bildeten Einwohner, die bis zu einem Rtlr. Kopfschatz zahlten (fünfte Klasse). Wer überhaupt keinen Kopfschatz entrichtete und Almosen empfing, gehörte ebenfalls der Unterschicht an; sie ist hier als sechste Klasse ausgewiesen. In die sechs Klassen sind – wie in H. Klüetings Schema sozialer Schichten – nicht aufgenommen worden die 14 jüdischen Haushalte Gesekes, weil für sie andere Besteuerungsgrundlagen galten. Ebenso fehlen die insgesamt 37 Einwohner der Stiftsfreiheit. Von ihnen waren die neun Insassen des Stifts sowie Pastor Mollerus abgabenfrei. Nur der Amtmann, der Rector scholae, Organist und Küster, Schneider Baumhögger und die 22 Bediensteten der Stiftsdamen entrichteten Kopfschatz. Teichmüller Lentze fiel unter die Einwohner der Stadt. Wie erwähnt, fehlen gleichfalls Patres, Laienbrüder und Schüler des Franziskanerklosters. Bei einem Vergleich mit anderen Städten ist festzuhalten, dass Geseke Ein- oder Beiliegernicht separat auswies, sondern aufgrund einer Entscheidung des Rats 1735 den übrigen Steuerpflichtigen zuordnete.<sup>18</sup>

Ausgehend von der Gesamtzahl der 1192 Einwohner in 395 Haushalten, die im Kopfschatzregister von 1778 aufgeführt wurden, kann die Einwohnerzahl Gesekes

---

18 Walter Wahle, Das Beiliegergeld und seine Abschaffung in Geseke, in: Geseker Heimatblätter 51 (1933), S. 165–167.

im Jahr 1779 schätzungsweise erschlossen werden. In dieser Zahl fehlen Kinder unter 12 Jahren. Wir unterstellen, dass wie in Rüthen und Medebach, zur Gesamteinwohnerzahl der kopfschatzpflichtigen älteren Einwohnern rund 30 % für Kinder unter 12 Jahren zuzuschlagen sind,<sup>19</sup> dann ergibt sich hieraus eine Gesamteinwohnerzahl von rund 1.500 Einwohnern in Geseke im Jahr 1779. Diese berechnete Zahl wirft Fragen auf, denn aus den folgenden Jahrzehnten sind höhere Haushalts- und Einwohnerzahlen überliefert. 1781 wurden in Geseke 450 Wohn- und 72 Nebenhäuser gezählt.<sup>20</sup> Bei einer angenommen durchschnittlichen Zahl von 4,5 Bewohnern pro Haus liegt die Einwohnerzahl bei 2.025. 1801 und 1806 blieb es bei 450 Haushalten, 1810 wurden rund 550 Haushalte in Geseke registriert.<sup>21</sup> Die erste Zählung in der preußischen Provinz Westfalen notierte für Geseke 2.741 Einwohner.<sup>22</sup> Der vermeintliche Anstieg von 1.500 (1779) auf 2.741 Einwohner (1818) wirft Fragen auf: Zu klären ist *erstens*, ob die errechnete Zahl des Jahres 1779 nicht zu niedrig veranschlagt wurde. Dann müsste Geseke einen höheren Anteil an Kindern unter 12 Jahren gehabt haben. *Zweitens* wäre ein Wachstum der städtischen Bevölkerung am Ende des 18. Jahrhunderts (durch höhere Geburtenrate und rückläufige Sterblichkeit) möglich. Eine solche Variante ist allerdings mit der bisherigen Annahme einer weitgehend immobilen städtischen Agrargesellschaft in Geseke nicht recht vereinbar. *Drittens*: Als Möglichkeit, um das offensichtliche Bevölkerungswachstum zu erklären, kommt Zuwanderung in Frage. Erst weitere demographische Forschungen können die hier aufgeworfenen Fragen klären und Widersprüche auflösen.<sup>23</sup>

Unabhängig davon lohnt es sich, wenigstens die oberen Schichten aus dem Jahr 1779 prosopographisch etwas genauer zu betrachten.<sup>24</sup> Den höchsten Kopfsteuerersatz (15 Rtlr.) hatte der Haushalt des Advokaten Hillenkamp in der Osthofe zu

19 Klüeting, Rüthen (wie Anm. 4), S. 569; ders., Medebach (wie Anm. 4), S. 350; vgl. Hildegard Ditt, Ältere bevölkerungs- und sozialstatistische Quellen in Westfalen – Methoden der Auswertung, in: Wilfried Ehbrecht (Hrsg.), Voraussetzungen und Methoden geschichtlicher Städteforschung, Köln/Wien 1979, S. 111–128, 115.

20 Harm Klüeting, Statistische Nachrichten über das Herzogtum Westfalen aus dem Jahr 1781, in: Westfälische Forschungen 30 (1980), S. 227–244. Abweichend davon geht der Bericht des Preußen Knesebeck aus dem Jahr 1797 von 380 schatzungspflichtigen Häusern aus; Manfred Schöne, Das Herzogtum Westfalen in der Sicht eines Preußen (1797), in: Westfälische Forschungen 20 (1967), S. 194–208, 207.

21 Stadtarchiv Geseke A I 25, 27; Schumacher (wie Anm. 8), S. 267 zu 1801.

22 Stephanie Reekers/Johanna Schulz, Die Bevölkerung in den Gemeinden Westfalens 1818–1850, Dortmund 1952, S. 173.

23 Rolf Gehrmann, Bevölkerungsgeschichte Norddeutschlands zwischen Aufklärung und Vormärz, Berlin 2000, klammerte das Herzogtum Westfalen wegen der schlechten Datenbasis weitgehend aus. Ebd., S. 107ff. zur Situation nach 1774.

24 Vgl. hierzu Wolfgang von Stomer, Wirtschaftsgeschichte und Personengeschichte, in: Zeitschrift für Historische Forschung 2 (1975), S. 31–42.

zahlen. Er selbst war nur mit sechs Rtlr. veranschlagt, musste aber für seine Familie sowie je einen „vollen“ und „halben“ Knecht sowie drei Mägden einen hohen Zuschlag zahlen. Ähnlich erging es dem zweiten in der Rangliste der Kopfschatzzahler, dem Richter und Advokaten Dr. Schmittmann (Schmiedmann),<sup>25</sup> der die gleiche Zahl von Knechten und Mägden beschäftigte, aber keine Kinder über 12 Jahren im Hause hatte und deshalb nur 13½ Rtlr. zahlen musste. Auf die beiden Juristen folgten in der ersten Klasse der Haushalt des Scharfrichters Huetmann (Nordhofe) mit 10½ Rtlr. und Christophel Hillenkamp (Osthofe, 10 Rtlr. 6 Groschen). Hillenkamp war Wirt in „bester condition“, der insgesamt sechs Dienstboten beschäftigte (je einen großen und kleinen Knecht, drei „volle“ Mägde und eine Kindermagd). Huetmanns hohe Einstufung dürfte weniger sozialer Anerkennung geschuldet sein, sondern eher der Preis für einen nicht ehrenhaften Beruf gewesen sein. Scharfrichter standen in der Gesellschaft des Alten Reiches am Rande und wurden oft geächtet.<sup>26</sup> Huetmann könnte wegen der gewerblichen Verbindung von Scharfrichtern zum Häute- und Fellhandel im Stande gewesen sein, den hohen Kopfschatz zu zahlen.<sup>27</sup> Auch Kooperationen mit den Geseker Juden, die Fell- und Häutehandel betrieben,<sup>28</sup> sind vorstellbar.

In der zweiten Klasse stand der Haushalt von Bürgermeister Reen mit 9 Rtlr. 24 Groschen ganz oben. Ihm folgten zwei „Mühlenconductoren“, Lorenz Lentze (Osthofe, 9 Rtlr.), der zwei Knechte und zwei Mägde beschäftigte, und Christophel Christag (Osthofe, 8 Rtlr. 26 Groschen). Christag wurde im Gegensatz zu Lentze nicht mit einem Grundbetrag von vier Rtlr., sondern mit 2 Rtlr. 24 Groschen eingestuft, unterhielt aber mit je einem Mühlenknecht, großen und kleinen Knecht sowie zwei Mägden einen weitaus größeren Haushalt, in den er auch noch zwei Waisenkinder aufgenommen hatte. Zur zweiten Klasse gehörten weiter Hofrat Hillebrand (Osthofe, 8 Rtlr. 24 Groschen), Weinzapfer Schultz (Nordhofe, 6 Rtlr. 18 Groschen), der Besitzer der Ölmühle Caspar Brecker (Osthofe, 5 Rtlr. 18 Groschen) sowie Mühlenpächter Anton Finke (Osthofe) und der Gerichtsscheffe Ignaz Bertram (Mittelhofe) mit je 5 Rtlr. 12 Groschen). Schultz firmierte zugleich als (ehemaliger) Bürgermeister. Hillebrand gibt, wie schon erwähnt, einige Rätsel auf, denn Bürgermeister

25 Vgl. zu ihm Margret Nolte, Bürger zu Geseke in Mittelalter und Neuzeit, Hamburg 1997, S. 11.

26 Gisela Wilbertz, Scharfrichter und Abdecker. Aspekte ihrer Sozialgeschichte vom 13. bis 16. Jahrhundert, in: Bernd-Ulrich Hergemöller (Hrsg.), Randgruppen der spätmittelalterlichen Gesellschaft, 2. Aufl. Warendorf 1994, S. 121–156.

27 Gisela Wilbertz, Der Scharfrichter als Kaufmann. Lederproduktion und Lederhandel in der Frühen Neuzeit, in: Christian Deggim/Silke Urbanski (Hrsg.), Hamburg und Nordeuropa. Studien zur Stadt- und Regionalgeschichte. Festschrift für Gerhard Theuerkauf zum 70. Geburtstag, Münster 2004, S. 173–194.

28 Vgl. Hans Jürgen Rade, Was zwei Geseker Juden wegen ihres Fellhandels in Delbrück erlebten, in: Geseker Heimatblätter 48 (1990), S. 161–163.

Reen stufte ihn von „geringerer condition“ ein, erwähnte jedoch zugleich, dass er von seinen Renten lebte. Er beschäftigte einen Knecht und zwei Mägde und hatte ein „Kostfräulein“ in den Haushalt aufgenommen.

In die dritte Klasse fielen die Mitglieder des Rats, die bei einem Regelsatz von 2 Rtlr. nach oben rückten, wenn sie Frau, Kinder oder Dienstboten hatten.<sup>29</sup> Folgende Ratsherren wurden aufgeführt: Wilhelm Wernse (3 Rtlr. 12 Groschen) und Hermann Heidland (3 Rtlr. 18 Groschen) in der Osthofe, Georg Severin (3 Rtlr. 24 Groschen), Ludwig Richter (3 Rtlr.) und Johannes Seibertz bzw. Siebers (3 Rtlr. 27 Groschen) in der Westhofe, Willebrand Jüttemeyer (3 Rtlr. 18 Groschen) und Christophel Metz (3 Rtlr.) in der Mittelhofe, Christophel Lohers (3 Rtlr. 18 Groschen) und Johannes Stinus (4 Rtlr. 6 Groschen) in der Nordhofe. Zum Rat gehörten auch Kämmerer Franz Calenberg (fol. 57v) und Gerichtsscheffe Weber (fol. 60). Calenberg wurde höher veranschlagt (7 Rtlr.), Weber niedriger (2 Rtlr. 33 Groschen) als die übrigen Ratsherren. Die Ratsherren wurden im Übrigen ohne ihre Berufe im Kopfschatzregister aufgeführt.

Wir finden in der dritten Klasse vor allem Ackerleute, die Dienstboten beschäftigten, sowie weitere Mühlenpächter, Schäfer, eine Weinzapferin (Wwe. Volmer, Mittelhofe), den Mediziner Dr. Adami, Notar Nolte und den Branntweinbrenner Johann Henrich Wincke. Auch die beiden einzigen Kramer in Geseke sind hier zu finden: Franz Rhode sowie die Witwe des Bürgermeisters Adam Theodor Hesse, die als Kramersfrau geführt wurde. Mit dem Gerichtsscheffen Weber, dem Assessor Lubling und Ratssekretär Reen fielen Berufe mit akademischer Vorbildung in die dritte Kategorie, aber nur zwei Handwerker, Bäcker Joachim Hesse und Schmied Jürgen Grothaus. Eine interessante Konstellation boten die vier Kinder Danhusen aus der Nordhofe. Sie hielten vier Pferde und beschäftigten je zwei Knechte und Mägde. Mit 4 Rtlr. 6 Groschen Kopfschatz stand ihr Haushalt an der Spitze aller veranlagten Ackersleute. Bildete die dritte Klasse die obere Mittelschicht, so fiel die vierte Klasse in die untere Mittelschicht. Mit 144 Haushalten war sie die größte unter den Kopfschatzpflichtigen. Wir treffen hier meistens auf Ackersleute mit einem oder gar keinem Dienstboten und Handwerker „mittlerer Condition“.

Die fünfte Klasse, die weniger als einen Rtlr. Kopfschatz zahlte, reicht im Umfang (137 Haushalte) an die untere Mittelschicht heran. In sie wurden überwiegend Tagelöhner und Tagelöhnerinnen sowie ärmere Handwerker eingruppiert. Ohne jede Schatzpflicht waren alle, die Almosen empfangen oder als arm galten. Freigestellt war auch Witwe Berens, die die Westpforte besetzte.

<sup>29</sup> Vgl. auch das Verzeichnis der Ratsherren in der Kämmererechnung von 1777/78 in Stadtarchiv Geseke A II 32, fol. 39.



Wenn wir unterstellen, dass aus den Kopfschatzzahlungen ein Gesamtbild der Geseker Einwohnerschaft im Stichjahr 1779 abzuleiten ist, dann gleicht dieses Bild keiner Pyramide wie in anderen Städten. Zu gewaltig ist der Unterschied zwischen der dünnen Ober- und den breiten Mittel- und Unterschichten. Nur 3,3 % fallen in die schmale Oberschicht, mehr als 55 % in die Mittelschicht, 37,5 % aller Haushaltsvorstände in die Unterschicht. Die jüdische Bevölkerung bleibt hier zunächst ausgespart. Wir lassen diesen Befund zunächst so stehen und kommen auf ihn im Rahmen eines Vergleichs der sozialen Schichtung in Geseke mit anderen Städten unten noch einmal zurück.

Steuerklassen	Ost- hofs	West- hofs	Mittel- hofs	Nord- hofs	Summe (% der Gesamtmenge)	
<b>I. Klasse (&gt; 10 Rtlr.)</b>	2	0	1	1	4	(1,0 %)
<b>II. Klasse (5 ≤ 10 Rtlr.)</b>	3	0	2	4	9	(2,3 %)
<b>III. Klasse (2 ≤ 5 Rtlr.)</b>	27	19	15	17	78	(19,7 %)
<b>IV. Klasse (1 ≤ 2 Rtlr.)</b>	30	38	45	31	144	(36,5 %)
<b>V. Klasse (≤ 1 Rtlr.)</b>	22	51	33	31	137	(34,7 %)
<b>VI. Klasse (0 Rtlr.)</b>	0	1	2	6	9	(2,3 %)
<b>Juden</b>	2	4	7	1	14	(3,5 %)
<b>Haushalte</b>	86	112	106	91	395	(100 %)
<b>Personen über 12 Jahre</b>	260	275	369	251	1155	
<b>Steueraufkommen (in Rtlr.)</b>						
<b>Absolut</b>	198,9	172,9	206,1	178,4	756,3	
<b>Pro Haushalt</b>	2,3	1,5	1,9	2,0	1,9	

Tab. 1: Steuerklassen in Geseke 1779 nach Kopfschatzzahlung des gesamten Haushalts (ohne Bewohner der Stiftsfreiheit)

## Die soziale Schichtung nach Haushaltsvorständen

Betrachten wir nur die Haushaltsvorstände, fallen die sozialen Unterschiede noch deutlicher aus. Rund zwei Drittel von ihnen (63,2 %) zählten zur untersten Kategorie, die einen Rtlr. und weniger an Kopfschatz entrichteten. Etwas weniger als ein Drittel erreichte die nächsthöhere Kategorie, die bis zu zwei Rtlr. zahlte. Ganze 21 Haushaltsvorstände wurden mit mehr als zwei Rtlr. veranlagt; schon die Ratsherren (2,0 Rtlr. Ausgangswert) fielen nicht mehr in diese Kategorie. Dieses Bild ist teilweise der Berechnungsweise geschuldet, denn die Dienstboten und Familienangehörigen wurden nicht einbezogen. Es bestätigt allerdings den oben gewonnenen Eindruck, dass die Bevölkerung von Geseke nur ganz wenige herausragende Persönlichkeiten umfasste und über 90 % mit einem mittleren oder sehr schmalen Einkommen auskommen musste.

Eine wesentlich feinere Gliederung der sozialen Schichten als das Kopfschatzregister von 1779 läßt das Einwohnerverzeichnis von 1810 zu.<sup>30</sup> Es wurde ursprünglich als eine „Spezialmusterliste“ angelegt und verzeichnete 524 Haushalte sowie 23 Mütter mit unehelichen Kindern; jüdische Haushalte fehlten. Festgehalten wurden im Gegensatz zu 1779 nicht nur sämtliche Kinder, sondern auch der Beruf, der Besitz an agrarisch nutzbarem Land sowie das Vermögen des Haushaltsvorstandes. Wolfgang Maron hat diese Quelle im Rahmen seiner Darstellung des Leinengewerbes ausgewertet.<sup>31</sup> Danach gehörten 317 der 524 Haushaltsvorstände (= 60,5 %) den Unterschichten an, 20 % (105 Haushalte) der Mittel- und 19,5 % (102 Haushalte) der Oberschicht. Wegen der größeren Staffelung der Vermögenswerte ist diese Quelle aussagekräftiger als das Kopfschatzregister, aber auch sie zeigt einen vergleichsweise hohen Anteil der Unterschichten an der Gesamtbevölkerung.

## Die jüdischen Einwohner von Geseke

Die Juden unterlagen aufgrund des Edikts von 1759 einer eigenen Besteuerung. Sie wurden darin als „Classis quinta“ geführt und zahlten höhere Sätze als die christlichen Einwohner.<sup>32</sup> Bürgermeister Reen griff auf diese Vorgabe zurück und stufte keinen der in Geseke ansässigen Juden unter die Rubrik „bessere Condition“ ein. Sechs von ihnen fielen in die Kategorie „arm“, acht waren von „schlechter Condition“ (Tab. 2). Unter den armen Juden kam der Vorsänger sogar in den Genuß eines reduzierten Kopfgelds. Er und seine Frau mussten zusammen nur 18 Groschen aufbringen. Für die Haushaltsvorstände in „schlechter Condition“ galt der Grundbetrag von 2 Rtlr. 24 Groschen, zu denen wie bei allen Juden Zuschläge für

30 Stadtarchiv Geseke A I 27.

31 Wolfgang Maron, Das Geseker Leinengewerbe um 1800, Münster 2005, S. 87–90.

32 Scotti (wie Anm. 15), S. 794.

Name; Stadtteil; nähere Charakterisierung	Haushaltsgröße (Personen)	Kopfschatz pro Haushalt
Minchen Smudel, Osthofe; hat keine sonderliche Nahrung, arm	2	1 Rtlr. 18 Groschen
Salmon Goldschmidt, Osthofe; schlechte Condition	3	4 Rtlr. 18 Groschen
Joseph Aron, Westhofe; arm	4	2 Rtlr. 9 Groschen
Leifmann Emmanuel; Westhofe, schlecht	5	5 Rtlr. 30 Groschen
Wwe. Hertz Jordan; Westhofe; arm	1	18 Groschen
Wwe. Leip, Westhofe	5	4 Rtlr. 18 Groschen
Leser Salomon, Mittelhofe; schlechte Condition	3	4 Rtlr. 18 Groschen
Nathan Heimann; Mittelhofe; schlecht	3	4 Rtlr. 24 Groschen
Vorsänger NN, Mittelhofe; arm	2	18 Groschen
Meyer Jacob; Mittelhofe; arm	3	1 Rtlr. 27 Groschen
Meyer Süßkind; Mittelhofe; schlecht	2	4 Rtlr.
Abraham Samuel, Mittelhofe; arm	2	1 Rtlr. 18 Groschen
David Jacob; Mittelhofe; schlecht	6	6 Rtlr.
Salomon Nathan; Nordhofe; schlecht	5	5 Rtlr. 24 Groschen

Tab. 2: Jüdische Einwohner von Geseke nach Haushaltsform und Kopfschatz

Familienangehörige und Dienstboten wie bei den Christen hinzukamen. Dass nicht einer der 14 Haushalte von mittlerer und „besserer Condition“ gewesen sein soll, steht in einem Widerspruch zu einer häufigen Argumentation von Bürgermeister und Rat in Geseke. Mehrfach beklagten sie im Laufe des 18. Jahrhunderts, dass die Zahl der mit Geleit ausgestatteten Juden „zum großen Beschwer hiesiger armer gemeinheit angewachsen“ sei, so 1738 in einem Bericht an den Landesherrn.<sup>33</sup> In einem Vertrag hatte die jüdische Gemeinde erstmals 1692 und dann wieder 1716 mit der Stadt vereinbart, für die Befreiung von bürgerlichen Pflichten einen Festbetrag (1716: jährlich 63 Rtlr.) aufzubringen und zugleich dafür zu sorgen, dass keine weiteren Juden über die 1716 zugestandene Zahl von 12 Geleiten aufgenom-

<sup>33</sup> Alfred Bruns (Bearb.), Die Juden im Herzogtum Westfalen. Dokumentation der zentralen Quellen, Fredeburg 1994, S. 204.

men werden sollten.<sup>34</sup> Im letzten Drittel des Jahrhunderts geriet diese Vereinbarung in Vergessenheit, denn 1790 wurden 19 jüdische Haushaltsvorstände, 1801 17 registriert.<sup>35</sup> Nach dem Siebenjährigen Krieg hatte die Vereinbarung von 1716 noch Bestand, denn die Aufnahme des in Tab. 2 erwähnten Abraham Samuel war 1765 heftig umstritten.<sup>36</sup> Die 19 jüdischen Haushalte, in denen 110 Personen lebten, machten 1790 nach Auskunft der Stadt „nach proportion der bevölkerungsliste schir den 20ten teil der stadt“ aus.<sup>37</sup> Wie hoch der Anteil der jüdischen an der gesamten Bevölkerung 1779 war, kann wegen des Fehlens der Kinder unter 12 Jahren bestenfalls geschätzt werden; unter den Diensthöfen können sich zudem auch christliche Mägde und Knechte befunden haben. Ein Anteil von rund 5 % könnte der Realität nahekommen.

### Die Berufsstruktur

Das Kopfschatzregister stufte 1779 Steuerpflichtige nach ihrem Beruf oder ihrer Funktion in der Stadtverwaltung ein. Wir dürfen deshalb erwarten, hier Informationen über die Berufsstruktur in Geseke im Stichjahr 1779 zu finden. Bei allen quellenkritischen Abstrichen, auf die wir noch eingehen, ist der Befund eindeutig: In der Stadt Geseke gab es eine überwältigende Dominanz der landwirtschaftlichen Berufe. Unter den knapp 400 Haushaltsvorständen gab es 91 Tagelöhner und Tagelöhnerinnen, 67 Ackerleute sowie einige weitere Berufe, die dem Agrarsektor zugewandt waren. Hierzu zählen wir acht Schäfer und Schafknechte, sechs Müller, zwei Eseltreiber (sowie zwei weitere, die in Müllerhaushalten lebten), zwei Schweinehirten und einen „Füllenhirt“. Selbst die beiden Branntweinzapfer waren wegen des benötigten Getreides eng mit der Landwirtschaft verbunden. Verstärkt wird die agrarische Ausrichtung der Berufsstruktur noch durch die zahlreichen Knechte und Mägde, die in den einzelnen Haushalten dienten und dabei auch Feldarbeit verrichteten. Der Blick auf die Einwohnerliste von 1810 bekräftigt die Dominanz der Ackerleute und der Tagelöhner. Von 524 Haushaltsvorständen firmierten damals 101 als „Ackermann“ und 123 als Tagelöhner.<sup>38</sup> Die Masse der Tagelöhner besaß wenig oder gar kein Land, das unter den Pflug genommen werden konnte.

Wegen der großen Bedeutung des Agrarsektors für Geseke ist ein Blick auf das Viehschatzregister von 1773 aufschlußreich.<sup>39</sup> Es zeigt sich, dass fast alle Haushal-

34 Ebd., S. 133f. (1716); Walter Wahle, Aufnahme von Juden in Geseke 1629–1723, in: Geseker Heimatblätter 49 (1991), S. 36–40, 46–48, 49–52, hier 47 (1692).

35 Ebd., S. 286, 350f.

36 Ebd., S. 259.

37 Ebd., S. 286.

38 Maron (wie Anm. 32), S. 88f.

39 Stadt- und Landständearchiv Arnberg IV A 17 (=LAV NRW W Slg. Fot. 649 Bd. 2), fol. 249–256.

te mindestens eine Kuh oder eine Ziege besaßen. Rund 50 % der Haushalte, das waren offenbar die Ackerleute, verfügte über zwei bis drei Pferde sowie ein bis zwei Schweine. Esel waren bei den Mühlenbesitzern konzentriert. Schafe besaßen nur etwa ein Zehntel aller Haushalte. Spitzenreiter war Cord Hermann Föckeler mit 111 Schafen. Zu seiner Witwe wurde fünf Jahre später im Kopfschatzregister (fol. 51v) vermerkt, dass sie Schafe „gemietet“ habe. Gleiches gilt für Bernhard Fischer (fol. 55v), der 1773 mit 69 Schafen registriert wurde. Auffallend großen Schafbesitz weist das Viehschatzregister für Caspar Gremmer (70), Alhard Gödde (45), Philipp Gödde (45), Friedrich Broer (38) und Wwe. Conrad Huste (37) aus. Für seinen Viehbesitz wurde Bürgermeister Hillenkamp am stärksten besteuert. Er besaß 52 Schafe, sechs Pferde, acht Kühe und 27 Schweine. Unter den Schafbesitzern ist mit Emmanuel Leifmann (29) auch einer der Geseker Juden zu finden. Die 811 Schafe im Besitz Geseker Bürger belegen, dass die Schafzucht ein wichtiger Wirtschaftsfaktor war. Damit wird aber zugleich die Frage aufgeworfen, wie die Wolle und andere aus Schafen zu gewinnende Rohstoffe wirtschaftlich genutzt wurden. Die Stadtgeschichtsforschung schweigt bisher dazu.

Die handwerklichen Berufe treten gegenüber der Landwirtschaft stark zurück. Am häufigsten vertreten waren die Leineweber mit 41 Haushaltsvorständen. Allein in der Mittelhofe saßen 24 von ihnen; 1810 waren es 28. Die Leineweberie hatte nach 1700 in Geseke einen großen Aufschwung genommen. 1724 waren den Leinewebern nach Lippstädter Vorbild Zunftstatuten verliehen worden.<sup>40</sup> Ein für die Weiterverarbeitung der Leinentücher wichtiger Beruf fehlte 1779. Blaufärber Schupmann zog erst in jenem Jahr nach Geseke, wurde aber erst im Kopfschatzregister 1784 genannt. 1774 notierte das Kopfschatzregister Kämmerer Rieländer mit dem Beruf „Blaufärber und Ackersmann“.<sup>41</sup>

Die nächstgrößere Handwerkergruppe nach den Leinewebern bildeten die Schuhmacher mit 12 Nennungen, zu denen ein Weißgerber hinzuzurechnen ist. Es folgten Schneider (10), Schmiede und Schlosser (9), Schreiner und Faßbinder (9) sowie Bäcker (3). Alle diese Berufe waren z. T. seit dem Spätmittelalter in Zünften zusammengeschlossen. Nicht zünftig organisiert zwei Barbierer, zwei Maurer, ein Zimmermann, ein Schornsteinfeger und ein Bildhauer. Eigentümlich ist, dass in Geseke 1779 gleich zwei Vergolder lebten. Der eine, Kobeck, saß in der Mittelhofe und war krank und ohne Verdienst, der andere, Carl Sauer aus der Mittelhofe, hatte ein mittleres Einkommen. Vergolder arbeiteten mit Blattgold und bildeten als

40 Vgl. Maron (wie Anm. 32); Wilfried Reininghaus, Die Zünfte im Herzogtum Westfalen, in: Westfälische Zeitschrift 157 (2007), S. 233–286, 251.

41 LAV NRW W Herzogtum Westfalen, Landstände, Akten 2055, fol. 22.

Goldschläger vor allem in den großen Gewerbezentren Zünfte.<sup>42</sup> Standen Kobeck und Sauer womöglich in der Tradition der bis in das Spätmittelalter zurückgehenden Tradition Geseker Goldschmiede? Mit Antonio Nobile übte ein offenbar aus Oberitalien oder dem Tessin stammender Zuwanderer den Beruf des Schornsteinfegers aus.<sup>43</sup> Aus dem Tessin stammten bekanntlich auch die Vorfahren der Familie Schamoni. Der 1727 eingebürgerte Caspar Schamoni war in San Bernhardo in Campo geboren; 1779 wohnte sein Sohn Andreas, ein Schuhmacher, in der Westhofs (fol. 56v).<sup>44</sup> Johann Heinrich Joseph Stratmann (1731–1805), ein Bildhauer aus der Mittelhofs, stammte aus einer im Ostwestfälischen ansässigen Künstlerfamilie.<sup>45</sup> 1768 hatte er Maria Christina Volmer aus Geseke geheiratet und war 1775 aus Paderborn in die Heimat seiner Frau gezogen. 1779 wurde er mit 1 Rtlr. als mittlere Existenz veranlagt (fol. 57). Später, ausgestattet mit vielen Aufträgen zwischen Emsland und Sauerland, stieg er in die lokale Oberschicht auf und war Kämmerer in den 1790er Jahren.

Die niedrige Zahl der Bäcker im Jahr 1779, die eigentlich für die Existenz einer Zunft nicht ausreichte, wirft Fragen auf. Ein knappes Vierteljahrhundert später, 1803, gab die Stadtverwaltung Geseke gegenüber dem neuen hessischen Landesherrn die Zahl der Bäcker mit 12 an.<sup>46</sup> Auch die übrigen Berufe wichen 1803 vom Kopfschatzregister ab. Es wurden 29 Leineweber 23 Schneider, 21 Schuhmacher, 21 Schreiner und 13 Schmiede gezählt. Wie ist – abgesehen von den Leinewebem – dieses Wachstum der gewerblichen Berufe zwischen 1779 und 1803 zu erklären? War dies ein Ergebnis des registrierten Bevölkerungswachstums? Oder könnte eine Erklärung sein, dass die Zahlen in den genannten Berufen 1779 systematisch zu niedrig angesetzt wurden? Hierfür sprechen zwei Indizien. Erstens sind die Ratsherren 1779 ohne Beruf aufgeführt worden; einige der Ratsherren dürften sicher dem Handwerk zugerechnet werden. Zweitens führt das Kopfschatzregister immer nur einen Beruf auf. Denkbar ist, dass etliche der Ackerleute zugleich einem handwerklichen Beruf nachgingen wie 1774 Kämmerer Rieländer, der als Ackermann und Blaufärber firmierte. Doppelberufe waren im Ancien Régime üblich. Es

42 Reinhold Reith, Art. Goldschlager, in: ders. (Hrsg.), *Lexikon des Alten Handwerks*, München 1990, S. 99–103; Wilhelm Friedrich Wernet, Art. Vergolder, in: Helmut Vocke (Hrsg.), *Geschichte der Handwerksberufe*, Waldshut/Baden 1960, Bd. 2, S. 806–810.

43 Klaus-Peter Mielke, Art. Schornsteinfeger, in: Reith (Hrsg.), *Lexikon* (wie Anm. 43), S. 214–217.

44 Vgl. Hermann Hinteler, *Herkunft und Ursprung der Geseker Familie Schamoni*, in: *Geseker Heimatblätter* 37 (1978), Nr. 216.

45 Anne Cleff, *Johann Heinrich Joseph Stratmann. Ein Geseker Bildhauer des späten 18. Jahrhunderts*, in: *Geseker Heimatblätter* 44 (1986), S. 97–101, 105–108, 113–119, 121–126; Dirk Strohmann, *Anton Joseph Stratmann (1734–1807). Leben und Werk eines Malers aus dem Paderborner Hochstift*, Paderborn 1997.

46 Stadtarchiv Geseke A I 5, fol. 23; Reininghaus (wie Anm. 41), S. 251.

könnten also Ackerleute auch den Beruf eines Bäckers oder ein anderes Handwerk ausgeübt haben.

Es soll auf die fehlenden Berufe hingewiesen werden. Während 1774 noch die Witwe eines Tabakspinners und ein verarmter Tabakspinner im Kopfschatzregister auftauchten,<sup>47</sup> verzeichnete es 1779 nur die drei Waisen eines Tabakspinners (fol. 56). Erst im Vormärz siedelten sich dann wieder tabakverarbeitende Betriebe in Geseke an. Es gab weiterhin 1779 in Geseke nur einen christlichen Metzger. Falls die Geseker nicht Hausschlachtung betrieben, schlachteten in der Regel Juden das Vieh. Und es gab nur drei Kramer, davon zwei Witwen. Auch für diesen Umstand machte man in Geseke die Juden verantwortlich. Deshalb wehrten sich 1790 der Geseker Kaufhändler Christoph Hesse und Bildhauer Joseph Stratmann namens des Geseker Rats gegen das Eindringen der Juden in den Eisenhandel, von dem sie meinten, er sei Juden verwehrt.<sup>48</sup>

Betrachtet man die Verteilung der Berufe auf die Wirtschaftssektoren, so kann Geseke nicht anders als eine Ackerbürgerstadt bezeichnet werden.<sup>49</sup> Zwar hat dieser Begriff in jüngerer Zeit in der Wissenschaft an Aussagekraft verloren, weil in fast allen vorindustriellen Städten jedweder Größenordnung Bürger mit Besitz an agrarisch genutztem Land nachzuweisen sind. Angesichts der Dominanz der „Ackerleute“ und Tagelöhner trifft jedoch der Begriff Ackerbürgerstadt zweifellos auf Geseke zu. Auf die Art und Weise, wie die Mehrzahl der Bürger der Stadt ihre Nahrung gewannen, wirkte wohl langfristig der Wüstungsprozeß in ihrer Umgebung während des Spätmittelalters ein. Die so entstandene Feldmark wurde weitgehend von den Einwohnern der Stadt Geseke genutzt.<sup>50</sup> Wie dieser Prozeß zwischen dem hohen Mittelalter und dem 19. Jahrhundert ablief, bedarf weiterer Forschung.

## **Sozialtopographische Unterschiede innerhalb von Geseke**

„Historisch-sozialtopographische Rekonstruktionen und Raumanalysen sind gerichtet auf eine topographisch möglichst genaue, parzellentreue Zuordnung und Lokalisierung direkter oder indirekter sozialer Merkmale oder personenbezoge-

---

47 LAV NRW W Herzogtum Westfalen, Landstände, Akten 2005, fol. 12, 22.

48 Bruns (wie Anm. 33), S. 308–310 Nr. 244.

49 Werner Bockholt, Ackerbürgerstädte in Westfalen. Ein Beitrag zur historischen Stadtgeographie, Warendorf 1987; Kurt-Ulrich Jäschke/Christhard Schrenk (Hrsg.), Ackerbürgertum und Stadtwirtschaft. Zu Regionen und Perioden landwirtschaftlichen Städtewesens im Mittelalter, Heilbronn 2002.

50 Josef Lappe, Die Geseker Huden, Diss. Münster, Borna/Leipzig 1907; ders., Bauerschaften (wie Anm. 13); Rudolf Bergmann, Die Wüstungen des Geseker Hellwegraumes. Studien zur mittelalterlichen Siedlungsgenese einer westfälischen Getreidebaulandschaft, Münster 1989.

ner Daten“.<sup>51</sup> Diese von Dietrich Deneke formulierten Anforderungen erfüllt das Kopfschatzregister nicht. Die Bewohner werden zwar auf die vier Stadtteile Osthofe, Westhofe, Mittelhofe und Nordhofe verteilt, jedoch können sie nicht „parzellengenau“ zugeordnet werden. Erst jüngere Einwohnerverzeichnisse nach 1800 benutzten Hausnummern. Dennoch fallen markante Unterschiede zwischen den vier Stadtteilen auf. Tab. 1 weist aus, dass in der Osthofe überdurchschnittlich viele Mitglieder der Ober- und Mittelschicht saßen. Der Kopfschatz pro Haushalt lag um knapp einen halben Rtlr. über dem Durchschnitt in der Stadt (2,3 zu 1,9 Rtlr.). Dies hat mit der Situation im Straßengefüge zu tun. Am Hellweg, am Steinweg, in der Hohenstraße und in der Rosenstraße lagen vergleichsweise große Parzellen.<sup>52</sup> Die dichter bevölkerte Westhofe bildete das Gegenstück zur Osthofe. Hier fehlten Mitglieder der Oberschicht völlig, 51 von 112 Haushalten zählten zur Unterschicht. Entsprechend lag der durchschnittliche Kopfsatz mit 1,5 Rtlr. unter dem Durchschnittssatz für die Stadt. Mittel- und Nordhofe lagen im Bereich dieses Mittelwerts. Hier fiel die Verteilung der Berufe ins Gewicht. In der Nordhofe hatten sich nur vier Leineweber niedergelassen, während 13 in der Mittelhofe saßen. Umgekehrt wohnten in der Mittelhofe nur neun Ackerleute und kein Schäfer – aus nachvollziehbaren Gründen, weil von hier aus der Weg zu den Äckern am weitesten war. Für die Niederlassung von sieben Juden in der Mittelhofe mag die Nähe zum Markt ausschlaggebend gewesen sein.

## Haushaltsformen

Wie bei der Sozialtopographie kann das Kopfschatzregister nur begrenzt Auskunft über die Größe und Struktur der Haushalte geben, in denen die Geseker 1779 lebten. Ohne die Zahl der Kinder unter 12 Jahren zu kennen, sind nur einige Aspekte anzusprechen.

Erstens lassen sich die Zahlen für Knechte und Mägde auswerten, weil die Vorschriften für die Veranlagung ihre genaue Erfassung vorgesehen hatten.<sup>53</sup> Bürgermeister Reen notierte insgesamt 70 Mägde in der Stadt Geseke sowie 16 in der Stiftsfreiheit sowie sechs bei Juden. Hinzu kamen sechs Kammerzofen der Stiftsfrauen. 59 Knechte wurden in den Geseker Haushalten sowie weitere zwei bei

51 Dietrich Denecke, Soziale Strukturen im ländlichen Raum: Entwicklung und Stand der sozialtopographischen Stadtgeschichtsforschung, in: Meinhard/Ranft (Hrsg.) (wie Anm. 7), S. 123–138, 123.

52 Ich stütze mich auf eine im Stadtarchiv Geseke vorhandene Rekonstruktion des Stadtplans von 1820 mit Einteilung der Hofesbezirke.

53 Die Forschungslage zu Knechten und Mägden in Westfalen im 18. Jahrhundert ist defizitär; nützlich ist immer noch die Einführung von Dietmar Saueremann (Hrsg.), Knechte und Mägde in Westfalen um 1900, Münster 1979, S. 9–22. Ebd., S. 117–119 ein Bericht von Josef Müntefering (\*1901) aus Geseke.



Juden<sup>54</sup> beschäftigt sowie ein Lakai bei der Äbtissin des Stifts. Wir lassen hier die Unterschiede zwischen vollen und kleinen Mägden sowie zwischen großen und kleinen Knechten bzw. Gesellen beiseite, sondern verweisen auf die Zugehörigkeit der Knechte und Mägde zu den Haushalten ihrer Arbeitgeber. Das unterschied sie von Tagelöhnern, die jeweils einen eigenen Haushalt führten und in der Regel verheiratet waren. Nur in einem Fall lebte ein großer Knecht mit seiner Frau in einem eigenen Haushalt. Auch die Tatsache, dass die Ehefrau des Schornsteinfegers Nobile (fol. 51) als Magd im Stift arbeitete, ist als Ausnahme zu werten.

Zweitens sind Aussagen über die Situation der Witwen und Witwer möglich. Alleinlebende Witwer waren in Geseke selten. Ganze zwei Fälle sind bekannt. Von ihnen nahm der alleinlebende Schneider Josef Eggers seinen alten Schwiegervater auf (fol. 60v). In einigen weiteren Fällen zogen alte und gebrechliche Witwer zu ihren Kindern, so der 76jährige Schwiegervater von Leineweber Bernd Blömeke (fol. 51) oder der „arme“ Schwiegervater von Schreiner Bernd Brandenburg (fol. 54). Wenn dagegen Frauen nach dem Tod ihres Mannes übrig blieben, führten sie in einer kleinen Zahl einen eigenen Haushalt fort. 29 Fälle sind in Geseke überliefert. Die Lage dieser Witwen war sehr unterschiedlich. Nicht wenige Tagelöhnerinnen lebten allein in einem Haushalt oder als Einliegerin. Optional bestand die Möglichkeit, sich mit einer anderen Witwe zu einem gemeinsamen Haushalt zusammenzuschließen. In der Osthofe bildeten die Witwen Ludwig und Köhne (fol. 52v) eine Wohngemeinschaft, in der Nordhofe die Witwen Schlösser und Wolhagen (fol. 62). Viele Witwen griffen auf die Hilfe ihrer heranwachsenden Kinder oder von Knechten oder Mägden zurück. Eine Spitzenposition nahm Witwe Engels in der Westhofe ein (fol. 57). Sie führte einen landwirtschaftlichen Betrieb mit drei Pferden, in dem ein „kleiner Knecht“, zwei „volle Mägde“ sowie drei Kinder über 12 Jahren beschäftigt waren. Witwe Niebolte (fol. 54) bildete mit ihrem Sohn, einem Schreiner-  
gesellen, einen Haushalt. Offen bleiben muss, wie die verwitwete Schustersfrau Wanse mit einer Magd (und nicht mit einem Gesellen) ihren Lebensunterhalt verdiente (fol. 25). Berufstätige Witwen mit Kindern und Dienstboten waren aber nur eine Variante berufstätiger Frauen in Geseke. Wir finden auch selbständige ledige Frauen allein oder gemeinsam in Haushalten. Zwei „loßbledige Jungfern“ namens Weyers arbeiteten als Näherinnen (fol. 53). In der Westhofe bildeten die Tagelöhnerinnen Gertrud Maes und Margarete Weishaupt einen Haushalt (fol. 56v). Auch die beiden Lehrerinnen der Mädchen wurden in je eigenen Haushalten registriert.

54 Ob die bei Juden beschäftigten Mägde und Knechte der jüdischen oder christlichen Religion angehörten, muss offen bleiben. Die Knechte dürften der gleichen Religion wie die Haushaltsvorstände angehört haben, denn über die Judenknechte kam es im 18. Jahrhundert mehrfach zu Streit auf dem Landtag. Die Mägde waren wahrscheinlich Christinnen.

Der landwirtschaftliche Betrieb der Geschwister Danhausen in der Nordhofe (fol. 26v) war in einer singulären Weise organisiert. Die vier offenbar unverheirateten Geschwister hielten nicht nur vier Pferde, sondern beschäftigten auch je zwei Knechte und Mägde. Ihr Betrieb ähnelt der südfranzösischen Familienform vom Typ *Frèreche*, bei der überlebende Kinder eine Erbgemeinschaft bildeten. Viehwirtschaftlich geprägte Umgebungen – wie in diesem Fall bei den Geschwistern Danhausen in Geseke – war solchen Haushaltsformen förderlich.<sup>55</sup>

Unklar ist, ob allein registrierte Tagelöhnerinnen oder Tagelöhner ein eigenes Haus bewohnten oder als Einliegerinnen sich anderen Haushalten anschlossen. Bürgermeister Reen hat bei anderen Familien „logierende“ Personen mehrfach erfaßt. So registrierte er einen bei Henrich Keuth wohnenden, aber nicht mit ihm verwandten Tagelöhner (fol. 51v), benannte ein „Kostfräulein“ bei Hofrat Hillebrand (fol. 52v) oder eine Wäscherin als „Einwohnerin“ bei Schreiner Caspar Engels (fol. 58). Ebenfalls als „Einwohner“ wurde das von Almosen abhängige Ehepaar Paulini beim Barbier Böckler erwähnt (fol. 57). Weil Reen offenbar ein Problembewußtsein für die Frage der Untermieter in einzelnen Haushalten entwickelte, müßte eigentlich unterstellt werden, dass er zwischen Häusern und Haushaltungen zu differenzieren verstand. Ein prominentes Beispiel belegt dies. Die Witwe des Schreiners Johann Christoph Volmer (fol. 57) firmierte als Weinzapferin, betrieb also eine Schankwirtschaft. Sie beschäftigte einen Knecht und zwei Mägde. Auf ihren Eintrag im Kopfschatzregister folgten direkt, aber in einem getrennten Haushalt, ihr Schwiegersohn, der Bildhauer Stratmann, und seine Frau, die Tochter der Witwe Volmer. Die beiden Haushalte bewohnten sicher gemeinsam ein Haus. Für Geseke in der Gesamtheit bedeutet dies: die im Kopfschatzregister erfaßten knapp 400 Haushalte verteilten sich auf entsprechend weniger Häuser. Für die Ermittlung der Gesamteinwohnerzahl ist das zu bedenken!

## Die Kopfschatzregister von 1774 und 1783/84 im Vergleich

Das Kopfschatzregister von 1774 weist insgesamt 376 Haushalte von christlichen Einwohnern und 13 jüdische aus.<sup>56</sup> Bei gleicher Besteuerungsgrundlage summierte sich der Kopfschatz Gesekes in jenem Jahr auf 489 Rtlr. der Christen und 44 Rtlr. der Juden. Sofort springt der Unterschied zu den 756 Rtlr. fünf Jahre später ins Auge. Ein genauerer Blick auf die Kopfschatzliste von 1774 läßt sofort erkennen, warum der Ertrag so niedrig lag. Insgesamt 78 Haushalte, also rund 20 %, waren

<sup>55</sup> Michael Mitterauer, Formen ländlicher Familienwirtschaft. Historische Ökotypen und familiäre Arbeitsorganisation im ländlichen Raum, in: Josef Ehmer/ders. (Hrsg.), Familienstruktur und Arbeitsorganisation in ländlichen Gesellschaften, Wien/Köln/Graz 1986, S. 185–324, 213.

<sup>56</sup> LAV NRW W Herzogtum Westfalen, Landstände, Akten Nr. 2055.

von der Steuer befreit, 41 von ihnen ohne jeden Kommentar. In vielen Fällen finden wir jedoch Begründungen für die Befreiung. „Pauper“ (arm) oder „depauverata“ (verarmt) waren die häufigsten Erklärungen, „pauperes et mendicantes“ (arm und bettelnd) kamen ebenso vor wie „incapabel“ oder „inexequibel“. Über mehrere Haushaltsvorstände war der Konkurs eröffnet. Um der Armut in Geseke zu entgehen, waren offenbar nicht wenige abgewandert („emigrirret“). Gleich mehrere Formen der Armutsbewältigung wurden beim Haushalt des Willebrand Gockel vermerkt. Seine Frau und er waren „pauperes et mendicantes“, zwei Söhne standen in holländischen Diensten.<sup>57</sup>

Die Ursache für die offensichtlich verbreitete Armut unter der Geseker Bevölkerung war die schwere Agrarkrise in den Jahren 1770 bis 1773. Die Ernte fiel bereits 1770 in Westfalen und weiten Teilen Deutschland schlecht aus und geriet im Folgejahr noch schlechter wegen anhaltend nasser Witterung. 1772 schien eine leichte Besserung einzutreten, bevor Hagel 1773 wiederum die Ernte teilweise zerstörte. Erst 1774 freute man sich über größere Erträge.<sup>58</sup> Heftige soziale Verwerfungen der andauernden Teuerungskrise wurden allenthalben sichtbar. Dort, wo in Westfalen verbilligtes Getreide angeboten wurde, konnten es die Armen nicht kaufen, weil sie kein Geld hatten. Selbst Geseke, mitten in der fruchtbaren Hellwegzone, blieb von dieser Krise nicht verschont. Die Völmeder Bauerschaft gab 1772 zu Protokoll, dass „eine so grosse Theurung der Früchten gewesen, dass kein Brodt und Backorn vor kein Geld zu haben gewesen, und das Scheffel Rokken im lezts des July ad 2 Th. 8 Gr. und Gerste 1 Th. 32 Gr. und Haber alletz ad 1 Th. gegolten, so dass die hiesigen Einwohner den gantzen Sommer hindurch das Brodt von Lippstadt haben holen müssen“.<sup>59</sup> Umso erstaunlicher ist, dass nur fünf Jahre später die Zahl der wegen Armut vom Kopfschatz befreiten Haushalte von 78 auf neun zurückgegangen war. Nach 1774 folgten gute Erntejahre, sie stärkten die Regeneration der verarmten Bevölkerung.

<sup>57</sup> Ebd., fol. 16.

<sup>58</sup> Die Hungerkrise der Jahre 1770/73 ist gut erforscht, in Westfalen wie anderswo: Friedrich Lampp, Die Getreidehandelspolitik in der ehemaligen Grafschaft Markl während des 18. Jahrhundert, Münster 1912; Werner Freitag, Krisen vom ‚typ ancien‘. Eine Fallstudie: Die Grafschaft Lippe 1770–1773, in: LM 55 (1986), S. 97–139; Michael Huhn, Zwischen Teuerungspolitik und Freiheit des Getreidehandels. Staatliche und städtische Maßnahmen in Hungerkrisen 1770–1847, in: Hans Jürgen Teuteberg (Hrsg.), Durchbruch zum modernen Massenkonsum. Lebensmittelmärkte und Lebensmittelqualität im Städtewachstum des Industriezeitalters, Münster 1987, S. 37–90.; allgemein: Wilhelm Abel, Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Europa. Versuch einer Synopsis, Hamburg/Berlin 1974, S. 191–257; Georg Schmidt, Die frühneuzeitlichen Hungerrevolten. Soziale Konflikte und Wirtschaftspolitik im Alten Reich, in: Zeitschrift für Historische Forschung 18 (1991), S. 257–280; Helmut Bräuer (Hrsg.), „... Capitalisten und Wucherer.“, 1772. Eine Schrift aus dem 18. Jahrhundert. Edition und Kommentar, Leipzig 2011 2011.

<sup>59</sup> Lappe, Bauerschaften (wie Anm. 13), S. 135.

Das Kopfschatzregister von 1774 ließ sich zum Vergleich mit dem von 1779 heranziehen, weil der gleiche Kopfschatz erhoben wurde. Die beiden jüngeren Kopfschatzregister von 1783 und 1784 eignen sich jedoch nicht zu einem Vergleich.<sup>60</sup> Die Haushaltsvorstände und ihre Familien einerseits, ihre Dienstboten andererseits sind getrennt aufgeführt. Noch gravierender ist zu bewerten, dass Steuersätze verändert wurden. Leineweber und Ackerleute wurden in der Regel nicht mehr mit 1 Rtlr., sondern mit 16 oder 24 Groschen veranschlagt. Schäfer zahlten nun nicht mehr 3 Rtlr., sondern nur 27 Groschen. Die politischen Rahmenbedingungen für diese Reduktionen, z.B. Debatten auf dem Landtag in Arnberg, sind bisher nicht untersucht worden. Die knapp 400 Rtlr., die Geseke beim Kopfschatz 1783 aufbrachte, lassen deshalb keinen Rückschluß auf eine gesunkene oder gestiegene Steuerkraft der Stadt zu.

### **Die soziale Schichtung in Geseke im Vergleich zu Arnberg, Rüthen und Medebach**

Abschließend soll der Befund für Geseke im Jahr 1779 in Beziehung zu den Ergebnissen für Arnberg, Medebach und Rüthen aufgrund der Auswertung von H. Klüeting gesetzt werden. Für Arnberg und Medebach stehen Zahlen aus dem konjunkturell neutralen Jahr 1779 zur Verfügung. Das Rüthener Kopfschatzregister für jenes Jahr ist nicht vollständig, so dass Klüeting auf das von 1759 zurückgriff. Die Zahlen sind wegen der Bedrängnisse des Siebenjährigen Krieges nicht recht vergleichbar, denn es dürften sich in Rüthen 1759 ähnliche Effekte wie in Geseke 1774 ausgewirkt haben. Nirgendwo waren 1779 die untersten Steuerklassen (V. und VI. Klasse), also die Unterschichten, zahlenmäßig so stark wie in Rüthen 1759.

Die Oberschicht war in der Residenzstadt Arnberg am stärksten vertreten; das lag vor allem am Taxierungssystem und seiner hohen Einschätzung der Landesbeamten. In Geseke wie in Medebach fehlte die Oberschicht fast völlig. Die obere und untere Mittelschicht (III. und IV. Klasse) war in Geseke ähnlich ausgeprägt wie in Medebach mit über 50 % der Haushalte, während sie in Arnberg nur knapp 30 % ausmachte. Der hohe Anteil der Unterschichten (V. und VI. Klasse) in Arnberg (59,6 %) überrascht; die Anteile in Medebach (45,3 %) und Geseke (38,4 %) lagen niedriger. In beiden Fällen könnte der Charakter beider Städte als Ackerbürgerstadt für eine weniger krasse Verteilung von Arm und Reich gesorgt haben. Sollte sich also eine durchgängige These der älteren Geseker Stadtgeschichte bestätigen? Stellvertretend für andere sei die Aussage von Heinrich Kampschulte aus dem Jahr

<sup>60</sup> Stadt- und Landständerarchiv Arnberg IV A 26, [= LAV NRW W Slg. Fot 660, Bd. 3], fol. 211–236v (1783); LAV NRW W Herzogtum Westfalen, Landstände, Akten Nr. 2514 (1784).

Steuerklasse	Arnsberg 1779 <sup>61</sup>	Geseke 1779 <sup>62</sup>	Medebach 1779 <sup>63</sup>	Rüthen 1759 <sup>64</sup>
I. Klasse (> 10 Rtlr.)	3,9	1,0	0	0,5
II. Klasse (5 ≤ 10 Rtlr.)	6,3	2,4	3,1	1,5
III. Klasse (2 ≤ 5 Rtlr.)	13,3	20,4	21,7	5,6
IV. Klasse (1 ≤ 2 Rtlr.)	16,9	37,8	36,9	13,7
V. Klasse (≤ 1 Rtlr.)	52,5	36,0	45,3	77,5
VI. Klasse (0 Rtlr.)	7,1	2,4	0	0

Tab. 3: Verteilung des Kopfschatzes der Haushalte (ohne Juden) nach Steuerklassen in Arnsberg, Geseke, Medebach und Rüthen 1759/1779 (in % aller Haushalte)

1868 zitiert: „Zu keiner Zeit ist Geseke eine große, volkreiche, besonders wohlhabende Stadt gewesen. Wir möchten glauben, daß sie auch zur Zeit ihrer früheren schönsten Blüthe nicht viel ansehnlicher gewesen sei wie heutzutage. Der Ackerbau war ja die vornehmste Nahrungsquelle der Bürger. Große Reichthümer konnten durch ihn aber nicht gesammelt werden, und auch der reichste Besitz wurde durch die Erbtheilung bald wieder vermindert. Aber der Ackerbau gibt zwar nur bescheidene, jedoch gesicherte Existenz“. Deshalb habe es auch nie „einen Rückgang und Verfall“ in Geseke wie z. B. in Soest oder Rüthen „wegen des veränderten Gang des Welthandels“ gegeben.<sup>65</sup>

### Fazit zum Quellenwert des Kopfschatzregisters, nicht nur für die Stadtgeschichte von Geseke

Die Auswertung des Geseker Kopfschatzregisters für das Jahr 1779 hat gezeigt, mit welchem großem Ertrag diese Quelle für die Stadtgeschichte benutzt werden kann. Sie spricht freilich nicht allein aus sich selbst heraus und ist nicht ohne Quellenkritik zu

61 Klueting, Arnsberg (wie Anm. 4), S. 96.

62 Vgl. oben Tab. 1; die Prozentzahlen beziehen sich auf 381 christliche Haushalte, die 14 jüdischen Haushalte sind also nicht berücksichtigt.

63 Klueting, Medebach (wie Anm. 4), S. 355.

64 Klueting, Rüthen (wie Anm. 4), S. 579.

65 Heinrich Kampschulte, Beiträge zur Geschichte der Stadt Geseke, Geseke 1868, S. 58f.

benutzen. Die ziemlich starre Anwendung des Taxierungssystems sagt wenig über das tatsächlich vorhandene Vermögen der einzelnen Haushalte aus. Die stärkere differenzierende „Spezialmusterliste“ des Jahres 1810 ist um einiges aussagekräftiger. Dennoch fiel schon 1779 ein Merkmal der sozialen Schichtung in Geseke auf. Die Oberschicht war ausgesprochen dünn, die obere untere Mittelschicht der Ackerleute und Handwerker dominant. Darunter befand sich eine weitere soziale Schicht der Tagelöhner und Knechte, die bei Agrarkrisen – wie der Vergleich mit 1774 zeigte – anfällig war und rasch in Armut fiel. Im übrigen wird am Beispiel Gesekes sehr deutlich, dass für Westfalen im 18. Jahrhundert Untersuchungen zu Knechten und Mägden wie überhaupt zu den Armen in Stadt und Land fehlen.<sup>66</sup> Dies ist nicht nur am Beispiel einer Stadt möglich. Der Fall Geseke muss verglichen werden mit anderen Beispielen innerhalb und außerhalb des Herzogtums Westfalen. Das Vorhandensein einer Quelle wie den Kopfschatzregistern in der Zeit zwischen 1759 und 1784 sollte jedoch weitere Untersuchungen für den Bereich des kurkölnischen Westfalen zu einzelnen Gemeinden in Stadt und Land initiieren – trotz aller nötigen Quellenkritik. Neu zur Diskussion gestellt werden muss auch der Typus „Ackerbürgerstadt“. Die Dominanz der Ackerleute und Tagelöhner in Geseke ist augenfällig und wirft Fragen auf, die zum Vergleich einladen: Wie und warum unterscheidet sich eine Stadt wie Geseke von anderen Städten, die stärker durch Handel und Gewerbe geprägt und dennoch ihre Feldmark durch Ackerbau und Viehzucht nutzen? Bei Geseke fällt der Mangel an Handeltreibenden auf. Die zeitgenössisch geäußerte These, die relativ große jüdische Minderheit habe Geseke von Fabriken und vom Handel „entblößt“, so Stadtsekretär Reen zu Beginn des 19. Jahrhunderts,<sup>67</sup> bedarf einer sorgfältigen Prüfung. Wie und wo wurden eigentlich die überschüssigen agrarischen Produkte vermarktet, die vor den Stadtmauern erwirtschaftet wurden? Die Geseker Bevölkerung kann sie nicht verbraucht haben. Diese Frage ist vor allem für die Schäfereien relevant, denn um 1779 gab es zwar rund 30 Leineweber in Geseke und acht Schäfer und Schafknechte, aber keine Wollweber. Wer also nutzte die Wolle, das Fleisch und die Häute der rund 800 Schafe, die in der Geseker Feldmark weideten? Eine spontane Antwort ist aus dem Kopfschatzregister von 1779 allein nicht möglich. Die Informationen, die aus ihm zu gewinnen sind, müssen vernetzt werden mit anderen Quellen aus anderen Provenienzen. Diese Feststellung schmä-

---

66 Ein Blick auf Sachsen lässt sich die Forschungslücke in der westfälischen Landesgeschichte besonders deutlich aufscheinen; vgl. Helmut Bräuer, *Zur Mentalität armer Leute in Obersachsen 1500 bis 1800. Essays*, Leipzig 2008 (eine Zusammenfassung jahrzehntelanger Beschäftigung zur Armenproblematik in regionaler und überregionaler Perspektive).

67 Laurentz Reen, *Die Chronik der Stadt Geseke*, Geseke 1908, S. 11.

lert nicht die große Bedeutung, die dieser Quellengruppe für eine vergleichend angelegte Städtegeschichte zugemessen werden muss.<sup>68</sup>

---

<sup>68</sup> Vgl. immer noch Ditt (wie Anm. 19) sowie Meinhardt/Ranft (Hrsg.) (wie Anm. 7).

# Autorenverzeichnis

*Dr. Mechthild Black-Veldtrup*

Landesarchiv NRW Abt. Westfalen, Münster

*Dr. Wolfgang Bockhorst*

LWL-Archivamt für Westfalen, Münster

*Michael Gosmann*

Stadt- und Landständearchiv Arnsberg

*Dr. Ralf Klötzer*

Münster

*Prof. Dr. Wilfried Reininghaus*

Historische Kommission für Westfalen, Münster